

## Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Rolf Kutzmutz,  
Dr. Christa Luft, Rosel Neuhäuser und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/2791 —

### Situation der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Wie die Bundesregierung im Berufsbildungsbericht 1995 feststellt, ist es nicht gelungen, in den neuen Ländern „den Prozeß der letzten Jahre hin zu einer von der Wirtschaft selbst verantworteten und selbst finanzierten Berufsausbildung beschleunigt fortzusetzen“. Im Gegenteil: Auch in den alten Ländern geht das Ausbildungsplatzangebot weiter zurück. Auch 1995 standen wie in den Vorjahren für je 100 Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber in den neuen Ländern nur wenig mehr als 50 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. In Westdeutschland ist dieses Verhältnis nur noch statistisch, aber nicht mehr regional ausgeglichen. Damit ist der noch im Berufsbildungsbericht vertretene Optimismus der Bundesregierung bezüglich eines angesichts günstiger konjunktureller Entwicklungen nachhaltig erweiterten betrieblichen Ausbildungsplatzangebots ad absurdum geführt. 1994 wurden in Ostdeutschland 30 von 100, in Westdeutschland 19 von 100 Lehrlingen nach abgeschlossener Ausbildung arbeitslos. Nach Auffassung von Arbeitsmarktexpertinnen und -experten wird dieser „Stau an der zweiten Schwelle“ dadurch verursacht, daß einerseits der Bedarf der auszubildenden Betriebe geringer ist als ihre Ausbildungsquote und sich andererseits auszubildende Betriebe scheuen, Berufsanfänger einzustellen. Diese Entwicklung steht offensichtlich im Widerspruch zur immer wieder geäußerten Klage über Fachkräftemangel. Alle Jahre wiederholen sich notwendige Initiativen von Bund und Ländern zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen. Anliegen muß aber ein völlig neues Konzept der beruflichen Aus- und Weiterbildung sein, das alle Probleme (Berufsanfänger, Frauen und Mäd-

chen, Weiterbildung, junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, „zweite Schwelle“ etc.) umfassend berücksichtigt.

#### Vorbemerkung

Die Fragesteller zitieren zur Begründung der Großen Anfrage den Berufsbildungsbericht 1995, in dem über die Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 1994 berichtet wurde. Inzwischen liegt der Berufsbildungsbericht 1996 (Drucksache 13/4555) vor.

Im Berufsbildungsbericht 1996 hat die Bundesregierung dargelegt, daß 1995 am Ausbildungsstellenmarkt eine Trendwende eingetreten ist. In den alten Ländern ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals seit Mitte der 80er Jahre nicht weiter gesunken. In den neuen Ländern ist es zu einer kräftigen Aufwärtsentwicklung beim betrieblichen Lehrstellenangebot gekommen. Die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in Betrieben ist gegenüber 1994 um 11 % gestiegen.

Die Bundesregierung hat ferner am 28. Februar 1996 den „Bericht zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ (Drucksache 13/4213) beschlossen. Die in diesem Bericht angekündigten Maßnahmen zum Abbau von Ausbildungshemmnissen und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 1. Oktober 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zur Modernisierung der beruflichen Bildung wurden unverzüglich eingeleitet und sind zum Teil bereits umgesetzt (vgl. z. B. Antwort zu den Fragen 4 und 5).

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die Fragen wie folgt:

*I. Entwicklungen der letzten Jahre*

1. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die in mehrfacher Hinsicht festgestellten Fehlentwicklungen in den neuen Bundesländern, die dazu geführt haben, daß 1994 eine eher gegenläufige Entwicklung zu der angestrebten, von der Wirtschaft selbst verantworteten Ausbildung, eingetreten ist?

Der Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern war vor allem von drei Entwicklungen geprägt:

- von einem fundamentalen Umbruch der ehemals großbetrieblichen, von Kombinat und Produktionsgenossenschaften geprägten Planwirtschaft zugunsten einer marktwirtschaftlich bestimmten, zunehmend mittelständischen Wirtschaftsstruktur,
- von der damit einhergehenden notwendigen Verlagerung der Berufsausbildung auf neue Betriebe, die teilweise noch keine Ausbildungserfahrung hatten,
- von der Intensivierung und Verbreiterung der Ausbildung mit der Folge der Verlängerung der durchschnittlichen Ausbildungsdauer von (nach DDR-Recht) zwei auf drei Jahre durch Einführung der nach Bundesrecht anerkannten Ausbildungsberufe und nicht zuletzt
- von dem demografisch geprägten Anstieg der Absolventenzahlen aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, der sich erst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre auf hohem Niveau stabilisieren und ab Mitte des nächsten Jahrzehnts in einen drastischen Rückgang der Schulabsolventen münden wird.

Vor dem Hintergrund dieser tiefgreifenden Veränderungen ist es gleichwohl gelungen, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren überproportional zu steigern. Die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge erhöhte sich von 74 986 Verträgen in 1992 auf 102 142 Verträge im Jahre 1995. Allein von 1994 (91 891 betriebliche Verträge) zu 1995 war eine Steigerung von 11,2 % zu verzeichnen.

Angesichts der besonderen Situation in den neuen Ländern waren flankierende staatliche Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes erforderlich. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten, d. h. von Wirtschaft, Ländern und Bund ist es in den vergangenen Jahren gelungen, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erreichen.

Ziel war es, die staatlichen Förderungsmaßnahmen so anzulegen, daß die Betriebe ihr Eigeninteresse an einem Angebot qualifizierter Berufsausbildung erken-

nen und sich die Eigenverantwortung der Wirtschaft entwickeln kann. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat daher den Aufbau von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zur Ausweitung und Stabilisierung der Ausbildungsfähigkeit vor allem von kleineren Betrieben, die Qualifizierung des Ausbildungspersonals, Modellversuche und den Transfer von modernen Lehr- und Lernmitteln sowie Methoden gefördert.

Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern war von vornherein befristet angelegt. 1995 wurden in den neuen Ländern 65 % aller Ausbildungsplätze (Neuabschlüsse) für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ganz (31 % der geförderten Plätze) oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert. Die Bundesregierung hat deshalb vor der Gefahr einer wachsenden Subventionsmentalität sowie vor unerwünschten Gewöhnungsprozessen an staatliche Unterstützung in den neuen Ländern gewarnt.

Die Bundesregierung flankiert die Zusage der Wirtschaft, mehr betriebliche Lehrstellen bereitzustellen, mit einer Reihe von Maßnahmen:

Die vom BMBF eingesetzten 145 Ausbildungsplatzentwickler mobilisierten allein bis Ende August 1996 rund 12 000 Ausbildungsplätze. Zusätzliches Ausbildungspersonal kann durch ABM-Mittel gefördert werden. Um die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in kleinen und mittleren Betrieben im gesamten Bundesgebiet zu fördern, hat das Bundesministerium für Wirtschaft ein ERP-Ausbildungsplatzprogramm aufgelegt. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe können aus dem neuen Programm zinsgünstige und langlaufende Darlehen erhalten, wenn sie die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen nachweisen. In bundeseigenen Unternehmen ist eine Überbedarfsausbildung gesichert. Für 10 000 benachteiligte Jugendliche wird eine außerbetriebliche Ausbildung durch das Arbeitsförderungsgesetz (AFG; § 40 c) gesichert (Neueintritte). Damit in Berlin durch den Zu- und Wegzug von Bundeseinrichtungen nicht zahlreiche Ausbildungsplätze zeitweilig wegfallen, wurde eine Austausch-Börse für die Auszubildenden in diesen Einrichtungen installiert.

Um die 1996 noch vorhandene Ausbildungsplatzlücke in den neuen Ländern zu schließen, haben Bund und die neuen Länder eine Vereinbarung zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen beschlossen. Damit werden in Kommunen, in betrieblichen Ausbildungsverbänden, bei Existenzgründern und in beruflichen Vollzeitschulen bis zu 14 300 Ausbildungsangebote geschaffen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit 13 250 DM pro Platz, das sind insgesamt 190 Mio. DM.

2. Wie erklärt die Bundesregierung die rückläufige Zahl neuer Ausbildungsverträge in den alten Bundesländern, die laut Berufsbildungsbericht weder mit demographischen noch mit konjunkturellen Faktoren zu erklären sind?

Bis zum 30. September 1995 sind in Deutschland 572 800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Damit wurde das Vorjahresergebnis von 568 000 neuen Ausbildungsverhältnissen um knapp 1 % überschritten. Mit rund 450 000 Verträgen ist 1995 in den alten Ländern erstmals seit zehn Jahren die Zahl der neuen Verträge nicht mehr zurückgegangen.

Ursache für die Abnahme der Ausbildungsverträge seit Mitte der 80er Jahre in den alten Ländern war zunächst vor allem eine demografisch bedingt nachlassende Nachfrage: Bis 1991 stieg bei rückläufigen Vertragszahlen die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze beständig an. Erst seit 1992 hat sich in den alten Ländern das Überangebot an Ausbildungsplätzen von gut 21 % auf knapp 5 % in 1995 reduziert.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt seit Mitte der 80er Jahre ist zunächst von Änderungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen und seit Anfang der 90er Jahre auch von einem sich verändernden Qualifizierungsverhalten der Unternehmen bestimmt. Das veränderte Bildungsverhalten der Jugendlichen ist geprägt von einem ungebrochenen Trend zu höheren Schulabschlüssen, aber auch attraktiver schulischer Qualifizierungsalternativen (siehe hierzu auch Berufsbildungsbericht 1996 des BMBF). Das Verhalten der Unternehmen ist vor allem durch eine wachsende Kostensensibilität, zu kurzfristig erfolgsorientierte Unternehmensstrategien und eine striktere Orientierung am eigenen künftigen Nachwuchsbedarf bestimmt. Eine Fortsetzung einer solchen kurzfristig orientierten Unternehmensstrategie würde mittelfristig zu Fachkräftemangel führen. Darauf hat das Institut der deutschen Wirtschaft zu Recht hingewiesen<sup>1)</sup>.

3. Wie erklärt die Bundesregierung den überdurchschnittlichen Rückgang der neuen Ausbildungsverträge in Berufen des öffentlichen Dienstes, der auch unter Berücksichtigung der Privatisierungen bei Bahn und Post und der vorgesehenen Personaleinsparungen nicht erklärbar ist?

Die Meldebereiche der Kammern und anderer zuständiger Stellen, bei denen Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden, entsprechen nicht voll den jeweiligen Wirtschaftsbereichen. So werden z. B. bei den zuständigen Stellen für die Berufsausbildung des öffentlichen Dienstes nur Ausbildungsverträge für die Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes erfaßt. Ausbildungsverträge in sogenannten Kammerberufen werden dagegen statistisch z. B. bei den Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern gezählt, auch wenn die Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes stattfindet.

In der Bundesverwaltung sind nach einer Umfrage des Bundesministeriums des Innern 1995 insgesamt 3963 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen worden, davon 2318 (58,5 %) für Berufe des öffentlichen Dienstes und 1645 (41,5 %) für Kammerberufe. Gegenüber 1994

sind damit die Ausbildungsverträge für Berufe des öffentlichen Dienstes in der Bundesverwaltung um 1,3 % zurückgegangen, für Kammerberufe dagegen um 5,7 % gestiegen. Bei Bahn und Post sind durch die Privatisierung „Berufe des öffentlichen Dienstes“ zu „Kammerberufen“ geworden. Statistische „lange Reihen“ für die Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes lassen sich deshalb aus der Berufsbildungsstatistik allein nicht ableiten.

Es besteht Konsens darüber, daß die von Bund, Länderregierungen und Kommunen angestrebte schlankere Verwaltung neben organisatorischen Reformen auch eine Reduzierung von Personal zur Folge haben wird. Dies erfordert in einem weiteren Schritt eine Anpassung der Kapazitäten bei der Ausbildung der Nachwuchskräfte, d. h. bei den Ausbildungen für die verschiedenen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes sowie den klassischen Verwaltungsberufen.

Die Anstrengungen der Bundesregierung zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten konzentrieren sich in erster Linie auf die „Kammerberufe“, da eine Ausbildung in diesen Berufen im Gegensatz zu einem klassischen Verwaltungsberuf auch Beschäftigungschancen außerhalb des öffentlichen Dienstes eröffnet.

Die Statistik über neue Verträge für Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes allein gibt deshalb kein vollständiges Bild über die Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes. Nachdem der Bund 1995 sein Ausbildungsplatzangebot um rund 4 % gesteigert hat (einschließlich 47 Plätze für Berufe des öffentlichen Dienstes sowie 72 Plätze für sogenannte Kammerberufe, die bis zum 30. Dezember 1995 nicht besetzt werden konnten), hat das Bundeskabinett am 28. Februar 1996 anlässlich der Billigung des Berichtes zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ für 1996 eine weitere Steigerung um 5 % beschlossen.

Für die Ausbildung bei den Ländern und Kommunen liegen keine umfassenden Statistiken vor.

Mit Abschluß des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Juni 1996 wurde dem entsprochen. Die Tarifpartner haben vereinbart, die Ausbildungsvergütung einzufrieren und bei Bund, Ländern und Kommunen die Zahl der Ausbildungsverträge gegenüber 1995 um insgesamt 1170 zu erhöhen (Bund um 200, Länder um 290, Kommunen um 680).

4. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung der sich immer stärker abzeichnenden nicht mehr ausgeglichenen Ausbildungsbilanz in deutlich mehr Regionen begegnen?

Wie soll eine „Trendumkehr“ erfolgen, wenn die „Aktion Plus“ der deutschen Wirtschaftsverbände und Werbeaktionen der Arbeitsämter wiederum nicht die notwendigen Erfolge bringen?

5. Wie will die Bundesregierung den oben genannten Fehlentwicklungen gegensteuern?

1) Falk, R.; Thiele, G.: Sicherung des Fachkräftenachwuchses, Ergebnisse einer Betriebsbefragung, Institut der deutschen Wirtschaft, 1993.

Die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wurde mehrfach mit Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften beraten. Bereits im März 1995 haben die Vertreter der Spitzenverbände der Wirtschaft zugesagt, eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen und in den Jahren 1995 und 1996 einen Zuwachs an Lehrstellen von etwa 10 % zu verwirklichen, wobei eine überproportionale Steigerung in den neuen Bundesländern angestrebt wurde. Diese Zusage der Wirtschaft ist im Januar 1996 bekräftigt worden.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften ist im Jahre 1995 bereits ein erster Schritt zur geforderten Trendwende auf dem Lehrstellenmarkt erreicht worden. Abgesehen von dem rein statistischen Aufwuchs durch die Einbeziehung der neuen Länder in die Statistik (ab 1992) gab es 1995 zum ersten Mal seit zehn Jahren wieder mehr neue Lehrverträge als ein Jahr zuvor.

Neben der fünfprozentigen Steigerung des Ausbildungsangebotes bei den Bundesressorts 1996 flankiert der Bund in den neuen Ländern die Anstrengungen der Wirtschaft zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes durch ein Bündel von Maßnahmen (vgl. Antwort zu Frage 1).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung anlässlich der Verabschiedung des Berichts „zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der betrieblichen Ausbildung beschlossen. Die Bundesregierung hat hierzu die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die Ausbildungszeiten der Lehrlinge im Betrieb wieder zu erhöhen und den Einstieg von Betrieben in die Ausbildung zu erleichtern.

Durch eine flexiblere Organisation des Berufsschulunterrichts sollen Lehrlinge während eines größeren Teils ihrer Ausbildung an vier vollen Tagen im Betrieb sein. Die Länder sind dazu grundsätzlich bereit. Erwachsene Lehrlinge sollen künftig an halben Berufsschultagen nicht mehr von der Anwesenheit im Betrieb (wie es durch das Jugendarbeitsschutzgesetz für Jugendliche geregelt ist) befreit sein. Am 22. Mai 1996 hat das Bundeskabinett dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. Drucksache 13/5494), in dem eine entsprechende Änderung vorgesehen ist, zugestimmt. Die einjährige Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres soll nach einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung auf sechs Monate verkürzt werden. Eine darüber hinausgehende freiwillige Anrechnung soll möglich bleiben. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit den Ländern sind im Gange. Schließlich ist die Vorschrift über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der betrieblichen Ausbilder flexibilisiert worden. Seit Ende März können die Kammern in Ausnahmefällen die Ausbildereignung auch ohne formelle Prüfung zuerkennen, wenn die ordnungsgemäße Ausbildung gesichert ist.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine beschleunigte Modernisierung von Ausbildungsberufen. Ein „Modernisierungsschub Berufsausbildung“ ist

nachhaltig angestoßen. Seit 1995 wurden 23 Ausbildungsberufe modernisiert. Drei neue Medienberufe (Mediengestalter Bild und Ton; Film- und Videoeditor sowie die neue Fachrichtung Medienoperator beim Werbevorlagenhersteller), in denen ab dem 1. August 1996 ausgebildet werden kann, wurden geschaffen. Bei rund 90 Berufen mit rund 500 000 Lehrlingen wird derzeit an der Modernisierung gearbeitet. Davon sollen allein 40 Berufe bereits zum 1. August 1997 in Kraft treten. Die Entwicklung neuer Berufe mit Zukunft in Beschäftigungsfeldern mit Wachstumspotentialen wird vorangetrieben. Über sieben Berufe, in denen ab 1997 ausgebildet werden kann, haben sich die Sozialpartner bereits geeinigt. Gespräche über weitere rd. 20 Vorschläge für neue Berufe werden derzeit von den Sozialpartnern geprüft (vgl. Antwort zu Frage 20).

In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund an dem Aktionsprogramm „Lehrstellen Ost“ (vgl. Antwort zu Frage 1).

Die Wirtschaft hat in den Gesprächen beim Bundeskanzler Anfang September 1996 bekräftigt, daß auch in diesem Jahr ein Ausgleich am Lehrstellenmarkt erreicht wird.

6. Wie hat sich die Ausbildungsstruktur seit 1985 verändert (bitte differenziert nach Branchen)?
7. Wie hat sich das Ausbildungsangebot in Betrieben über 500 Beschäftigte besonders in Konzernen seit 1985 verändert (bitte differenziert)?

Die Ausbildungsstruktur in Deutschland hat sich verändert. Allerdings folgt sie noch nicht hinlänglich der Veränderung der Beschäftigungsstrukturen. Neue Ausbildungsberufe sind ebenso notwendig wie die Anpassung bestehender Berufe an neue betriebliche Anforderungen. Die Frage richtet sich auf Trends in der Vergangenheit. Die Bundesregierung orientiert sich daran, was für Zukunftsfestigkeit notwendig ist.

Die Ausgangsbasis für den Erfolg der dazu notwendigen Reformen ist gut:

- Über 90 % aller Großbetriebe bilden aus, über 50 % aller Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten tun es.
- In den alten Ländern wurde 1995 der Rückgang der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmals seit zehn Jahren gestoppt; in den neuen Ländern hat es einen kräftigen Zuwachs beim Neuangebot betrieblicher Lehrstellen gegeben. Trotz der noch schwierigen Lage am Lehrstellenmarkt kann auch 1996 wieder mit einem Aufwuchs des Lehrstellenangebotes gerechnet werden (vgl. Antworten zu den Fragen 3 bis 5).
- Auch in den Großbetrieben zeichnet sich nach den ersten Ergebnissen einer Ende August/Anfang September 1996 im Auftrag des BMBF durchgeführten Schnellumfrage bei den 100 größten deutschen Unternehmen diese Trendwende ab. Der im Zuge des Beschäftigungsabbaus in den letzten Jahren erfolgte überproportionale Rückgang der

Lehrlingszahlen im großbetrieblichen Bereich (siehe unten) ist nach den vorliegenden Plandaten von Großunternehmen wohl beendet. Für 1996 ist auch dort wieder ein deutlicher Aufwuchs des Neuangebotes zu erwarten.

Die Bundesregierung unterstützt die Verstetigung dieses Aufwärtstrends mit einem Bündel von Maßnahmen, die generell darauf gerichtet sind, Innovation, Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu fördern. Davon gehen wesentliche Impulse zu einem wieder stärker steigenden Bedarf an qualifiziertem Fachkräftenachwuchs aus.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten und bereits umgesetzten Reformen im Bereich der Berufsausbildung (vgl. Antworten zu den Fragen 5, 19 und 20) sind Teil dieser umfassenden Aktivitäten zur Verbesserung der Standortbedingungen:

Diese Politik der Bundesregierung hat zu einem Klimawechsel in der Wirtschaft geführt. Die Lehrlingsausbildung wird zunehmend wieder als betriebswirtschaftlich nützlich, volkswirtschaftlich erforderlich und gesamtgesellschaftlich zwingend anerkannt.

Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Information über die Entwicklung der Ausbildungsleistungen der Betriebe in den Jahren vor 1995 zu bewerten.

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik, die Daten mit dem Ziel erhebt, die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Branchen verlässlich festzustellen. Auch das IAB-Betriebspanel liefert solche Daten auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe erst seit 1993 (vgl. Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, S. 38 f.).

Zur Analyse der längerfristigen Entwicklung der Ausbildungsleistungen der Betriebe und Wirtschaftszweige kann hilfsweise die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für die alten Länder herangezogen werden. Die Beschäftigtenstatistik liefert dazu allerdings wegen erhebungsbedingter Unschärfen (siehe unten) eher qualitativ-strukturelle als quantitativ exakte Informationen. Für die neuen Länder liegen differenzierte Daten der Beschäftigtenstatistik, die einen Zeitvergleich erlauben, noch nicht vor.

Die Beschäftigtenstatistik erfaßt Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Die Zahl der bestehenden Ausbildungsverhältnisse wird jeweils zum 30. Juni eines Jahres erhoben. Zu diesem Zeitpunkt stehen aber in den meisten Betrieben die Lehrlinge des letzten Ausbildungsjahres nicht mehr in Ausbildung, während neue Ausbildungsverhältnisse in der Regel erst danach beginnen. Deshalb wird ein erheblicher Teil der im Jahresverlauf beschäftigten Lehrlinge nicht erfaßt.

Ebenso erfaßt die Beschäftigtenstatistik jene Ausbildungsplätze nicht, die zwar angeboten werden, aber nicht besetzt werden können. Nach den aktuellen Ergebnissen des IAB-Betriebspanels haben 1995 rd. 36 % der Betriebe angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Nur rd. die Hälfte dieser unbesetzten Ausbildungsstellen waren den Arbeitsämtern ge-

meldet (Zahl der bei den Arbeitsämtern am 30. September 1995 gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen: 44 214).

Die Untererfassung der im Jahresverlauf beschäftigten Lehrlinge ergibt rechnerisch niedrigere Ausbildungsquoten (Anteil der Lehrlinge an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) als in der Realität.

Außerdem unterzeichnet die Beschäftigtenstatistik die Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsbereitschaft insbesondere der Kleinbetriebe. Kleinbetriebe, die oft nur einen Ausbildungsplatz anbieten, werden in der Beschäftigtenstatistik häufig nicht als Ausbildungsbetriebe erfaßt, weil der „neue“ Lehrling am 30. Juni die Ausbildung noch nicht angetreten hat oder Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können.

Andererseits erfaßt die Statistik – ohne Differenzierung – neben der Lehrlingsausbildung auch betriebliche Ausbildungsverhältnisse anderer Art (Praktikanten, Auszubildende in Gesundheits- und Sozialberufen etc.).

Anhaltspunkte zur Einschätzung dieser erhebungsbedingten Ungenauigkeiten geben die auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe erhobenen Daten des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (IAB-Betriebspanel). Das IAB hat auch Betriebe als Ausbildungsbetriebe erfaßt, bei denen die beabsichtigte Einstellung von Lehrlingen zum Befragungszeitpunkt noch nicht erfolgt war. Nach der IAB-Erhebung bildeten 1995 rd. 31 % aller Betriebe Lehrlinge im dualen System aus. In weiteren rd. 4 % der Betriebe bestehen sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse anderer Art. Der Anteil der Ausbildungsbetriebe ist demnach höher als die Beschäftigtenstatistik ausweist (1994 knapp 24 %).

Diese Durchschnittswerte allein verzeichnen überdies das Bild, weil über 60 % der Betriebe Kleinstbetriebe mit bis zu vier Beschäftigten sind. In dieser Betriebsgrößenklasse ist – jedenfalls außerhalb des Handwerks – häufig die Ausbildungseignung nicht gegeben, weil der Betrieb zu sehr spezialisiert ist.

Die folgenden Hinweise zur Struktur und Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung von Betrieben und Wirtschaftszweigen stützen sich trotz der erhebungsbedingten Unschärfen auf die Beschäftigtenstatistik. Sie sind qualitativ; die genannten Zahlen und Prozentwerte liegen, soweit sie die Ausbildungsquoten und – zumindest im Bereich sehr kleiner Betriebe – auch die Ausbildungsbeteiligung betreffen, zu niedrig.

## Entwicklung vor 1990

Der Rückgang der Lehrlingszahlen seit Mitte der 80er Jahre in den alten Ländern bis Anfang der 90er Jahre war im wesentlichen durch eine demografisch bedingt sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bestimmt. Die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank deshalb – bei kontinuierlich wachsenden Zahlen gemeldeter unbesetzter Ausbildungsstellen (1990 knapp 114 000) – um 23 %. Die Zahl der in der Beschäftigtenstatistik erfaßten Auszubildenden sank im gleichen Zeitraum um 22 % und bewegte sich damit genau in dieser Größenordnung.

Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten; 1985: 8,8 %) sank bei steigender Beschäftigung (plus 10 %) und stark sinkenden Nachfragerzahlen (siehe oben) um 21 %.

Der kleinbetriebliche Bereich (bis neun Beschäftigte) war von diesen nachfragebedingten Rückgängen erheblich stärker betroffen als der Bereich der Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Ausbildungsbeteiligung der Großbetriebe blieb unverändert hoch (94 %). Die Ausbildungsquote der Großbetriebe (1985: 5,8 %) ist weit unterdurchschnittlich gesunken (um knapp 11 %).

Mit Ausnahme der Landwirtschaft, wo nachfragebedingte und strukturell bedingte Faktoren zu erheblich überdurchschnittlichen Rückgängen führten, bewegte sich auch in den großen Wirtschaftsbereichen (Produktion, Dienstleistungen (einschließlich private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter), Öffentlicher Dienst (einschließlich Sozialversicherung) der Rückgang von Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquoten im Durchschnitt. Im öffentlichen Dienst nahm die Ausbildungsquote sogar geringfügig zu.

Insgesamt ist festzuhalten, daß nach diesen Strukturdaten der Beschäftigtenstatistik Veränderungen der Ausbildungsstrukturen in den 80er Jahren ganz überwiegend nicht auf Veränderungen betrieblicher Ausbildungsbereitschaft zurückzuführen waren. Rückgänge, die über die demografische Komponente hinausgingen, waren allerdings zwischen 1990 und 1994 zu beobachten. Auf diesen Zeitraum bezieht sich deshalb die nachfolgende differenziertere Analyse (für das Jahr 1995 liegen Daten in der notwendigen differenzierten Form noch nicht vor).

## Entwicklung 1990 bis 1994

1. Die Ausbildungsbeteiligung (Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben) ist nur im Bereich der Kleinbetriebe gering (Tabelle 1).

1994 bildeten von den Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten 51 % aus (IAB: rd. 55 %), kleinere Betriebe (zehn bis 19 Beschäftigte) mit etwas geringerem Anteil, Betriebe mittlerer Größe (ab 50 Beschäftigte) mit erheblich höheren Anteilen. In den Betriebsgrößenklassen von 50 bis 499 Beschäftigten steigt die Ausbildungsbeteiligung von 61 % auf 85 %. Die großen Betriebe (ab 500 Beschäftigte) bildeten zu deutlich

mehr als 90 % aus. Nur im Bereich der Kleinbetriebe war die Ausbildungsbeteiligung erheblich geringer: Von den Betrieben mit bis zu vier Beschäftigten bildeten nur 11 % aus (IAB: rd. 17 %), bei Betrieben mit fünf bis neun Beschäftigten waren es schon 36 % (IAB: rd. 41 %).

2. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten aller Betriebe) ist dagegen im Bereich kleinerer Betriebe deutlich höher als im Bereich der mittleren und größeren Betriebe (Tabelle 1).

Die Ausbildungsquote schwankte 1994 im Bereich der Betriebe mit bis 49 Beschäftigten zwischen knapp 6 % und gut 9 %. Im Bereich der Betriebe mit 50 bis 999 Beschäftigten bewegt sie sich zwischen 4,4 % und 5 %. Bei Großbetrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten betrug die Ausbildungsquote 4,2 %.

3. In fast allen Wirtschaftszweigen variieren Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquote nahezu durchgängig nach diesem Grundmuster: Geringere Ausbildungsbeteiligung im Bereich der Kleinbetriebe, geringere Ausbildungsquoten bei mittleren und größeren Betrieben (Tabellen 3, 4 und 5)

In Tabelle 5 bis 6/7 sind Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquoten nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen differenziert dargestellt.

Im Bereich der Kleinbetriebe (bis neun Beschäftigte) steht einer kleineren Zahl von Wirtschaftszweigen mit weit überdurchschnittlicher Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquote eine größere Zahl von Wirtschaftszweigen mit deutlich unterdurchschnittlichen Werten bei Ausbildungsbeteiligung und -quote gegenüber.

Im Bereich der Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten beteiligen sich dagegen in der Mehrheit der Wirtschaftszweige 50 % und mehr der Betriebe an der Lehrlingsausbildung.

Insgesamt ist im Produktionsbereich der Anteil ausbildungsintensiver Wirtschaftszweige erheblich höher als im Dienstleistungsbereich. Die Berufspalette für den Dienstleistungsbereich muß offenbar verbreitert werden (vgl. Antwort zu den Fragen 19 und 20).

4. 1990 waren Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquoten durchgängig höher als 1994. Rückgänge haben in allen Betriebsgrößenklassen und in nahezu allen Wirtschaftszweigen stattgefunden, im kleinbetrieblichen Bereich (bis neun Beschäftigte) allerdings wesentlich stärker als in den Bereichen der mittleren Betriebe. Im Bereich der Großbetriebe waren die Rückgänge prozentual geringer (Tabelle 1 bis 6/7).

5. Der Rückgang der Ausbildungsbeteiligung und der Ausbildungsquoten ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen von Ausbildung und Beschäftigung.

Im Bereich der kleineren und mittleren Betriebe sanken Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquote trotz steigender Betriebs- und Beschäftigtenzahlen. Im Bereich der Großbetriebe war der relative Rückgang

der Zahl der Auszubildenden erheblich höher als der relative Rückgang der Zahl der Beschäftigten.

Die Zahl der in der Beschäftigtenstatistik erfaßten Auszubildenden sank um 19 %, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um knapp 2 % stieg.

Die Trendwende seit 1995 zeigt, daß die Wirtschaft erkannt hat, daß bei Fortsetzung dieser Entwicklung Fachkräftemangel programmiert wäre. Ausbildung wird zunehmend wieder als unternehmensstrategische Aufgabe gesehen.

6. Der Rückgang der Ausbildungsbetriebe hat zu mehr als 90 % im Bereich der Kleinbetriebe (bis zu neun Beschäftigte) stattgefunden (Tabelle 1).

1994 waren knapp 80 % aller Betriebe in Deutschland Kleinbetriebe (bis neun Beschäftigte). Fast 57 % der Ausbildungsbetriebe gehören zu dieser Betriebsgrößenklasse. Im Vergleich zu 1990 sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe in diesem Bereich um 18 %.

Damit hat der Rückgang der Zahl der Ausbildungsbetriebe zu gut 93 % im Bereich der Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten stattgefunden, und zwar überwiegend bei Betrieben mit bis zu vier Beschäftigten.

Im gesamten Bereich der Betriebe mit über zehn Beschäftigten sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe hingegen insgesamt nur um gut 2 %.

Im Bereich der großen Betriebe mit 500 bis 999 Beschäftigten hat sich die Zahl der Ausbildungsbetriebe um rd. 1 % verringert.

Im Bereich der Betriebe mit 1 000 und mehr Beschäftigten sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe um 10 %. Nur 0,4 % der Ausbildungsbetriebe gehören zu diesen Großbetrieben.

Der Anteil der Großbetriebe (500 und mehr Beschäftigte) am gesamten Rückgang der Zahl der Ausbildungsbetriebe ist damit sehr gering.

7. Relativ und absolut war der Rückgang der Auszubildendenzahlen im Bereich der sehr kleinen Betriebe (bis zu vier Beschäftigte) und im Bereich der Großbetriebe mit 1 000 und mehr Beschäftigten am höchsten (Tabelle 1).

Die Zahl der in der Beschäftigtenstatistik erfaßten Auszubildenden sank im Bereich der Kleinbetriebe (bis zu vier Beschäftigte) um rd. 30 %. Darauf sind 18 % des gesamten Rückganges an Auszubildenden zurückzuführen.

Im Bereich der Kleinbetriebe mit fünf bis neun Beschäftigten sank die Zahl der Auszubildenden um

knapp 18 %. Darauf sind 12 % des gesamten Rückganges an Auszubildenden zurückzuführen.

Insgesamt entfallen damit rd. 30 % des gesamten Rückganges der Auszubildenden auf den kleinbetrieblichen Bereich.

Im Bereich der Betriebe mit zehn bis 499 Beschäftigten sank die Zahl der Auszubildenden um insgesamt gut 16 %, bei kleineren Betrieben mit etwas geringeren Raten, bei größeren Betrieben (ab 100 Beschäftigte) mit deutlich höheren Raten. Auf die fünf in diesen Bereich fallenden Betriebsgrößenklassen entfallen rund 45 % des gesamten Rückganges der Zahl der Auszubildenden (in den einzelnen Betriebsgrößenklassen zwischen 7 % und 12 %).

Im Bereich der Betriebe mit 500 bis 999 sank die Zahl der Auszubildenden um mehr als 15 %. Darauf sind 6 % des gesamten Rückganges an Auszubildenden zurückzuführen.

Im Bereich der Betriebe mit 1 000 und mehr Beschäftigten sank die Zahl der Auszubildenden um 25 %. Darauf sind rd. 18 % des gesamten Rückganges an Auszubildenden zurückzuführen.

Auf den großbetrieblichen Bereich entfallen somit insgesamt rd. 24 % des Rückganges der Auszubildendenzahlen.

8. Der Rückgang der Ausbildungsleistungen konzentriert sich auf relativ wenige, überwiegend große Wirtschaftszweige, insbesondere auch auf ausbildungsentensive Wirtschaftszweige im Produktionsbereich (Tabelle 2)<sup>2)</sup>.

Deutlich über 80 % des in der Beschäftigtenstatistik ausgewiesenen Rückganges der Zahl der Ausbildungsbetriebe konzentriert sich auf sechs Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Eisen-Maschinenbau, Kfz-EDV; Leder-Tabak; Handel; übrige Dienstleistungen). Allein auf zwei Wirtschaftszweige (Leder-Tabak, Handel) entfallen knapp 50 % des gesamten Rückganges.

Diese und vier weitere Wirtschaftszweige (Chemie-Glas; Verkehr-Nachrichtenübermittlung; privates Gastgewerbe; Gebietskörperschaften [öffentlicher Dienst]) bilden auch die quantitativen Schwerpunkte des Rückganges der Auszubildendenzahlen (Tabelle 2).

Auf diese Wirtschaftszweige entfallen insgesamt über 85 % des Rückganges der Zahl der Auszubildenden<sup>3)</sup>.

Im Dienstleistungsbereich hat der Rückgang trotz der z. T. hohen Beschäftigungsgewinne stattgefunden.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Reformen sind darauf gerichtet,

— durch den Abbau von Ausbildungshemmnissen den vielen kleinen und neugegründeten Unternehmen die Qualifizierung des notwendigen Fachkräftenachwuchses wieder zu erleichtern und damit ein

2) Der in der Branchendifferenzierung der Beschäftigtenstatistik ausgewiesene Verlust an Ausbildungsbetrieben ist höher, als der Saldo von Verlusten (rd. 57 400) und Zuwächsen (rd. 5 750) ausweist (alle Zuwächse im Dienstleistungsbereich: privates und öffentliches Gesundheitswesen; Sozialversicherungen; private und öffentliche Bildung, Wissenschaft und Kultur). Bei der Berechnung des Anteils einzelner Branchen am Rückgang der Ausbildungsbetriebe ist dies berücksichtigt.

3) Auch dabei ist bei der Berechnung von Anteilen zu berücksichtigen, daß es in einigen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs (quantitativ bedeutsam im privaten Gesundheitswesen sowie der privaten Rechts- und Wirtschaftsberatung) auch Zuwächse an Auszubildenden gegeben hat (knapp 8 000). Der Verlust an Auszubildendenzahlen ist deshalb ebenfalls höher (knapp 310 000), als der Saldo von Zuwächsen und Rückgängen (knapp 302 000) in der Beschäftigtenstatistik ausweist.

- großes Potential für neue betriebliche Ausbildungsplätze zurückzugewinnen (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5),
- durch modernisierte und neue Ausbildungsberufe sicherzustellen, daß der strukturelle Wandel hin zu den Dienstleistungen rascher als bisher auch zu neuen zukunftsfesten Ausbildungsplätzen führt (vgl. Antwort zu den Fragen 19 und 20),

- durch Differenzierung des Spektrums der Ausbildungsberufe insbesondere neue Ausbildungsangebote für stärker praxisbegabte Jugendliche zu entwickeln und damit die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern sowie neue beschäftigungssichernde Ausbildungschancen für diese Jugendlichen zu schaffen (vgl. Antwort zu Frage 33).

Tabelle 1:  
Beschäftigungstatistik nach Betriebsgrößenklassen 1990 und 1994  
Entwicklung der Beteiligung an der Berufsausbildung (in den alten Ländern)

Betriebe mit ...		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insges.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
1 bis 4 Beschäftigte	1990	148 570	34,1 %	966 016	62,7 %	15,4 %	185 492	11,8 %	1 865 914	8,3 %	9,9 %	1,25
	1994	109 244	28,4 %	1 000 570	61,6 %	10,9 %	130 690	10,3 %	1 930 609	8,5 %	6,8 %	1,20
	1990 bis 1994	-26,5 %		3,6 %		-29,0 %	-29,5 %		3,5 %		-31,9 %	-0,05
5 bis 9 Beschäftigte	1990	116 717	26,8 %	273 395	17,8 %	42,7 %	213 156	13,5 %	1 777 548	7,9 %	12,0 %	1,83
	1994	107 811	28,1 %	297 242	18,3 %	36,3 %	175 926	13,8 %	1 935 200	8,5 %	9,1 %	1,63
	1990 bis 1994	-7,6 %		8,7 %		-15,0 %	-17,5 %		8,9 %		-24,2 %	-0,19
10 bis 19 Beschäftigte	1990	71 369	16,4 %	146 025	9,5 %	48,9 %	188 206	12,0 %	1 961 151	8,8 %	9,6 %	2,64
	1994	70 177	18,3 %	160 598	9,9 %	43,7 %	161 150	12,7 %	2 154 900	9,5 %	7,5 %	2,30
	1990 bis 1994	-1,7 %		10,0 %		-10,6 %	-14,4 %		9,9 %		-22,1 %	-0,34
20 bis 49 Beschäftigte	1990	51 098	11,7 %	90 830	5,9 %	56,3 %	204 376	13,0 %	2 742 610	12,3 %	7,5 %	4,00
	1994	49 706	12,9 %	98 349	6,1 %	50,5 %	174 325	13,7 %	2 963 551	13,0 %	5,9 %	3,51
	1990 bis 1994	-2,7 %		8,3 %		-10,2 %	-14,7 %		8,1 %		-21,1 %	-0,49
50 bis 99 Beschäftigte	1990	21 825	5,0 %	32 483	2,1 %	67,2 %	139 387	8,9 %	2 242 414	10,0 %	6,2 %	6,39
	1994	21 388	5,6 %	34 969	2,2 %	61,2 %	117 278	9,2 %	2 415 825	10,6 %	4,9 %	5,48
	1990 bis 1994	-2,0 %		7,7 %		-9,0 %	-15,9 %		7,7 %		-21,9 %	-0,90
100 bis 199 Beschäftigte	1990	12 951	3,0 %	16 616	1,1 %	77,9 %	130 964	8,3 %	2 295 662	10,3 %	5,7 %	10,11
	1994	12 783	3,3 %	17 539	1,1 %	72,9 %	106 743	8,4 %	2 419 340	10,6 %	4,4 %	8,35
	1990 bis 1994	-1,3 %		5,6 %		-6,5 %	-18,5 %		5,4 %		-22,7 %	-1,76
200 bis 499 Beschäftigte	1990	8 720	2,0 %	9 967	0,6 %	87,5 %	178 236	11,3 %	3 020 319	13,5 %	5,9 %	20,44
	1994	8 608	2,2 %	10 182	0,6 %	84,5 %	143 469	11,3 %	3 079 662	13,5 %	4,7 %	16,67
	1990 bis 1994	-1,3 %		2,2 %		-3,4 %	-19,5 %		2,0 %		-21,1 %	-3,77
500 bis 999 Beschäftigte	1990	2 793	0,6 %	3 022	0,2 %	92,4 %	121 142	7,7 %	2 064 452	9,2 %	5,9 %	43,37
	1994	2 764	0,7 %	2 988	0,2 %	92,5 %	102 604	8,1 %	2 040 992	9,0 %	5,0 %	37,12
	1990 bis 1994	-1,0 %		-1,1 %		0,1 %	-15,3 %		-1,1 %		-14,3 %	-6,25
1000 und mehr Beschäftigte	1990	1 715	0,4 %	1 772	0,1 %	96,8 %	213 319	13,6 %	4 398 397	19,7 %	4,8 %	124,38
	1994	1 540	0,4 %	1 597	0,1 %	96,4 %	159 980	12,6 %	3 815 207	16,8 %	4,2 %	103,88
	1990 bis 1994	-10,2 %		-9,9 %		-0,4 %	-25,0 %		-13,3 %		-13,5 %	-20,50
alle Betriebe	1990	435 758	100,0 %	1 540 126	100,0 %	28,3 %	1 574 278	100,0 %	22 368 467	100,0 %	7,0 %	3,61
	1994	384 021	100,0 %	1 624 034	100,0 %	23,6 %	1 272 165	100,0 %	22 755 284	100,0 %	5,6 %	3,31
	1990 bis 1994	-11,9 %		5,4 %		-16,4 %	-19,2 %		1,7 %		-20,6 %	-0,30
Betriebe bis 9 Beschäftigte	1990	265 287	60,9 %	1 239 411	80,5 %	21,4 %	398 648	25,3 %	3 643 462	16,3 %	10,9 %	1,50
	1994	217 055	56,5 %	1 297 812	79,9 %	16,7 %	306 616	24,1 %	3 865 809	17,0 %	7,9 %	1,41
	1990 bis 1994	-18,2 %		4,7 %		-21,9 %	-23,1 %		6,1 %		-27,5 %	-0,09
Betriebe ab 10 Beschäftigte	1990	170 471	39,1 %	300 715	19,5 %	56,7 %	1 175 630	74,7 %	18 725 005	83,7 %	6,3 %	6,90
	1994	166 966	43,5 %	326 222	20,1 %	51,2 %	965 549	75,9 %	18 889 475	83,0 %	5,1 %	5,78
	1990 bis 1994	-2,1 %		8,5 %		-9,7 %	-17,9 %		0,9 %		-18,6 %	-1,11



Tabelle 2:  
Beschäftigtenstatistik nach Wirtschaftszweigen 1990 und 1994  
Entwicklung der Beteiligung an der Berufsausbildung (in den alten Ländern)

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	1990	18 750	3,8 %	67 223	4,4 %	24,9 %	29 338	1,9 %	223 218	1,0 %	13,1 %	1,75
	1994	11 494	3,0 %	59 032	3,6 %	19,5 %	19 563	1,5 %	215 653	1,0 %	9,1 %	1,70
	1990 bis 1994	-31,4 %		-12,2 %		-21,9 %	-33,3 %		-3,4 %		-31,0 %	-0,05
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	1990	1 044	0,2 %	4 133	0,3 %	25,3 %	22 869	1,5 %	443 115	2,0 %	5,2 %	21,91
	1994	935	0,2 %	4 084	0,3 %	22,9 %	15 131	1,2 %	402 418	1,8 %	3,8 %	16,18
	1990 bis 1994	-10,4 %		-1,2 %		-9,4 %	-33,8 %		-9,2 %		-27,1 %	-5,72
Chemie-Glas	1990	6 142	1,4 %	24 192	1,6 %	25,4 %	54 922	3,5 %	1 370 730	6,1 %	4,0 %	8,94
	1994	5 024	1,3 %	24 341	1,5 %	20,6 %	37 037	2,9 %	1 275 245	5,6 %	2,9 %	7,37
	1990 bis 1994	-18,2 %		0,6 %		-18,7 %	-32,6 %		-7,0 %		-27,5 %	-1,57
Eisen-Maschinenbau	1990	24 732	5,7 %	58 275	3,8 %	42,4 %	147 184	9,4 %	2 097 674	9,4 %	7,0 %	5,95
	1994	20 648	5,4 %	60 935	3,8 %	33,9 %	98 362	7,7 %	1 820 951	8,0 %	5,7 %	4,76
	1990 bis 1994	-16,5 %		4,6 %		-20,2 %	-33,2 %		-13,2 %		-23,0 %	-1,19
Kfz-EDV	1990	26 530	6,1 %	50 484	3,3 %	52,5 %	154 547	9,8 %	2 364 367	10,6 %	6,5 %	5,83
	1994	23 290	6,1 %	51 724	3,2 %	45,0 %	122 687	9,6 %	2 044 308	9,0 %	6,0 %	5,27
	1990 bis 1994	-12,2 %		2,5 %		-14,3 %	-20,6 %		-13,5 %		-8,2 %	-0,56
Feinmechanik, Optik-Schmuck	1990	9 626	2,2 %	24 677	1,6 %	39,0 %	38 979	2,5 %	692 919	3,1 %	5,6 %	4,05
	1994	9 004	2,3 %	25 578	1,6 %	35,2 %	30 777	2,4 %	629 331	2,8 %	4,9 %	3,42
	1990 bis 1994	-6,5 %		3,7 %		-9,8 %	-21,0 %		-9,2		-13,1 %	-0,63
Holz-Druck	1990	20 030	4,6 %	49 400	3,2 %	40,5 %	54 851	3,5 %	817 306	3,7 %	6,7 %	2,74
	1994	18 746	4,9 %	50 167	3,1 %	37,4 %	47 077	3,7 %	815 488	3,6 %	5,8 %	2,51
	1990 bis 1994	-6,4 %		1,6 %		-7,8 %	-14,2 %		0,2 %		-14,0 %	-0,23
Leder-Tabak	1990	31 962	7,3 %	70 932	4,6 %	45,1 %	96 118	6,1 %	1 209 501	5,4 %	7,9 %	3,01
	1994	20 188	5,3 %	62 586	3,9 %	32,3 %	49 923	3,9 %	1 080 932	4,8 %	4,6 %	2,47
	1990 bis 1994	-36,8 %		-11,8 %		-28,4 %	-48,1 %		-10,6 %		-41,9 %	-0,53
Baugewerbe	1990	48 124	11,0 %	132 360	8,8 %	36,4 %	115 704	7,4 %	1 468 120	6,6 %	7,9 %	2,40
	1994	47 101	12,3 %	142 467	8,8 %	33,1 %	114 928	9,0 %	1 606 495	7,1 %	7,2 %	2,44
	1990 bis 1994	-2,1 %		7,6 %		-9,1 %	-0,7 %		9,4 %		-9,2 %	0,04
Handel	1990	77 370	17,8 %	338 446	22,0 %	22,9 %	227 531	14,5 %	3 047 071	13,6 %	7,5 %	2,94
	1994	60 908	15,9 %	354 152	21,8 %	17,2 %	171 505	13,5 %	3 266 996	14,4 %	5,2 %	2,82
	1990 bis 1994	-21,3 %		4,6 %		-24,8 %	-24,6 %		7,2 %		-29,7 %	-0,13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1990	8 025	1,8 %	69 542	4,5 %	11,5 %	60 603	3,9 %	1 103 725	4,9 %	5,5 %	7,55
	1994	7 628	2,0 %	73 882	4,5 %	10,3 %	48 677	3,8 %	1 155 679	5,1 %	4,2 %	6,38
	1990 bis 1994	-4,9 %		6,2 %		-10,5 %	-19,7 %		4,7 %		-23,3 %	-1,17
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1990	8 628	2,0 %	38 870	2,5 %	22,2 %	66 676	4,2 %	890 597	4,0 %	7,5 %	7,73
	1994	7 792	2,0 %	39 932	2,5 %	19,5 %	61 976	4,9 %	968 712	4,3 %	6,4 %	7,95
	1990 bis 1994	-9,7 %		2,7 %		-12,1 %	-7,0 %		8,8 %		-14,5 %	0,23
Priv. Gastgewerbe, Heime, Hotels	1990	12 946	3,0 %	111 094	7,2 %	11,7 %	54 344	3,5 %	558 850	2,5 %	9,7 %	4,20
	1994	10 301	2,7 %	120 113	7,4 %	8,6 %	44 531	3,5 %	632 474	2,8 %	7,0 %	4,32
	1990 bis 1994	-20,4 %		8,1 %		-26,4 %	-18,1 %		13,2 %		-27,6 %	0,12
Priv. Bildung, Wiss., Kultur	1990	3 155	0,7 %	32 566	2,1 %	9,7 %	13 607	0,9 %	317 944	1,4 %	4,3 %	4,31
	1994	2 815	0,7 %	34 414	2,1 %	8,2 %	11 314	0,9 %	334 624	1,5 %	3,4 %	4,02
	1990 bis 1994	-10,8 %		5,7 %		-15,6 %	-16,9 %		5,2 %		-21,0 %	-0,29
Priv. Ges.- und Vet.-wesen	1990	48 274	11,1 %	107 543	7,0 %	44,9 %	80 867	5,1 %	525 867	2,4 %	15,4 %	1,68
	1994	50 965	13,3 %	120 319	7,4 %	42,4 %	85 464	6,7 %	662 127	2,9 %	12,9 %	1,68
	1990 bis 1994	5,6 %		11,9 %		-5,6 %	5,6 %		25,9 %		-16,1 %	0,00
Priv. Rechts- und Wirtschaftl.-beratung	1990	36 540	8,4 %	143 550	9,3 %	25,5 %	70 073	4,5 %	851 661	3,8 %	8,2 %	1,92
	1994	38 255	10,0 %	173 470	10,7 %	22,1 %	71 803	5,6 %	1 103 183	4,8 %	6,5 %	1,88
	1990 bis 1994	4,7 %		20,8 %		-13,4 %	2,5 %		29,5 %		-20,9 %	-0,04
Übr. Dienstl. Unternehmen	1990	29 440	6,8 %	88 120	5,7 %	33,4 %	64 783	4,1 %	747 730	3,3 %	8,7 %	2,20
	1994	22 478	5,9 %	92 618	5,7 %	24,3 %	43 582	3,4 %	840 337	3,7 %	5,2 %	1,94
	1990 bis 1994	-23,6 %		5,1 %		-27,4 %	-32,8 %		12,4 %		-40,2 %	-0,26
Geb.-körperschaften (einschl. Vertr. fr. Staaten)	1990	6 435	1,5 %	20 833	1,4 %	30,9 %	49 796	3,2 %	1 266 612	5,7 %	3,9 %	7,74
	1994	5 839	1,5 %	21 016	1,3 %	27,8 %	37 661	3,0 %	1 237 901	5,4 %	3,0 %	6,45
	1990 bis 1994	-9,3 %		0,9 %		-10,1 %	-24,4 %		-2,3 %		-22,6 %	-1,29
Sozialversicherung	1990	1 850	0,4 %	5 745	0,4 %	32,2 %	11 888	0,8 %	187 930	0,8 %	6,3 %	6,43
	1994	1 873	0,5 %	5 610	0,3 %	33,4 %	12 834	1,0 %	214 182	0,9 %	6,0 %	6,85
	1990 bis 1994	1,2 %		-2,3 %		3,7 %	8,0 %		14,0 %		-5,3 %	0,43
Öff. Heime und Anstalten	1990	514	0,1 %	1 310	0,1 %	39,2 %	3 306	0,2 %	58 427	0,3 %	5,7 %	6,43
	1994	465	0,1 %	1 442	0,1 %	32,2 %	2 721	0,2 %	65 126	0,3 %	4,2 %	5,85
	1990 bis 1994	-9,5 %		10,1 %		-17,8 %	-17,7 %		11,5 %		-28,2 %	-0,58
Öff. Bildung, Wiss., Kultur	1990	1 892	0,4 %	12 714	0,8 %	14,9 %	17 982	1,1 %	412 173	1,8 %	4,4 %	9,50
	1994	1 902	0,5 %	12 742	0,8 %	14,9 %	14 942	1,2 %	426 669	1,9 %	3,5 %	7,86
	1990 bis 1994	0,5 %		0,2 %		0,3 %	-16,9 %		3,5 %		-19,7 %	-1,65

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Öff. Ges.-wesen	1990	945	0,2 %	1 457	0,1 %	64,9 %	46 876	3,0 %	503 474	2,3 %	9,3 %	49,60
	1994	955	0,2 %	1 432	0,1 %	66,7 %	43 723	3,4 %	548 824	2,4 %	8,0 %	45,78
	1990 bis 1994	1,1 %		-1,7 %		2,8 %	-6,7 %		9,0 %		-14,4 %	-3,82
Übr. öff. Dienstl.	1990	324	0,1 %	1 672	0,1 %	19,4 %	1 278	0,1 %	67 294	0,3 %	1,9 %	3,94
	1994	271	0,1 %	1 712	0,1 %	15,8 %	1 003	0,1 %	69 463	0,3 %	1,4 %	3,70
	1990 bis 1994	-16,4 %		2,4 %		-18,3 %	-21,5 %		3,2 %		-24,0 %	-0,24
Priv. Haushalte, Org. o. E.	1990	5 288	1,2 %	61 146	4,0 %	8,6 %	23 433	1,5 %	411 630	1,8 %	5,7 %	4,43
	1994	4 706	1,2 %	64 711	4,0 %	7,3 %	20 597	1,6 %	487 016	2,1 %	4,2 %	4,38
	1990 bis 1994	-11,0 %		5,8 %		-15,9 %	-12,1 %		18,3 %		-25,7 %	-0,05
Heime, Anstalten d. Org. o. E.	1990	2 516	0,6 %	6 257	0,4 %	40,2 %	12 244	0,8 %	202 665	0,9 %	6,0 %	4,87
	1994	2 477	0,6 %	6 433	0,4 %	38,4 %	12 729	1,0 %	244 888	1,1 %	5,2 %	5,14
	1990 bis 1994	-1,6 %		3,0 %		-4,4 %	4,0 %		20,8 %		-14,0 %	0,27
Bildung, Wiss., Kultur d. Org. o. E.	1990	5 680	1,3 %	15 121	1,0 %	37,6 %	22 636	1,4 %	233 546	1,0 %	9,7 %	3,99
	1994	7 028	1,8 %	16 650	1,0 %	42,2 %	22 712	1,8 %	272 212	1,2 %	8,3 %	3,23
	1990 bis 1994	23,7 %		10,1 %		12,4 %	0,3 %		17,0 %		-14,2 %	-0,75
Ges.-wesen d. Org. o. E.	1990	925	0,2 %	2 361	0,2 %	39,2 %	29 573	1,9 %	291 501	1,3 %	10,1 %	31,97
	1994	923	0,2 %	2 415	0,1 %	38,2 %	28 810	2,3 %	332 357	1,5 %	8,7 %	31,21
	1990 bis 1994	-0,2 %		2,3 %		-2,4 %	-2,4 %		14,0 %		-14,5 %	-0,76
Summe*)	1990	435 687	100,0 %	1 540 023	100,0 %	28,3 %	1 572 059	100,0 %	22 365 647	100,0 %	7,0 %	3,61
	1994	384 011	100,0 %	1 623 987	100,0 %	23,6 %	1 272 049	100,0 %	22 754 602	100,0 %	5,6 %	3,31
	1990 bis 1994	-11,9 %		5,5 %		-16,4 %	-19,1 %		1,7 %		-20,5 %	-0,30

\*) Differenzen zu Tabelle 1 durch die Nichtberücksichtigung von 52 Betrieben, die keine Angabe zur Branchenzugehörigkeit gemacht haben.

Tabelle 3:  
Beschäftigtenstatistik nach Wirtschaftszweigen 1990 und 1994  
Entwicklung der Beteiligten an der Berufsausbildung in Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten  
(in den alten Ländern)

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	1990	14 229	5,4 %	62 967	5,1 %	22,6 %	19 364	4,9 %	120 623	3,3 %	16,1 %	1,36
	1994	9 187	4,2 %	54 630	4,2 %	16,8 %	11 985	3,9 %	112 064	3,1 %	10,7 %	1,30
	1990 bis 1994	-35,4 %		-13,4 %		-25,5 %	-38,1 %		-7,1 %		-33,4 %	-0,06
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	1990	50	0,0 %	1 949	0,2 %	2,6 %	60	0,0 %	7 237	0,2 %	0,8 %	1,20
	1994	43	0,0 %	1 933	0,1 %	2,2 %	45	0,0 %	7 127	0,2 %	0,6 %	1,05
	1990 bis 1994	-14,0 %		-0,8 %		-13,3 %	-25,0 %		-1,5 %		-23,8 %	-0,15
Chemie-Glas	1990	1 572	0,6 %	13 361	1,1 %	11,8 %	2 173	0,5 %	47 691	1,3 %	4,6 %	1,38
	1994	1 154	0,5 %	13 273	1,0 %	8,7 %	1 575	0,5 %	47 368	1,2 %	3,3 %	1,36
	1990 bis 1994	-26,6 %		-0,7 %		-26,1 %	-27,5 %		-0,7 %		-27,0 %	-0,02
Eisen-Maschinenbau	1990	10 549	4,0 %	36 341	2,9 %	29,0 %	16 384	4,1 %	131 259	3,6 %	12,5 %	1,55
	1994	8 149	3,8 %	38 532	3,0 %	21,1 %	11 518	3,8 %	139 469	3,6 %	8,3 %	1,41
	1990 bis 1994	-22,8 %		6,0 %		-27,1 %	-29,7 %		6,3 %		-33,8 %	-0,14
Kfz-EDV	1990	14 176	5,3 %	34 242	2,8 %	41,4 %	24 022	6,0 %	121 744	3,3 %	19,7 %	1,69
	1994	11 481	5,3 %	35 225	2,7 %	32,6 %	17 585	5,7 %	124 841	3,2 %	14,1 %	1,53
	1990 bis 1994	-19,0 %		2,9 %		-21,3 %	26,8 %		2,5 %		-28,5 %	-0,16
Feinmechanik, Optik-Schmuck	1990	4 481	1,7 %	16 213	1,3 %	27,6 %	6 704	1,7 %	55 332	1,5 %	12,1 %	1,50
	1994	4 316	2,0 %	17 016	1,3 %	25,4 %	6 454	2,1 %	58 619	1,5 %	11,0 %	1,50
	1990 bis 1994	-3,7 %		5,0 %		-8,2 %	-3,7 %		5,9 %		-9,1 %	0,00
Holz-Druck	1990	11 643	4,4 %	36 277	2,9 %	32,1 %	17 054	4,3 %	124 837	3,4 %	13,7 %	1,46
	1994	10 784	5,0 %	36 788	2,8 %	29,3 %	15 938	5,2 %	127 481	3,3 %	12,5 %	1,48
	1990 bis 1994	-7,4 %		1,4 %		-8,7 %	-6,5 %		2,1 %		-8,5 %	0,01
Leder-Tabak	1990	20 147	7,6 %	52 779	4,3 %	38,2 %	34 185	8,6 %	183 275	5,0 %	18,7 %	1,70
	1994	10 943	5,0 %	46 046	3,5 %	23,8 %	15 506	5,1 %	158 977	4,1 %	9,8 %	1,42
	1990 bis 1994	-45,7 %		-12,8 %		-37,7 %	-54,6 %		-13,3 %		-47,7 %	-0,28
Baugewerbe	1990	27 253	10,3 %	97 069	7,8 %	28,1 %	40 527	10,2 %	356 892	9,6 %	11,4 %	1,49
	1994	23 687	10,9 %	102 972	7,9 %	23,0 %	33 380	10,9 %	379 002	9,8 %	8,8 %	1,41
	1990 bis 1994	-13,1 %		6,1 %		-18,1 %	-17,6 %		6,2 %		-22,4 %	-0,08
Handel	1990	43 225	16,3 %	280 644	22,6 %	15,4 %	61 947	15,5 %	808 503	22,2 %	7,7 %	1,43
	1994	29 722	13,7 %	291 865	22,5 %	10,2 %	40 053	13,1 %	848 679	22,0 %	4,7 %	1,35
	1990 bis 1994	-31,2 %		4,0 %		-33,9 %	-35,3 %		5,0 %		-38,4 %	-0,09
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1990	2 754	1,0 %	53 773	4,3 %	5,1 %	4 112	1,0 %	154 013	4,2 %	2,7 %	1,49
	1994	2 784	1,3 %	57 170	4,4 %	4,9 %	3 935	1,3 %	164 748	4,3 %	2,4 %	1,41
	1990 bis 1994	1,1 %		6,3 %		-4,9 %	-4,3 %		7,0 %		-10,5 %	-0,08
Kredit- und Versicherungsbetriebe	1990	2 215	0,8 %	28 620	2,3 %	7,7 %	2 745	0,7 %	73 314	2,0 %	3,7 %	1,24
	1994	1 803	0,8 %	29 784	2,3 %	6,1 %	2 204	0,7 %	75 661	2,0 %	2,9 %	1,22
	1990 bis 1994	-18,6 %		4,1 %		-21,8 %	-19,7 %		3,2 %		-22,5 %	-0,02
Priv. Gastgewerbe, Heime, Hotels	1990	6 959	2,6 %	100 377	8,1 %	6,9 %	12 749	3,2 %	240 005	6,6 %	5,3 %	4,20
	1994	4 645	2,1 %	107 737	8,3 %	4,3 %	7 961	2,6 %	264 188	6,8 %	3,0 %	1,71
	1990 bis 1994	-33,3 %		7,3 %		-37,8 %	-37,6 %		10,1 %		-43,3 %	-2,49
Priv. Bildung, Wiss., Kultur	1990	1 718	0,6 %	28 376	2,3 %	6,1 %	2 487	0,6 %	65 633	1,8 %	3,8 %	1,45
	1994	1 380	0,6 %	29 742	2,3 %	4,6 %	1 943	0,6 %	70 273	1,8 %	2,8 %	1,41
	1990 bis 1994	-19,7 %		4,8 %		-23,4 %	-21,9 %		7,1 %		-27,0 %	-0,04
Priv. Ges.- und Vet.-wesen	1990	44 982	17,0 %	102 894	8,3 %	43,7 %	64 219	16,1 %	343 013	9,4 %	18,7 %	1,43
	1994	46 009	21,2 %	113 113	8,7 %	40,7 %	64 117	20,9 %	398 633	10,3 %	16,1 %	1,39
	1990 bis 1994	2,3 %		9,9 %		-7,0 %	-0,2 %		16,2 %		-14,1 %	-0,03
Priv. Rechts- und Wirtsch.-beratung	1990	27 344	10,3 %	126 142	10,2 %	21,7 %	40 089	10,1 %	342 266	9,4 %	11,7 %	1,47
	1994	26 299	12,1 %	149 816	11,5 %	17,6 %	37 042	12,1 %	409 074	10,6 %	9,1 %	1,41
	1990 bis 1994	-3,8 %		18,8 %		-19,0 %	-7,6 %		19,5 %		-22,7 %	-0,06
Übr. Dienstl. Unternehmen	1990	24 654	9,3 %	75 533	6,1 %	32,6 %	40 239	10,1 %	216 959	6,0 %	18,5 %	1,63
	1994	18 545	8,5 %	78 927	6,1 %	23,5 %	27 724	9,0 %	221 596	5,7 %	12,5 %	1,49
	1990 bis 1994	-24,8 %		4,5 %		-28,0 %	-31,1 %		2,1 %		-32,5 %	-0,14
Geb.-körperschaften (einschl. Vertr. fr. Staaten)	1990	313	0,1 %	9 215	0,7 %	3,4 %	401	0,1 %	31 609	0,9 %	1,3 %	1,28
	1994	286	0,1 %	9 181	0,7 %	3,1 %	352	0,1 %	31 047	0,8 %	1,1 %	1,23
	1990 bis 1994	-8,6 %		-0,4 %		-8,3 %	-12,2 %		-1,8 %		-10,6 %	-0,05
Sozialversicherung	1990	387	0,1 %	3 581	0,3 %	10,8 %	431	0,1 %	15 504	0,4 %	2,8 %	1,11
	1994	391	0,2 %	3 344	0,3 %	11,7 %	444	0,1 %	15 317	0,4 %	2,9 %	1,14
	1990 bis 1994	1,0 %		-6,8 %		8,2 %	3,0 %		-1,2 %		4,3 %	0,02
Öff. Heime und Anstalten	1990	39	0,0 %	578	0,0 %	6,8 %	62	0,0 %	2 069	0,1 %	3,0 %	1,59
	1994	29	0,0 %	671	0,1 %	4,3 %	35	0,0 %	2 290	0,1 %	1,5 %	1,21
	1990 bis 1994	-25,6 %		16,5 %		-38,2 %	-43,5 %		10,7 %		-49,0 %	-0,38
Öff. Bildung, Wiss., Kultur	1990	444	0,2 %	8 113	0,7 %	5,5 %	580	0,1 %	28 475	0,8 %	2,0 %	1,31
	1994	427	0,2 %	8 051	0,6 %	5,3 %	535	0,2 %	28 651	0,7 %	1,9 %	1,25
	1990 bis 1994	-3,8 %		-0,8 %		-3,1 %	-7,8 %		0,6 %		-8,3 %	-0,05

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Öff. Ges.-wesen	1990	11	0,0 %	323	0,0 %	3,4 %	14	0,0 %	1 003	0,0 %	1,4 %	1,27
	1994	23	0,0 %	309	0,0 %	7,4 %	30	0,0 %	1 018	0,0 %	2,9 %	1,30
	1990 bis 1994	109,1 %		-4,3 %		118,6 %	114,3 %		1,5 %		111,1 %	0,03
Übr. öff. Dienstl.	1990	86	0,0 %	1 111	0,1 %	7,7 %	102	0,0 %	3 577	0,1 %	2,9 %	1,19
	1994	66	0,0 %	1 085	0,1 %	6,1 %	77	0,0 %	3 714	0,1 %	2,1 %	1,17
	1990 bis 1994	-23,3 %		-2,3 %		-21,4 %	-24,5 %		3,8 %		-27,3 %	-0,02
Priv. Haushalte. Org. o. E.	1990	2 750	1,0 %	54 806	4,4 %	5,0 %	3 490	0,9 %	106 990	2,9 %	3,3 %	1,27
	1994	1 713	0,8 %	56 952	4,4 %	3,0 %	2 129	0,7 %	114 444	3,0 %	1,9 %	1,24
	1990 bis 1994	-37,7 %		3,9 %		-40,1 %	-39,0 %		7,0 %		-43,0 %	-0,03
Heime, Anstalten d. Org. o. E.	1990	253	0,1 %	2 608	0,2 %	9,7 %	359	0,1 %	9 842	0,3 %	3,6 %	1,42
	1994	183	0,1 %	2 513	0,2 %	7,3 %	233	0,1 %	9 477	0,2 %	2,5 %	1,27
	1990 bis 1994	-27,7 %		-3,6 %		-24,9 %	-35,1 %		-3,7 %		-32,6 %	-0,15
Bildung, Wiss., Kultur d. Org. o. E.	1990	2 974	1,1 %	10 425	0,8 %	28,5 %	4 008	1,0 %	47 746	1,3 %	8,4 %	1,35
	1994	2 966	1,4 %	10 150	0,8 %	29,2 %	3 765	1,2 %	48 664	1,3 %	7,7 %	1,27
	1990 bis 1994	-0,3 %		-2,6 %		2,4 %	-6,1 %		1,9 %		-7,8 %	-0,08
Ges.-wesen d. Org. o. E.	1990	53	0,0 %	1 040	0,1 %	5,1 %	59	0,0 %	3 502	0,1 %	1,7 %	1,11
	1994	36	0,0 %	952	0,1 %	3,8 %	46	0,0 %	3 317	0,1 %	1,4 %	1,28
	1990 bis 1994	-32,1 %		-8,5 %		-25,8 %	-22,0 %		-5,3 %		-17,7 %	0,16
Summe*)	1990	265 261	100,0 %	1 239 355	100,0 %	21,4 %	398 566	100,0 %	3 642 912	100,0 %	10,9 %	1,50
	1994	217 052	100,0 %	1 297 777	100,0 %	16,7 %	306 611	100,0 %	3 865 739	100,0 %	7,9 %	1,41
	1990 bis 1994	-18,2 %		4,7 %		-21,9 %	-23,1 %		6,1		-27,5 %	-0,09

\*) Differenzen zu den Summen in Tabelle 1 durch die Nichtberücksichtigung von 52 Betrieben, die keine Angabe zur Branchenzugehörigkeit gemacht haben.

Tabelle 4:  
Beschäftigtenstatistik nach Wirtschaftszweigen 1990 und 1994  
Entwicklung der Beteiligten an der Berufsausbildung in Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten  
(in den alten Ländern)

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	1990	2 521	1,5 %	4 256	1,4 %	59,2 %	9 974	0,8 %	102 595	0,5 %	9,7 %	3,96
	1994	2 307	1,4 %	4 402	1,3 %	52,4 %	7 578	0,8 %	103 589	0,5 %	7,3 %	3,28
	1990 bis 1994	- 8,5 %		3,4 %		- 11,5 %	- 24,0 %		1,0 %		- 24,8 %	- 0,67
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	1990	994	0,6 %	2 184	0,7 %	45,5 %	22 809	1,9 %	435 878	2,3 %	5,2 %	22,95
	1994	892	0,5 %	2 151	0,7 %	41,5 %	15 086	1,6 %	395 291	2,1 %	3,8 %	16,91
	1990 bis 1994	- 10,3 %		- 1,5 %		- 8,9 %	- 33,9 %		- 9,3 %		- 27,1 %	- 6,03
Chemie - Glas	1990	4 570	2,7 %	10 831	3,6 %	42,2 %	52 749	4,5 %	1 323 039	7,1 %	4,0 %	11,54
	1994	3 870	2,3 %	11 068	3,4 %	35,0 %	35 462	3,7 %	1 227 877	6,5 %	2,9 %	9,16
	1990 bis 1994	- 15,3 %		2,2 %		- 17,1 %	- 32,8 %		- 7,2 %		- 27,6 %	- 2,38
Eisen - Maschinenbau	1990	14 183	8,3 %	21 934	7,3 %	64,7 %	130 780	11,1 %	1 966 415	10,5 %	6,7 %	9,22
	1994	12 499	7,5 %	22 403	6,9 %	55,8 %	88 844	9,0 %	1 681 482	8,9 %	5,2 %	6,95
	1990 bis 1994	- 11,9 %		2,1 %		- 13,7 %	- 33,6 %		- 14,5 %		- 22,3 %	- 2,27
Kfz - EDV	1990	12 354	7,2 %	16 242	5,4 %	76,1 %	130 525	11,1 %	2 242 623	12,0 %	5,8 %	10,57
	1994	11 809	7,1 %	16 499	5,1 %	71,6 %	105 102	10,9 %	1 919 467	10,2 %	5,5 %	8,90
	1990 bis 1994	- 4,4 %		1,6 %		- 5,9 %	- 19,5 %		- 14,4 %		- 5,9 %	- 1,67
Feinmechanik, Optik - Schmuck	1990	5 145	3,0 %	8 464	2,8 %	60,8 %	32 275	2,8 %	637 587	3,4 %	5,1 %	6,27
	1994	4 688	2,8 %	8 562	2,6 %	54,8 %	24 323	2,5 %	570 712	3,0 %	4,3 %	5,19
	1990 bis 1994	- 8,9 %		1,2 %		- 9,9 %	- 24,6 %		- 10,5 %		- 15,8 %	- 1,08
Holz - Druck	1990	8 387	4,9 %	13 123	4,4 %	63,9 %	37 797	3,2 %	692 469	3,7 %	5,5 %	4,51
	1994	7 962	4,8 %	13 379	4,1 %	59,5 %	31 139	3,2 %	688 018	3,6 %	4,5 %	3,91
	1990 bis 1994	- 5,1 %		2,0 %		- 6,9 %	- 17,6 %		- 0,6 %		- 17,1 %	- 0,60
Leder - Tabak	1990	11 815	6,9 %	18 153	6,0 %	65,1 %	61 933	5,3 %	1 026 226	5,5 %	6,0 %	5,24
	1994	9 245	5,5 %	16 540	5,1 %	55,9 %	34 417	3,6 %	921 955	4,9 %	3,7 %	3,72
	1990 bis 1994	- 21,8 %		- 8,9 %		- 14,1 %	- 44,4 %		- 10,2 %		- 38,1 %	- 1,62
Baugewerbe	1990	20 871	12,2 %	35 291	11,7 %	59,1 %	75 177	6,4 %	1 111 228	5,9 %	6,8 %	3,60
	1994	23 414	14,0 %	39 495	12,1 %	59,3 %	81 548	6,5 %	1 227 493	6,5 %	6,6 %	3,48
	1990 bis 1994	12,2 %		11,9 %		0,2 %	8,5 %		10,5 %		- 1,8 %	- 0,12
Handel	1990	34 145	20,0 %	57 802	19,2 %	59,1 %	165 584	14,1 %	2 238 568	12,0 %	7,4 %	4,85
	1994	31 186	18,7 %	62 287	19,1 %	50,1 %	131 452	13,6 %	2 418 317	12,8 %	5,4 %	4,22
	1990 bis 1994	- 8,77 %		7,8 %		- 15,2 %	- 20,6 %		8,0 %		- 26,5 %	- 0,63
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1990	5 271	3,1 %	15 769	5,2 %	33,4 %	58 491	4,8 %	949 712	5,1 %	5,9 %	10,72
	1994	4 843	2,9 %	16 712	5,1 %	29,0 %	44 742	4,6 %	990 931	5,2 %	4,5 %	9,24
	1990 bis 1994	- 8,1 %		6,0 %		- 13,3 %	- 20,8 %		4,3 %		- 24,1 %	- 1,48
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1990	6 413	3,8 %	10 250	3,4 %	62,6 %	63 931	5,4 %	817 283	4,4 %	7,8 %	9,97
	1994	5 989	3,6 %	10 148	3,1 %	59,0 %	59 722	6,2 %	893 051	4,7 %	6,7 %	9,98
	1990 bis 1994	- 6,6 %		- 1,0 %		- 5,7 %	- 6,5 %		9,3 %		- 14,4 %	0,01
Priv. Gastgewerbe, Heime, Hotels	1990	5 987	3,5 %	10 717	3,6 %	55,9 %	41 595	3,5 %	318 845	1,7 %	13,0 %	4,20
	1994	5 656	3,4 %	12 376	3,8 %	45,7 %	36 570	3,8 %	368 286	1,9 %	9,9 %	6,47
	1990 bis 1994	- 5,5 %		15,5 %		- 18,2 %	- 12,1 %		15,5 %		- 23,9 %	2,27
Priv. Bildung, Wiss., Kultur	1990	1 437	0,8 %	4 190	1,4 %	34,3 %	11 120	0,9 %	252 311	1,3 %	4,4 %	7,74
	1994	1 435	0,9 %	4 672	1,4 %	30,7 %	9 371	1,0 %	264 351	1,4 %	3,5 %	6,53
	1990 bis 1994	- 0,1 %		11,5 %		- 10,4 %	- 15,7 %		4,8 %		- 19,6 %	- 1,21
Priv. Ges.- und Vet.-wesen	1990	3 292	1,9 %	4 649	1,5 %	70,8 %	16 719	1,4 %	182 854	1,0 %	9,1 %	5,08
	1994	4 956	3,0 %	7 206	2,2 %	68,8 %	21 347	2,2 %	263 494	1,4 %	8,1 %	4,31
	1990 bis 1994	50,5 %		55,0 %		- 2,9 %	27,7 %		44,1 %		- 11,4 %	- 0,77
Priv. Rechts- und Wirtsch.-beratung	1990	9 196	5,4 %	17 408	5,8 %	52,8 %	29 984	2,6 %	509 395	2,7 %	5,9 %	3,26
	1994	11 956	7,2 %	23 654	7,3 %	50,5 %	34 761	3,6 %	694 109	3,7 %	5,0 %	2,91
	1990 bis 1994	30,0 %		35,9 %		- 4,3 %	15,9 %		36,3 %		- 14,9 %	- 0,35
Übr. Dienstl. Unternehmen	1990	4 786	2,8 %	12 587	4,2 %	38,0 %	24 544	2,1 %	530 771	2,8 %	4,6 %	5,13
	1994	3 933	2,4 %	13 691	4,2 %	28,7 %	15 838	1,6 %	618 741	3,3 %	2,6 %	4,03
	1990 bis 1994	- 17,8 %		8,8 %		- 24,4 %	- 35,5 %		16,6 %		- 44,6 %	- 1,10
Geb.-körperschaften (einschl. Vertr. fr. Staaten)	1990	6 122	3,6 %	11 618	3,9 %	52,7 %	49 395	4,2 %	1 235 003	6,6 %	4,0 %	8,07
	1994	5 553	3,3 %	11 835	3,6 %	45,9 %	37 309	3,9 %	1 206 854	6,4 %	3,1 %	6,72
	1990 bis 1994	- 9,3 %		- 1,9 %		- 11,9 %	- 24,5 %		- 2,3 %		- 22,7 %	- 1,35
Sozialversicherung	1990	1 463	0,9 %	2 164	0,7 %	67,6 %	11 457	1,0 %	172 462	0,9 %	6,6 %	7,83
	1994	1 482	0,9 %	2 266	0,7 %	65,4 %	12 390	1,3 %	198 865	1,1 %	6,2 %	8,36
	1990 bis 1994	1,3 %		4,7 %		- 3,3 %	8,1 %		15,3 %		- 6,2 %	0,53
Öff. Heime und Anstalten	1990	475	0,3 %	734	0,2 %	64,7 %	3 244	0,3 %	56 359	0,3 %	5,8 %	6,83
	1994	436	0,3 %	771	0,2 %	56,5 %	2 686	0,3 %	62 836	0,3 %	4,3 %	6,16
	1990 bis 1994	- 8,2 %		5,0 %		- 12,5 %	- 17,2 %		11,5 %		- 25,7 %	- 0,67
Öff. Bildung, Wiss., Kultur	1990	1 448	0,8 %	4 601	1,5 %	31,5 %	17 402	1,5 %	383 698	2,0 %	4,5 %	12,02
	1994	1 475	0,9 %	4 691	1,4 %	31,4 %	14 407	1,5 %	398 018	2,1 %	3,6 %	9,77
	1990 bis 1994	1,9 %		2,0 %		- 0,1 %	- 17,2 %		3,7 %		- 20,2 %	- 2,25

Wirtschaftszweig		Ausbild.-Betriebe		Betriebe insgs.		Ausbild. beteil.	Auszubildende		Beschäftigte		Ausbild. quote	Azubi pro Ausbild. Betr.
		abs.	Anteil	abs.	Anteil		abs.	Anteil	abs.	Anteil		
Öff. Ges.-wesen	1990	934	0,5 %	1 134	0,4 %	82,4 %	46 862	4,0 %	502 471	2,7 %	9,3 %	50,17
	1994	932	0,6 %	1 123	0,3 %	83,0 %	43 693	4,5 %	547 806	2,9 %	8,0 %	46,88
	1990 bis 1994	-0,2 %		-1,0 %		0,8 %	-6,8 %		9,0 %		-14,5 %	-3,29
Übr. öff. Dienstl.	1990	238	0,1 %	561	0,2 %	42,4 %	1 176	0,1 %	63 717	0,3 %	1,8 %	4,94
	1994	205	0,1 %	627	0,2 %	32,7 %	926	0,1 %	65 749	0,3 %	1,4 %	4,52
	1990 bis 1994	-13,9 %		11,8 %		-22,9 %	-21,3 %		3,2 %		-28,7 %	-0,42
Priv. Haushalte, Org. o. E.	1990	2 538	1,5 %	6 340	2,1 %	40,0 %	19 943	1,7 %	304 640	1,6 %	6,5 %	7,86
	1994	2 993	1,8 %	7 759	2,4 %	38,6 %	18 468	1,9 %	372 572	2,0 %	5,0 %	6,17
	1990 bis 1994	17,9 %		22,4 %		-3,6 %	-7,4 %		22,3 %		-24,3 %	-1,69
Heime, Anstalten d. Org. o. E.	1990	2 263	1,3 %	3 649	1,2 %	62,0 %	11 885	1,0 %	192 823	1,0 %	6,2 %	5,25
	1994	2 294	1,4 %	3 930	1,2 %	58,4 %	12 496	1,3 %	235 411	1,2 %	5,3 %	5,45
	1990 bis 1994	1,4 %		7,7 %		-5,9 %	5,1 %		22,1 %		-13,9 %	0,20
Bildung, Wiss., Kultur d. Org. o. E.	1990	2 706	1,6 %	4 696	1,6 %	57,6 %	18 628	1,6 %	185 800	1,0 %	10,0 %	6,88
	1994	4 062	2,4 %	6 500	2,0 %	65,5 %	18 947	2,0 %	224 548	1,2 %	8,4 %	4,66
	1990 bis 1994	50,1 %		38,4 %		8,4 %	1,7 %		20,9 %		-15,9 %	-2,22
Ges.-wesen d. Org. o. E.	1990	872	0,5 %	1 321	0,4 %	66,0 %	29 514	2,5 %	287 999	1,5 %	10,2 %	33,85
	1994	887	0,5 %	1 463	0,4 %	60,6 %	28 764	3,0 %	329 040	1,7 %	8,7 %	32,43
	1990 bis 1994	1,7 %		10,7 %		-5,2 %	-2,5 %		14,3 %		-14,7 %	-1,42
Summe*)	1990	170 426	100,0 %	300 668	100,0 %	56,7 %	1 173 493	100,0 %	18 722 735	100,0 %	6,3 %	6,89
	1994	166 959	100,0 %	326 210	100,0 %	51,2 %	965 438	100,0 %	18 888 863	100,0 %	5,1 %	5,78
	1990 bis 1994	-2,0 %		8,5 %		-9,7 %	-17,7 %		0,9 %		-18,5 %	-1,10

\*) Differenzen zu den Summen in Tabelle 1 durch die Nichtberücksichtigung von 52 Betrieben, die keine Angabe zur Branchenzugehörigkeit gemacht haben

Tabelle 5

Ausbildungsintensität von Wirtschaftszweigen 1994 (Beschäftigungsstatistik alte Länder)  
(Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößen)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit bis zu 9 Beschäftigten		Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten	
	Ausb. beteilig.	Ausb. quote	Ausb. beteilig.	Ausb. quote
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht</b>	16,8 %	<b>10,7 %</b>	52,4 %	<b>7,3 %</b>
<i>Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau</i>	2,2 %	0,6 %	41,5 %	3,8 %
<i>Chemie – Glas</i>	8,7 %	3,3 %	35,0 %	2,9 %
<b>Eisen – Maschinenbau</b>	<b>21,1 %</b>	<b>8,3 %</b>	<b>55,8 %</b>	5,2 %
<b>Kiz – EDV</b>	<b>32,6 %</b>	<b>14,1 %</b>	<b>71,6 %</b>	5,5 %
<b>Feinmechanik, Optik – Schmuck</b>	<b>25,4 %</b>	<b>11,6 %</b>	<b>54,8 %</b>	4,3 %
<b>Holz – Druck</b>	<b>29,3 %</b>	<b>12,5 %</b>	<b>59,5 %</b>	4,5 %
<b>Leder – Tabak</b>	<b>23,8 %</b>	<b>9,8 %</b>	<b>55,9 %</b>	3,7 %
<b>Baugewerbe</b>	<b>23,0 %</b>	<b>8,8 %</b>	<b>59,3 %</b>	<b>6,6 %</b>
Handel	10,2 %	4,7 %	50,1 %	5,4 %
<i>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</i>	4,9 %	2,4 %	29,0 %	4,5 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	6,1 %	2,9 %	<b>59,0 %</b>	<b>6,7 %</b>
<i>Priv. Gastgewerbe, Heime, Hotels</i>	4,3 %	3,0 %	45,7 %	<b>9,9 %</b>
<i>Priv. Bildung, Wiss., Kultur</i>	4,6 %	2,8 %	30,7 %	3,5 %
<b>Priv. Ges.- und Vet.-wesen</b>	<b>40,7 %</b>	<b>16,1 %</b>	<b>68,8 %</b>	<b>8,1 %</b>
Priv. Rechts- u. Wirtsch.-beratung	17,6 %	<b>9,1 %</b>	50,5 %	5,0 %
Übr. Dienstl. Unternehmen	<b>23,5 %</b>	<b>12,5 %</b>	28,7 %	2,6 %
<i>Geb.-körperschaften (einschl. Vertr. fr. Staaten)</i>	3,1 %	1,1 %	46,9 %	3,1 %
Sozialversicherung	11,7 %	2,9 %	<b>65,4 %</b>	<b>6,2 %</b>
Öff. Heime und Anstalten	4,3 %	1,5 %	<b>56,5 %</b>	4,3 %
<i>Öff. Bildung, Wiss., Kultur</i>	5,3 %	1,9 %	31,4 %	3,6 %
Öff. Ges.-wesen	7,4 %	2,9 %	<b>83,0 %</b>	<b>8,0 %</b>
<i>Übr. öff. Dienstl.</i>	6,1 %	2,1 %	32,7 %	1,4 %
<i>Priv. Haushalte, Org.o.E.</i>	3,0 %	1,9 %	38,6 %	5,0 %
Heime, Anstalten d. Org.o.E.	7,3 %	2,5 %	<b>58,4 %</b>	5,3 %
<b>Bildung, Wissenschaft, Kultur d. Org.o.E.</b>	<b>29,2 %</b>	7,7 %	<b>62,5 %</b>	<b>8,4 %</b>
Ges.-wesen d. Org.o.E.	3,8 %	1,4 %	<b>60,6 %</b>	<b>8,7 %</b>
Alle Wirtschaftszweige (Durchschnitt)	16,7 %	7,9 %	51,2 %	5,1 %

- unterdurchschnittlich  
 durchschnittlich  
 überdurchschnittlich.

II. *Duales System*

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des DGB, daß das System der dualen Berufsausbildung in einer „tiefen Krise“ steckt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des DGB, die duale Berufsausbildung stecke in einer „tiefen Krise“.

1994 standen rd. 1 600 000 Jugendliche in einer dualen Berufsausbildung, davon 1,3 Millionen in den alten und rd. 300 000 in den neuen Ländern. Bezogen auf einen Altersjahrgang fragen mehr als zwei Drittel der jungen Menschen nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule eine duale Berufsausbildung nach (zu weiteren detaillierten Informationen zu den Vertragszahlen und der Nachfrageentwicklung vgl. Berufsbildungsbericht 1996 des BMBF). Dies spricht für eine hohe Akzeptanz dieser Form der Berufsausbildung bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Die im internationalen Vergleich nach wie vor niedrige Quote der Jugendarbeitslosigkeit ist weitgehend darauf zurückzuführen, daß die Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung im dualen System – abgesehen von relativ kurzen Phasen der Sucharbeitslosigkeit – auch bei schwieriger Arbeitsmarktlage im Anschluß an die Ausbildung in der Regel auch in ein Beschäftigungsverhältnis münden. Das zeigt, daß die in der dualen Ausbildung vermittelten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Wenn das duale Ausbildungssystem auch nicht in einer „tiefen Krise“ steckt, so sind doch laufende Verbesserungen erforderlich. So erfordern z. B. die raschen wirtschaftsstrukturellen, technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen, insbesondere infolge der zunehmenden Globalisierung des Wirtschaftsgeschehens und der Entwicklung Neuer Technologien, eine beschleunigte Modernisierung und Flexibilisierung der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung setzt hierbei auf konstruktive Mitwirkung der Gewerkschaften und Arbeitgeber und hat erforderliche Schritte eingeleitet (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5). Auch das Problem der Qualifizierung von leistungsschwächeren Jugendlichen, von denen ein Teil bisher noch ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleibt, bedarf dringend einer Lösung. Hier sind die Gewerkschaften aufgefordert, ihren Widerstand gegen zweijährige Ausbildungsberufe und mehr Stufenausbildung aufzugeben.

9. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen des DGB und des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuen Finanzierungsregelungen für die berufliche Bildung?
10. Wie kann eine gleichmäßige Kostenbelastung aller Betriebe und damit die Aufhebung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben erreicht werden?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die duale Berufsausbildung unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen zu machen sowie sektorale und regionale Ungleichgewichte auszuräumen?

Die Bundesregierung lehnt die vom DGB geforderte Umlagefinanzierung der Berufsausbildung im dualen System ab. Eine entsprechende Forderung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist der Bundesregierung nicht bekannt; sie entspräche auch nicht dem gesetzlichen Auftrag für die Arbeit des Bundesinstitutes.

Jede Form einer gesetzlich geregelten Umlagefinanzierung würde einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Erhebung, Verwaltung und Verteilung der Umlage erfordern. Die Verteilung der Umlage würde zudem eine Berufsbildungsplanung voraussetzen, die dem künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes kaum entsprechen kann, weil eine mittelfristig verlässliche Bedarfsplanung nach Berufen und Regionen nicht möglich ist. Sie wäre auch nicht wünschenswert: Berufs- und Lebenschancen würden staatlich quotiert.

Vorliegende Untersuchungen belegen vielmehr, daß den Ausbildungskosten schon während der Ausbildung Erträge gegenüberstehen und Betriebe, die ihren Fachkräftenachwuchs selbst ausbilden, gegenüber Betrieben, die Fachkräfte ausschließlich am externen Arbeitsmarkt rekrutieren, Kostenvorteile haben. Diese Untersuchungen belegen, daß die Ausbildung für die Betriebe in der Regel eine lohnende Investition ist, die sich auch bei nicht zu kurzfristiger betriebswirtschaftlicher Betrachtung rechnet.

Die Bundesregierung hält deshalb an der bewährten einzelbetrieblichen Verantwortung für die Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung fest. Nur so können ein am Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems orientiertes Berufsausbildungsangebot und die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen gesichert werden.

Zur Erhöhung und Verstetigung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sind Zwangsabgaben und der Aufbau einer Planungsbürokratie nach Auffassung der Bundesregierung aus den genannten Gründen grundsätzlich ungeeignet. Sie hält dazu vielmehr die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze, das die Bundesregierung am 30. Januar 1996 beschlossen hat und dessen vorgegebener Rahmen durch das von den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages beschlossene Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung in wichtigen Bereichen ausgefüllt wird, erzielt werden kann, sowie eine durchgreifende Modernisierung und Flexibilisierung der Berufsausbildung für erforderlich (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5).

12. Wie steht die Bundesregierung zu den vom DGB geforderten grundsätzlich neuen Organisationsstrukturen des Berufsbildungssystems, die der öffentlichen Aufgabe Berufsbildung Rechnung tragen – der Errichtung einer „Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung“ sowie der Ablösung der Kammern als zuständige Stellen für Berufsausbildung durch regionale Untergliederungen der „Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung“?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine grundsätzliche Umgestaltung des dualen Systems der Berufsausbildung vorzunehmen. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich dieses System einschließlich der aus Verfassung und Wirtschaftsordnung resultierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten von Wirtschaft, Gewerkschaften, Länderregierungen und Bundesregierung bewährt.

Ein unmittelbarer Einfluß des Staates auf die Wirtschaft und damit auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe und Unternehmen besteht nicht. Dem Staat kommt in der beruflichen Bildung subsidiäre Funktion zu, beispielsweise bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Berufsbildungsgesetz). Darüber hinaus fördert der Staat die berufliche Bildung durch verschiedene Programme und Maßnahmen, wenn es gilt, Schwächen und Benachteiligungen individueller und regionaler bzw. struktureller Art überwinden zu helfen.

Die Verantwortung für die Ausbildung des notwendigen Fachkräftenachwuchses liegt primär in der Hand der Wirtschaft. Den Kammern kommt in diesem Zusammenhang eine doppelte Funktion zu: Sie sind zum einen Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, nehmen darüber hinaus als Körperschaften des Öffentlichen Rechts auch öffentliche Aufgaben wahr. Nach dem Berufsbildungsgesetz sind sie die zuständigen Stellen für die Durchführung und Überwachung der Berufsausbildung. Die Erfahrungen seit dem Erlass des Berufsbildungsgesetzes 1969 haben gezeigt, daß sich diese Aufgabenverteilung – Vorgabe gesetzlicher Mindeststandards für die Ausbildung durch den Staat, weitgehende Selbstverwaltung bei der Durchführung der Ausbildung in der Hand der Wirtschaft – bewährt hat.

Eine Änderung der Organisationsstrukturen des Berufsbildungssystems durch die Übertragung von Aufgaben der Kammern auf die durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierte BA wäre auch mit der Beitragsfinanzierung kaum zu vereinbaren.

13. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Lernbedingungen an Berufsschulen (Ausstattung, hoher Unterrichtsausfall, Lehrerinnen- und Lehrermangel, Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern etc.)?

Die Berufsschule ist ein wichtiger und unverzichtbarer Partner im dualen System der Berufsausbildung. Ihre Aufgabe ist vor allem die Vermittlung berufsfachlicher Inhalte auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für den betrieblichen Teil der Ausbildung abgestimmt sind.

Die Personal- und Sachausstattung der Berufsschulen sowie die Qualifikation der Berufsschullehrer und Berufsschullehrerinnen muß sich an dieser Aufgabe orientieren. Insbesondere muß sichergestellt sein, daß die

berufsfachlichen Inhalte den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen entsprechend vermittelt werden können. Dazu bedarf es auch einer engen Abstimmung zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben auf regionaler Ebene.

Nach dem Grundgesetz ist das Schulwesen Aufgabe der Länder. Verbesserungen der Ausstattung, der Unterrichtsversorgung sowie der Lehrerfortbildung zur Erfüllung des Auftrages der Berufsschulen sind deshalb durch die Länder in eigener Verantwortung sicherzustellen.

Auf der Grundlage von Artikel 91 b des Grundgesetzes (Zusammenwirkung von Bund und Ländern auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung) leistet der Bund mit der Förderung von Modellversuchen im beruflichen Schulwesen, insbesondere zur Entwicklung neuer oder modernisierter Curricula, Unterrichtshilfen und neuer Lehr- und Lernmethoden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lernbedingungen an Berufsschulen.

Ferner wirkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung auf die Länder ein, damit durch eine flexible zeitliche Organisation des Berufsschulunterrichts gewährleistet wird, daß den Betrieben die für eine ordnungsgemäße Durchführung der betrieblichen Ausbildung erforderliche Zeit zur Verfügung steht (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5).

14. Welche verbindlichen Regelungen (einschließlich Sanktionen) sind vorgesehen, daß große Betriebe entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl auch Ausbildungsstellen schaffen?

Wenn keine verbindlichen Regelungen vorgesehen sind, warum nicht?

Verbindliche Regelungen für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen würden dem Grundprinzip der Freiwilligkeit und der Marktregulierung in der dualen Berufsausbildung nachhaltig widersprechen. Ein so verändertes Ausbildungssystem würde rasch den Charakter und die Vorzüge des dualen Systems mit seinem engen Bezug zum Fachkräftebedarf und dessen Steuerung durch die Betriebe verlieren. Gesetzliche Verpflichtungen zur Ausbildung soll es deshalb nach Auffassung der Bundesregierung nicht geben.

Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben nachhaltig an die Großbetriebe appelliert, ihre Ausbildungsangebote wieder zu verstärken (zur Entwicklung der Ausbildungsleistungen von Großbetrieben vgl. Antwort zu den Fragen 6 und 7). Der größte Teil der Ausbildungsangebote wird allerdings – der Wirtschaftsstruktur entsprechend – von Klein- und Mittelbetrieben bereitgestellt. Hier liegen auch die größten Wachstumspotentiale (vgl. Antwort zu den Fragen 6 und 7).

Die Bundesregierung hält daran fest, daß jeder Jugendliche frei seinen Beruf und seinen Ausbildungs-



betrieb wählen kann. Sie hält außerdem daran fest, daß es jedem Betrieb freisteht, selbst auszubilden, sofern er über die nötigen Voraussetzungen dazu verfügt.

Bundesregierung und Sozialpartner sind sich einig, daß die Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot bei der Wirtschaft liegt. Hierzu hat sich die Wirtschaft immer bekannt. Deshalb konnte auch Mitte der 80er Jahre bei einer sehr hohen Ausbildungsplatznachfrage der ganz überwiegende Teil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, mit einem betrieblichen Ausbildungsplatz versorgt werden. Dies ist ohne Ausbildungsverpflichtung der Betriebe erreicht worden. Eine ähnliche Anstrengung ist auch jetzt erforderlich.

Die Bundesregierung erwartet von der Wirtschaft, daß sie ihre Zusagen einhält und auch 1996 sowie in den Folgejahren das Ausbildungsplatzangebot bedarfsgerecht steigert (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Bundesregierung wird dies durch eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung unterstützen (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5).

15. Welche finanziellen Hilfen sind für die Unterstützungen der Klein- und Mittelbetriebe bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen in den ostdeutschen Ländern vorgesehen?

Wie sieht derselbe Sachverhalt für Großbetriebe aus?

Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern ist in den letzten Jahren erheblich gesteigert worden (vgl. Antwort zu Frage 1).

Die Bundesregierung unterstützt diese Anstrengungen durch subsidiäre Hilfen (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5). Wegen der besonderen Situation in den neuen Ländern hat sich die Bundesregierung zur Schließung von Ausbildungsplatzlücken an der Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiativen Ost“ der Jahre 1993 bis 1995 beteiligt. Für 1996 haben Bund und Länder die gemeinsame Finanzierung eines neuen Lehrstellenprogramms vereinbart, mit dem vornehmlich zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen sowie bei den Kommunen und in Berufsschulen geschaffen werden (vgl. Antwort zu Frage 1).

Darüber hinaus führen die neuen Länder eigene Programme zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze durch. Dabei handelt es sich vor allem um Zuschüsse an Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, erstmalig ausbilden oder Ausbildung für bestimmte Personengruppen anbieten.

Die Höhe der Zuschüsse schwankt zwischen 3 000 DM z. B. für zusätzliche Ausbildungsplätze in Kleinunternehmen, 6 000 DM für zusätzliche Ausbildungsplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen und 12 000 DM für Verbundausbildung bei Internatsunterbringung des Auszubildenden.

Die Förderrichtlinien der Länder zielen überwiegend auf Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben von z. B. bis zu 50, 150 oder bis zu 250 Beschäftigten. Bei der Förderung von erstmalig bereitgestellten Ausbildungsplätzen oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen über den Eigenbedarf hinaus sind zum Teil keine Betriebsgrößengrenzen festgelegt.

Eine spezielle Förderung von Großbetrieben ist nicht vorgesehen.

In den Berufsbildungsberichten des BMBF wird über diese Förderung detailliert berichtet.

### III. Wiederannäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystem – zweite Schwelle

16. Wie soll die von der Wirtschaft angemahnte Wiederannäherung von Bildungs- und Beschäftigungssystem erfolgen?

17. Verfügt die Bundesregierung über Prognosen, die den langfristigen Bedarf an Fachkräften für die verschiedenen Wirtschaftssektoren sowohl nach Qualifikationsprofil als auch in empirischen Größen beschreiben?

Wenn ja, mit welchen Instrumenten will sie darauf hinwirken, daß sich Bedarf und Ausbildungsplatzangebot decken?

Wenn nein, wie will die Bundesregierung ein Auseinanderdriften von Angebot und Nachfrage verhindern?

1993 verfügten in den alten Ländern (neuere Daten über die Struktur der Bildungsabschlüsse der Absolventen des Bildungswesens liegen nicht vor) etwa 15 % der Absolventen des Bildungswesens über einen Universitätsabschluß, etwa 7 % über einen Fachhochschulabschluß. Etwa 56 % verfügten über den Abschluß einer dualen Berufsausbildung. (Da ein größerer Teil der Hoch-/Fachhochschulabsolventen vor dem Hochschulstudium eine duale Berufsausbildung absolviert [1994 rd. 29 % der Studienanfänger], liegt der Anteil der Personen, die [auch] eine duale Berufsausbildung abgeschlossen haben, deutlich höher als bei dieser Betrachtung, die nur den jeweils höchsten arbeitsmarktrelevanten Bildungsabschluß einbezieht.) Etwa 13 % der Absolventen des Bildungswesens verfügte über einen anderen beruflichen Abschluß (insgesamt rund 69 % mit beruflichem Abschluß) und etwa 10 % über keinen beruflichen Abschluß. Berücksichtigt man „Doppelqualifikationen“ (Personen die nach einer Berufsausbildung noch ein Studium oder nach einer schulischen Berufsausbildung noch eine Ausbildung im dualen System anschließen, d. h. das Bildungssystem noch nicht verlassen), dürfte sich das Bild etwas zugunsten der Anteile der Universitäts- und Fachhochschulabsolventen verschieben. Andererseits wird aber auch ein Teil der Personen ohne beruflichen Abschluß später noch nachqualifiziert. Für die neuen Länder liegt ein vollständiges Zahlenbild noch nicht vor.

Abgesehen von dem nach wie vor zu hohen Anteil der Jugendlichen, die ohne Berufsausbildung bleiben, läßt diese Qualifikationsstruktur der Absolventen des Bil-

dungswesens mit Blick auf den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft und die Beschäftigungschancen des Arbeitskräftenachwuchses insgesamt nach Auffassung der Bundesregierung noch kein Auseinanderklaffen von Bildungs- und Beschäftigungssystem erkennen.

Nach vorliegenden Projektionen zur langfristigen Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs bis zum Jahre 2010 (Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens“) könnte das relative Gleichgewicht zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage jedoch bei einer Fortsetzung des gegenwärtigen Trends im Bildungswahlverhalten der Jugendlichen, die verstärkt höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse und ein Hochschulstudium anstreben, gefährdet werden.

Nach diesen Projektionen

- werden sich die Beschäftigungschancen von Erwerbspersonen ohne Ausbildungsabschluß weiter erheblich verschlechtern;
- dürften die Beschäftigungschancen von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen durch Arbeitskraftüberhänge zumindestens in Teilbereichen beeinträchtigt sein;
- dürften sich die Beschäftigungschancen von Absolventen einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung sowie Absolventen einer Fortbildung zum Techniker, Meister u. ä. verbessern.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist deshalb vor allem darauf gerichtet, den hohen Anteil der Absolventen einer beruflichen Ausbildung zu erhalten und möglichst noch auszubauen, den Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung nachhaltig zu senken und das Berufsausbildungsangebot den berufsstrukturellen Anforderungen des Beschäftigungssystems rascher anzupassen.

Grundvoraussetzungen dafür sind

- ein ausreichendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft;
- eine durchgreifende Flexibilisierung und Differenzierung der dualen Berufsausbildung, mit der Ausbildungshemmnisse abgebaut, die Attraktivität der beruflichen Bildung für leistungsstärkere Jugendliche gesteigert und die Chancen, eine beschäftigungssichernde Berufsausbildung beginnen und abschließen zu können, für Jugendliche, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben, nachhaltig verbessert werden;
- eine kontinuierliche und raschere Modernisierung der dualen Berufsausbildung, um Inhalte und Struktur der Ausbildungsberufe zeitnah den wirtschaftsstrukturellen, technischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen im Beschäftigungssystem anzupassen, insbesondere auch durch neue Ausbildungsberufe in wachsenden und neu entstehenden Wirtschaftsbereichen mit Beschäftigungswachstum;
- eine angemessene Förderung der beruflichen Fortbildung;

- eine Personalentwicklung in den Betrieben und Verwaltungen, die leistungsfähigen Absolventen beruflicher Aus- und Weiterbildung attraktive berufliche Entwicklungschancen eröffnet.

Die Bundesregierung hat mit dem am 28. Februar 1996 im Bundeskabinett beratenen Bericht zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ und den mit den Sozialpartnern zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes getroffenen Vereinbarungen dazu wesentliche Schritte eingeleitet und zum großen Teil bereits umgesetzt (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5).

18. Ist der Widerspruch zwischen Arbeitslosigkeit von Berufsanfängerinnen und -anfängern und dem gleichzeitigen Fachkräftemangel nach Meinung der Bundesregierung auf eine an der Nachfrage der Wirtschaft vorbeigehende Ausbildungsstruktur zurückzuführen, und wenn ja, wie will sie diese Struktur verändern?

Welche Förderinstrumente gedenkt die Bundesregierung einzusetzen, um die Einstellung von Berufsanfängerinnen und -anfängern grundsätzlich zu erleichtern?

Nach den Daten zum Übergang von der Berufsausbildung in die Beschäftigung für das Jahr 1995 haben in den alten Ländern rd. 80 % aller Auszubildenden, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, unmittelbar anschließend ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen. In den neuen Ländern waren es rund 67 % (vgl. Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, Kap. 4.1).

Arbeitslosigkeit nach der Lehre ist vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktlage zu sehen. Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung waren 1994 (eine Auswertung für 1995 liegt noch nicht vor) im Durchschnitt zwischen drei und fünf Monaten arbeitslos. Ihre Arbeitslosigkeit liegt damit nicht nur erheblich unter der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit beruflicher Ausbildung, sondern ist auch wesentlich kürzer als die Zeit, die Absolventen nach dem Abschluß einer akademischen Ausbildung für den Einstieg ins Berufsleben benötigen. Die Bundesregierung leitet daraus keine an der Nachfrage und dem Bedarf der Wirtschaft vorbeigehende Ausbildungsstruktur ab.

Vereinbarungen zur Erleichterung des Übergangs von Berufsausbildung in Beschäftigung sind in erster Linie Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Eine Reihe solcher tarifvertraglichen Vereinbarungen, wie z. B. Übernahme in befristete Beschäftigungsverhältnisse, besondere Einstiegstarife oder schrittweise Eingliederung, ist in den letzten Jahren auch getroffen worden (vgl. Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, Kap. 4.1).

Angesichts der demografisch bedingt steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und einer schwierigen Arbeitsmarktlage muß aber der Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ uneingeschränkt akzeptiert werden. Angesichts des wesentlich höheren

Arbeitsplatzrisikos Ungelernter haben in den Gesprächen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung beim Bundeskanzler auch die Gewerkschaften diesem Grundsatz zugestimmt.

Für Jugendliche, denen das Arbeitsamt keine Anschlußbeschäftigung vermitteln kann, sieht das AFG unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Hilfen, z. B. die Förderung in einer Teilzeitarbeitsbeschaffungsmaßnahme mit Teilzeitqualifizierung oder eine Zuweisung in Maßnahmen nach § 249 h bzw. § 242 s AFG vor. Auch die Förderung in einer Teilzeitbildungsmaßnahme neben einer Teilzeitbeschäftigung ist unter bestimmten Voraussetzungen nach dem AFG möglich.

Schließlich soll auch im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand die Entscheidung zur Beschäftigung von Ausgebildeten erleichtert werden, indem Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an den Arbeitgeber aus Anlaß des Übergangs eines Arbeitnehmers in die Altersteilzeit die Übernahme eines Arbeitslosen oder eines Arbeitnehmers nach Abschluß der Ausbildung auf den freigewordenen Arbeitsplatz voraussetzen.

*IV. Stand der Umsetzung des von der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung im Februar 1994 erarbeiteten Maßnahmekonzepts*

19. Wie schätzt die Bundesregierung den mittelfristig absehbaren Bedarf des Beschäftigungssystems im Hinblick auf die Notwendigkeit neuer Qualifizierungsangebote ein?
20. In welchen Beschäftigungsfeldern müssen neue Ausbildungsgänge geschaffen werden, und wie ist der Stand dieser Entwicklung einzuschätzen?

Die Bundesregierung sieht in der fortlaufenden Modernisierung und Aktualisierung der Ausbildungsberufe sowie in der Entwicklung von neuen Ausbildungsbereufen in Wachstums- und Beschäftigungsfeldern ein wesentliches Instrument zur Anpassung der beruflichen Bildung an den sich verändernden Qualifikationsbedarf in Wirtschaft und Verwaltung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung des wirtschaftlichen Geschehens sowie eines beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandels, bei dem u. a. Ausbildungskapazitäten in traditionellen Berufen verloren gehen und neue Ausbildungsangebote in expandierenden Wirtschaftssektoren erschlossen werden müssen.

Gegenwärtig liegen rd. 30 Vorschläge für neue zukunftsgerichtete Ausbildungsberufe vor. Sie betreffen unterschiedliche Beschäftigungsfelder: Dienstleistungen in den Bereichen Touristik, Gastronomie, Freizeit, Sport, Sicherheit, elektronische Medien, Informationstechnik, Fertigungsmontage, Recycling, Gesundheitswesen usw. Außerdem sind Vorschläge für Berufe auch für Jugendliche, die bisher ohne Ausbildung bleiben, enthalten.

Einige der Vorschläge konnten bereits realisiert werden. Zum 1. August 1996 sind drei völlig neue Medienberufe in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um die Berufe Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin, Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton sowie Fachrichtung Medienoperating beim Beruf Werbe- und Mediovorlagenhersteller/Werbe- und Mediovorlagenherstellerin.

Zur Zeit werden Ausbildungsordnungen für sieben weitere neue Berufe erarbeitet, die bereits zum 1. August 1997 in Kraft treten sollen. Darunter befinden sich vier neue Berufe für den Informations- und Kommunikationssektor, in dem bisher kaum duale Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden waren. Dieser Bereich ist für die Attraktivitätssteigerung des dualen Systems und zugleich für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland von herausragender Bedeutung.

Weitere Vorschläge für neue Berufe werden zur Zeit von den Sozialpartnern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien auf ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und ihre Eignung für die Ausbildung geprüft.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus die Errichtung eines Dauerbeobachtungssystems zur Ermittlung neuer Qualifikationsanforderungen in der Wirtschaft, um noch systematischer auf sich entwickelnde Qualifikationserfordernisse im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung reagieren zu können.

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Europatauglichkeit der deutschen Berufsabschlüsse ein?

Sind die in Deutschland erworbenen Berufsabschlüsse in anderen EU-Staaten anerkannt?

Wie erfolgt die europaweite Angleichung und Abstimmung der Berufsbildungssysteme?

Die betriebliche und berufsschulische Ausbildung im dualen System hat die Berufsbefähigung zum Ziel. Sie vermittelt die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung eines bestimmten Berufs und legt die Grundlage für lebenslanges Lernen.

Die Breite der Ausbildung, die im dualen System vermittelt wird, reicht über ein eng definiertes Tätigkeitsfeld hinaus. Sie stellt eine solide Basis auch für eine Berufsausübung in anderen Ländern dar. Allerdings muß das Kriterium der „Europatauglichkeit“ einer Berufsausbildung nicht von allen der rd. 370 anerkannten Ausbildungsberufe in gleichem Maße erfüllt werden. Bereits bei der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe wird geprüft, ob und in welchem Umfang Fremdsprachen für die Berufsausübung notwendig sind. Sind sie für die Ausübung unverzichtbar, werden entsprechende Inhalte in die Ordnungsmittel aufgenommen, wie etwa bei der am 18. Juni 1996 erlassenen Ausbildungsordnung Speditionskaufmann/Speditionskauffrau. Gleichwohl müssen die Anstrengungen intensiviert werden, um Fremdsprachenkenntnisse sowie grundlegendes Wissen über die Kul-

tur und Wirtschaftsweise einzelner EU-Staaten während oder im unmittelbaren Anschluß einer einschlägigen Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Bundesrepublik Deutschland vertritt die Auffassung, daß Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt nicht durch die gegenseitige formale Anerkennung beruflicher Befähigungszeugnisse herzustellen ist. Diese gegenseitige Anerkennung wäre nach vorliegenden Erfahrungsstrukturen in den EG-Mitgliedstaaten auch außerordentlich aufwendig und praktisch kaum durchführbar. Eine solche wechselseitige Anerkennung ist nur dort erforderlich und sinnvoll, wo in einem Mitgliedstaat der Zugang zu einem Beruf rechtlich von einem Zertifikat abhängig gemacht wird (sogenannte reglementierte Berufe). Für diese Berufe hat die EG die gegenseitige Anerkennung in zwei Richtlinien geregelt, und zwar in der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen (Richtlinie 89/48/EWG, ABl. Nr. L 19/16) sowie in der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (Richtlinie 92/51/EWG, ABl. Nr. L 209/25).

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung das Ziel, soweit sachlich vertretbar, reglementierte Zugänge abzubauen. Wettbewerbs- und qualitätsfördernde Freizügigkeit soll durch Information über Bildungsgänge und die in ihnen vermittelten Qualifikationen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der nationalen Berufsbildungssysteme erreicht werden. Gefordert ist also mehr Transparenz und nicht Äquivalenz (vgl. Antwort zu Frage 29).

Nach Artikel 127 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft (EGV) ist „jegliche Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten“ für den Bereich der beruflichen Bildung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Europäische Gemeinschaft kann zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildungssysteme beitragen, ist dabei jedoch zu einer „strikten Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalte und Gestaltung der beruflichen Bildung“ verpflichtet. Die wachsende transnationale Zusammenarbeit, das bessere wechselseitige Kennenlernen und eine europaoffene Weiterentwicklung der verschiedenen Bildungssysteme im Rahmen der Bildungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind der beste und wichtigste Weg zu einer Annäherung der Berufsbildungssysteme.

Durch das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO da VINCI, für das für einen 5-Jahreszeitraum rd. 1,2 Mrd. DM gemeinschaftsweit zur Verfügung stehen, sowie die Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT, für die für einen entsprechenden Zeitraum mehr als 6 Mrd. DM aus dem europäischen Sozialfonds eingesetzt worden sind, sollen bei der Förderung der Beschäftigten auch Wirkungen erzielt werden, die der wachsenden Transparenz der Berufsausbildungsgänge und Berufsbildungssysteme in der Europäischen Union dienen.

Deutsche Bildungseinrichtungen sind nach den Entscheidungen über die Ausschreibung des Jahres 1995 an insgesamt 260 Pilotprojekten – d. h. an etwa jedem dritten Projekt – des Programms LEONARDO da VINCI beteiligt. Dies macht deutlich, in welchem Maße ein aktiver Prozeß der jeweiligen Zusammenarbeit und Annäherung bereits im Gange ist.

22. Wie ist der Stand der Entwicklung von Modellen verzahnter Aus- und Fortbildung einzuschätzen?

Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern eingesetzte Bund-Länder-Sozialparteien-Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ hat in ihrem Maßnahmenkatalog zur „Stärkung der beruflichen Bildung“ unter anderem eine stärkere Verzahnung von Ausbildung, Zusatzqualifikationen und Weiterbildung vorgeschlagen.

Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung durch ein flexibles Angebot von Zusatzqualifikationen, die Aus- und Weiterbildung inhaltlich und zeitlich zu einem überschaubaren beruflichen Bildungsweg verbinden, zu steigern. Leistungsstarken und leistungsbereiten Absolventen der beruflichen Bildung sollen so vielfältige Optionen für berufliche Entwicklungs- und Karrierewege und den Betrieben zusätzliche Möglichkeiten einer gezielten Personalentwicklung für beruflich Ausgebildete eröffnet werden.

Das BMBF hat zur Umsetzung dieser Empfehlung eine Untersuchung bei Kammern, Gewerkschaften, Bildungsträgern und Unternehmen in Auftrag gegeben, mit der das bereits vorhandene vielfältige Angebot an Zusatzqualifikationen erhoben wurde.

Die Untersuchung hat u. a. ergeben, daß nahezu alle befragten Institutionen in der Vermittlung von Zusatzqualifikationen den Hauptweg sehen, um den sich dynamisch verändernden Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem zu entsprechen. Dabei denken die Betriebe teilweise auch an einen Vorgriff auf Qualifikationsinhalte, die bisher typischerweise in der abschlussorientierten Aufstiegsfortbildung vermittelt werden. Eine ggf. mögliche spätere Anrechnung geeigneter Prüfungsleistungen bei Aufstiegsfortbildungsabschlüssen kann hier als ein Element der Verzahnung gesehen werden.

Die auf diesen Ergebnissen aufbauende Entwicklung eines Konzeptes des BMBF zur Unterstützung einer breiteren Einführung von Zusatzqualifikationen, mit denen u. a. die angestrebte engere inhaltliche und zeitliche Verzahnung von Aus- und Weiterbildung erreicht werden kann, steht kurz vor dem Abschluß.

Das BMBF wird auf dieser Grundlage eine Initiative zur kurzfristigen Erweiterung und Transparenz dieser Angebote starten. Durch einen umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch soll die breitere Anwendung bereits praktizierter oder geplanter Angebote unterstützt werden. Verallgemeinerungsfähige Erfahrungen und Ergebnisse sollen erfaßt und verbreitet sowie daraus abgeleitete Empfehlungen für die

Nutzung von Zusatzqualifikationen, auch als Instrument zur Verzahnung von Aus- und Weiterbildung, erarbeitet werden. Initiativen der Wirtschaft zur modellhaften Entwicklung und Erprobung neuer, zukunftsorientierter Ansätze sollen im Rahmen von Wirtschaftsmodellversuchen unterstützt werden.

Ferner müssen für Zusatzqualifikationen, insbesondere wenn sie der Verzahnung von Aus- und Weiterbildung dienen, Zertifizierungsmöglichkeiten erschlossen werden, die sie auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich geregelter beruflicher Fortbildung umfassender verwertbar machen, ohne die Flexibilität dieses Instrumentes zu beeinträchtigen.

23. Welche Ergebnisse gibt es bei der Erprobung und Umsetzung von dualen Ausbildungsplatzangeboten im tertiären Bereich?

Im Zusammenhang mit der Diskussion um lange Studienzeiten und angesichts der Nachfrage nach Hochschulabsolventen mit berufspraktischen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren zunehmend kooperative Studiengänge eingerichtet worden. Ihr zentraler Bestandteil ist eine engere Verknüpfung fachtheoretischer Grundlagen mit Elementen der betrieblichen Ausbildung. Damit sind duale Studiengänge eine echte Alternative.

Die Bundesregierung sieht in kooperativen Studiengängen deshalb eine Ergänzung des Studienangebots im tertiären Bereich, die spezifischen Ausbildungsinteressen bestimmter Studierender sowie der kooperierenden Unternehmen entsprechen. Sie stellen eine weitere Differenzierung des Studienangebotes dar, die es insbesondere in quantitativer Hinsicht auszubauen gilt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß die Einrichtung solcher Studiengänge im Hinblick auf die hierzu erforderliche Ausbildung in Betrieben nicht zu einer Reduktion der Ausbildungskapazitäten in der dualen Berufsausbildung führt.

Kooperative Studiengänge sind überwiegend auf wirtschaftswissenschaftliche oder technische Disziplinen gerichtet. Daneben gibt es vereinzelte Angebote im Sozialwesen sowie im Pflege- und Krankenhausmanagement. Die Studienangebote bilden ein differenziertes Spektrum nach Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen, Kooperation der Lernorte, Studienstruktur, Studienorganisation, Finanzierung sowie Abschlußarten und damit verbundenen weitergehenden Berechtigungen.

In jüngster Zeit ist ein zunehmender Trend zur Einrichtung dualer Studienangebote an Fachhochschulen zu beobachten. Eine aktuelle Studie der HIS GmbH über „Duale Studienangebote der Fachhochschulen“ führt insgesamt 44 Studienangebote auf, die drei Grundtypen zugeordnet werden: integrative Studienangebote, die Studium und berufliche Ausbildung verknüpfen, integrative Studienangebote, die Studium und berufliche Tätigkeit verknüpfen sowie berufs-

begleitende Studienangebote, die die Vereinbarung von Studium und beruflicher Tätigkeit ermöglichen.<sup>4)</sup>

Die kooperativen Studienangebote in unterschiedlichster Ausprägung bieten den an einer zugleich praxisorientierten wie wissenschaftsbasierten Ausbildung interessierten Studierenden attraktive Alternativen. Insbesondere die ausbildungsintegrierten Studiengänge ermöglichen dabei einen deutlichen Zeitgewinn gegenüber dem Nacheinander von beruflicher Ausbildung und Studium. Viele Studierende verbinden mit dieser Ausbildungsform günstigere Möglichkeiten zum Berufseintritt. Den Hochschulen bietet die Einrichtung dualer Studiengänge die Möglichkeit zur intensiveren Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung eines praxisorientierten Profils von Forschung und Lehre. Vorteile für die Unternehmen ergeben sich u. a. im Rahmen gezielter Personalentwicklungsmaßnahmen und engerer Forschungskontakte zu den Hochschulen. Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschulstudiengänge wurden im Juli 1996 vom Wissenschaftsrat verabschiedet.

#### V. Weiterbildung

24. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung im Hinblick auf die Regulierungs- und Förderungsinstrumente für die Weiterbildung?

Wie soll der Mißbrauch dieser Möglichkeiten verhindert werden?

25. Wie können Unübersichtlichkeit und Unstrukturiertheit in der Förderung und Zertifizierung der Weiterbildung überwunden werden?

Gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Wandel verlangen von den Beschäftigten die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich immer wieder neuen Anforderungen zu stellen. Berufliche Qualifikationen und fachübergreifende Fähigkeiten müssen deshalb in tendenziell kürzer werdenden Abständen durch Weiterbildung aktualisiert und erweitert werden.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind Flexibilität und Innovationsfähigkeit unabdingbare Voraussetzungen, die nicht durch Bürokratisierung und übermäßige Reglementierung erschwert werden dürfen. Die Bundesregierung setzt daher auf eine an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientierte Weiterbildungsordnung, auf Wettbewerb und Pluralität der Träger, auf die Freiwilligkeit und die Verantwortung des einzelnen, der Betriebe und Tarifpartner und die Subsidiarität staatlicher Regelungen und Förderungen. Durch die Pluralität der Träger und die Differenziertheit des Weiterbildungsangebotes kann den vielfältigen Interessen des einzelnen am ehesten entsprochen werden. Die Entwicklungen in der beruflichen Weiterbildung haben im übrigen zu einem erweiterten Weiterbildungsbegriff geführt, der auch vielfältige Formen nicht-formalisierter Weiterbildung und Kompetenzentwicklung umfaßt (wie Lernen am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsprozeß). Diese zunehmend

4) R. Holtkamp, Duale Studienangebote der Fachhochschulen, Hochschulplanung Bd. 115, HIS GmbH, Hannover 1996.

bedeutsamer werdenden und besonders lerneffektiven Formen beruflicher Weiterbildung entziehen sich schon ihrer Natur nach jeder Art von Reglementierung.

Staatliche Weiterbildungspolitik hat in diesem ordnungspolitischen Rahmen vor allem die Aufgabe, den Marktcharakter und die Pluralität der beruflichen Weiterbildung zu erhalten, die Eigenverantwortung der Tarifpartner, Betriebe, Träger und Arbeitnehmer zu stärken sowie die Angebotsentwicklung für bestimmte Inhalte und Zielgruppen zu fördern.

Die Vielfalt der Angebote und Träger macht es allerdings erforderlich, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

Transparenz und Verwertbarkeit beruflicher Weiterbildung sind allerdings nicht nur von rechtlichen Regulierungen oder staatlich anerkannten Abschlüssen abhängig. Die Bundesregierung vertritt die Grundsatposition, daß in der Regel Fortbildungsprüfungsverordnungen nach § 46 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO im Konsens mit den Sozialpartnern erarbeitet und erlassen werden sollen. Die Sozialpartner erarbeiten derzeit intern Kriterien für künftige Anträge auf Erlaß von derartigen Verordnungen. In diesem Herbst soll dem BMBF das Ergebnis vorgelegt werden, das zur Erarbeitung und zur Novellierung weiterer Verordnungen führen dürfte.

Zur Förderung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt unterstützt die Bundesregierung Modellversuche, um das vorhandene Netz an überregionalen und regionalen Weiterbildungsdatenbanken auszubauen. Auch das von der BA herausgegebene Verzeichnis „Einrichtungen zur beruflichen Bildung“ vermittelt einen umfassenden Überblick über Bildungsmöglichkeiten. Über die Datenbank „Kurs Direkt“ der Bundesanstalt für Arbeit sind diese Informationen auch elektronisch abrufbar. Des weiteren wird mit Hilfe von gezielter Beratung, die beispielsweise durch die Arbeitsämter und kommunale Weiterbildungsberatungsstellen geleistet wird, die notwendige Transparenz erreicht.

Im Rahmen der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG; Drucksache 13/4941) sollen Zielgenauigkeit, Effektivität und Effizienz aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente weiterentwickelt werden.

Eine weitergehende bildungspolitische Zielsetzung verfolgt das mit Wirkung zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Mit ihm ist eine umfassende gesetzliche Grundlage für die Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen geschaffen worden. Die aus Steuermitteln finanzierten Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, stellen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung dar und unterstützen junge Nachwuchskräfte bei einem etwaigen Schritt in die berufliche Selbständigkeit.

Weder die Struktur der Leistungen noch die Förderungsvoraussetzungen des AFG bzw. des geplanten

Reformgesetzes und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes lassen auf ein besonderes Risiko einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme schließen. Ein bei allen Förderleistungen möglicher Mißbrauch ist im übrigen in den letzten Jahren durch verschiedene Initiativen der Bundesregierung bekämpft worden.

Soweit es Unterschiede bei der Förderung der Weiterbildung gibt, liegt dies an den unterschiedlichen systematischen Ansätzen der jeweiligen förderungsrechtlichen Bestimmungen und den unterschiedlichen Zielgruppen der Förderung. Im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes ist die Förderung der Teilnahme an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen systematisch eng mit den übrigen Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes verknüpft. An dieser grundsätzlichen Notwendigkeit soll auch in Zukunft festgehalten werden, wengleich im Rahmen der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes die Verbesserung der Handhabbarkeit und der Transparenz des Gesetzes ein wesentliches Ziel ist.

26. Mit welchen Mechanismen soll verhindert werden, daß Weiterbildung die selektive Wirkung der Erstausbildung und damit das Bildungsgefälle zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Geschlechtern verstärkt?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Erstausbildung eine selektive Wirkung hat und damit das Bildungsgefälle zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Geschlechtern verstärkt.

Ohne Ausbildung ist das Risiko der Arbeitslosigkeit besonders hoch und die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung erschwert. Deshalb ist Erstausbildung eine Chance für alle, die es zu nutzen gilt (vgl. Antwort zu Frage 33). Weiterbildung ist als eine weitere Möglichkeit zu verstehen, um mit der Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft Schritt zu halten und diese aktiv mitzugestalten sowie die persönlichen und beruflichen Interessen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Weiterbildung bietet aber auch denjenigen, die eine Erstausbildung nicht genutzt haben oder nutzen konnten, eine Möglichkeit, diese nachzuholen. Wichtig ist in dem Zusammenhang vor allem eine zielgruppengerechte Beratung und die Bereitstellung eines zielgruppenberechtigten Angebotes an Weiterbildung (vgl. Antwort zu Frage 34).

Gerade das Erreichen dieses Personenkreises ist von großer Bedeutung für die Vermeidung und den Abbau von Arbeitslosigkeit. So wird Weiterbildung auch besonders im Hinblick auf diese Zielgruppe durch das Arbeitsförderungsgesetz gefördert. Umfassende Aussagen dazu sind im Abschnitt VI getroffen.

27. Welche Instrumentarien zur mittelfristigen Bedarfsermittlung besitzt die Bundesregierung, damit Fördermittel im Weiterbildungsbereich zielgerichtet zur Unterstützung des ökonomischen Strukturwandels eingesetzt werden können?

Der mittelfristigen Prognose konkreter Qualifikationsanforderungen als Voraussetzung für die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten sind angesichts der dynamischen Entwicklungen im Beschäftigungssystem enge Grenzen gesetzt. Die Bundesregierung sieht deshalb in einem offenen Weiterbildungsmarkt, in dem Unternehmen und einzelne konkrete Qualifizierungsangebote nachfragen und Ausbilder beruflicher Weiterbildung auf diese – oftmals betriebs- oder regional-spezifische – Nachfrage reagieren oder Betriebe eigene betriebspezifische Weiterbildung entwickeln können, am ehesten die Gewähr für die Entwicklung eines am Bedarf orientierten vielfältigen Weiterbildungsangebotes.

Soweit Fortbildungsangebote durch staatliche Prüfungsordnungen reguliert werden, hat sich die maßgebliche Beteiligung der Sozialpartner und von ihnen benannter Experten bei der Entwicklung und Aktualisierung der Prüfungsordnungen als Instrument zur Sicherung der Bedarfsnähe bewährt.

Die Bundesregierung unterstützt modellhafte Vorhaben zur Verbesserung der Datenlage auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung. Dazu gehören insbesondere die Regionalisierung des Berichtssystems Weiterbildung, in dessen Rahmen seit 1979 im Dreijahresturnus Repräsentativerhebungen bei 19- bis 64jährigen Deutschen durchgeführt werden, die Entwicklung von methodischen und inhaltlichen Vorschlägen zur Verknüpfung bestehender Statistiken, zur statistischen Erfassung der beruflichen Weiterbildung bei außerbetrieblichen Trägern sowie zur Aufbereitung statistischer Daten über die informellen Formen der beruflichen Weiterbildung.

Die im Rahmen des AFG eingesetzten Mittel sind insbesondere auf das Beschäftigungssystem und auf Ausgleichsvorgänge am Arbeitsmarkt gerichtet. Die arbeitsmarktpolitisch ausgerichtete Förderung der Teilnahme an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen orientiert sich dabei vorrangig an der aktuellen regionalen Wirtschaftsentwicklung und dem daraus abgeleiteten kurzfristigen Bedarf der Teil Arbeitsmärkte. Dabei wird sowohl auf entsprechende Untersuchungen z. B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit als auch auf Veröffentlichungen und Prognosen anderer Wirtschaftsforschungsinstitute zurückgegriffen. Auf überregionaler Ebene finden regelmäßig Gespräche zwischen den jeweiligen Landesarbeitsämtern und den zuständigen Länderministerien (z. B. Sozial- oder Kultusministerien) statt. Darüber hinaus erfolgt auf regionaler Ebene durch regelmäßige Kontakte zum Beispiel mit Kammern, Innungen und Verbänden ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Entwicklungstendenzen in einzelnen Wirtschaftszweigen, Einschätzung des Qualifizierungsbedarfes, Planung der Bildungsangebote und inhaltliche Ausgestaltung von Bildungskonzeptionen. Das Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit entwickelt zur Zeit ein Informationssystem, das auch Prognosen zur regionalen Angebots- und Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt darstellen soll. Nach Fertigstellung ist für die Zukunft vorgesehen, dieses Informationssystem als weitere Komponente bei der Planung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsämter weiter zu nutzen.

28. Wie ist die Segmentierung von allgemeiner, beruflicher und politischer Bildung zu überwinden?

Die Frage geht von einer klaren Trennung zwischen den Weiterbildungsbereichen aus. Diese besteht heute jedoch eher nach Institutionen und Finanzierungsformen als nach Inhalten der formalisierten Weiterbildung. Die inhaltlichen Übergänge zwischen den Weiterbildungsbereichen sind eher fließend.

Angebote von Trägern allgemeiner Weiterbildung vermitteln heute auch beruflich verwertbare Inhalte und werden aus diesem Grund wahrgenommen (z. B. Fremdsprachen, „Computerführerschein“ u. ä.).

Aufgabe der beruflichen Weiterbildung ist es, berufliche Qualifikationen und berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Angesichts der technischen, arbeitsorganisatorischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse gehört dazu allerdings zunehmend mehr als die bloße Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Weiterbildung, die auf umfassendere berufliche Entwicklungen gerichtet ist, muß deshalb auch personale Kompetenzen fördern und stärken, wie z. B. Einstellen auf neue Lebens- und Arbeitssituationen, Verantwortungsbewußtsein, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Inhalte, die traditionell der allgemeinen oder politischen Weiterbildung zugeordnet werden, sind deshalb heute vielfach auch Bestandteil beruflicher Weiterbildung.

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren sowohl in der betrieblichen Weiterbildung als auch in den beruflichen Weiterbildungsangeboten zunehmend Eingang gefunden. In den von der Bundesregierung geforderten modellhaften Entwicklungen spielt die Vermittlung von Handlungskompetenz in diesem umfassenden Sinne in der Regel eine wichtige Rolle. Dies gilt auch für die von der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1987 ins Leben gerufenen „Konzertierten Aktion Weiterbildung“ (KAW), in der die Beteiligten der Weiterbildung (Spitzenverbände der Weiterbildung, Sozialpartner, Bund, Länder, Kommunen) zusammenkommen, wird u. a. auch dazu beitragen, daß sich die Beteiligten der Weiterbildung zu bestimmten Themen bereichsübergreifend verständigen und Erfahrungen austauschen. Die KAW hat sich in den vergangenen Jahren u. a. mit Themen wie Unterstützung der Weiterbildung in den neuen Ländern,

Weiterbildung von Frauen, Weiterbildung und Medien sowie Beitrag der Weiterbildung zur Gestaltung der europäischen Einigung beschäftigt.

Einen wichtigen Beitrag leisten ferner vielfältige Aktivitäten auf regionaler Ebene zur Kooperation zwischen Betrieben und Trägern beruflicher, allgemeiner und politischer Weiterbildung. Unter der Überschrift „lernende Region“ ist dies ein wesentlicher Bereich der Förderung insbesondere in den EU-Programmen und Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und LEONARDO, durch die entsprechende Förderaktivitäten der Bundesregierung mit EU-Mitteln kofinanziert werden können.

29. Wie können Transparenz und Vergleichbarkeit von Zertifizierungen der Weiterbildung – auch im europäischen Raum – erreicht werden?

Zur Verbesserung der Transparenz beruflicher Befähigungsnachweise in der EG und im EWR-Wirtschaftsraum hat die Bundesregierung in die entsprechenden Gremien der Kommission Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge betreffen vor allem die Einführung eines europäischen Bewerbungsbogens („portfolio“), die Einführung „transparenter“, d. h. beschreibender und mehrsprachiger beruflicher Zeugnisse (für Ausbildung und Weiterbildung), mehrsprachige Berufsbeschreibungen und die Einrichtung eines Netzes nationaler Auskunftsstellen zu beruflichen Qualifikationen. Diese Vorschläge werden z. Z. im Rahmen mehrerer LEONARDO-Projekte auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Die Europäische Kommission hat zunächst einen europäischen Bewerbungsbogen/Portfolio erarbeitet und testen lassen. Zu diesem Projekt liegt der Abschlußbericht vor. Danach ist das Portfolio eine hilfreiche zusätzliche Information über die durch Aus- und Weiterbildung erworbenen Qualifikationen eines Arbeitnehmers für eine internationale Bewerbung.

Die Interpretation der Zeugnisse eines Bewerbers bleibt jedoch für einen potentiellen ausländischen Arbeitgeber nach wie vor schwierig. Der Abschlußbericht weist deshalb darauf hin, daß weitere Transparenzmaßnahmen (im wesentlichen im Sinne der o. a. deutschen Vorschläge) notwendig sind, um das Portfolio wirklich nutzbringend einzusetzen. Dieser Auffassung schloß sich die Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten an.

Nach Ansicht der Europäischen Kommission sollen mit der Einführung des LEONARDO-Programmes weitere Arbeiten zur Förderung der Transparenz der beruflichen Qualifikation im Rahmen von LEONARDO-Projekten erfolgen. Deshalb wurden mehrere dieser Vorschläge in wesentlichen Inhalten auch von drei Ratsentschlüssen (1992; 1994; 1996) aufgenommen (vgl. Antwort zu Frage 21) sowie in drei einschlägigen Pilotprojekten verfolgt, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Themen:

- Vernetzung nationaler Auskunftsstellen zu beruflichen Qualifikationen;
- Modelle, mit denen normierte Qualifikation und Qualifikationssysteme transnational verständlich gemacht werden können. (In diesem Rahmen soll das Portfolio-Projekt weitergeführt werden. Deutschland wird sich hier außerdem insbesondere für die Einführung „transparenter“, d. h. beschreibender und mehrsprachiger beruflicher Zeugnisse sowie für mehrsprachige Berufsbeschreibungen nach einem von der Bundesanstalt für Arbeit entwickelten Modell einsetzen.)
- Vernetzung von in europäischen Mitgliedstaaten existierenden Datenbanken zur beruflichen Qualifizierung.

Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Transparenz eine Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft getroffen, daß ab 1996 alle neu erarbeiteten oder überarbeiteten bzw. modernisierten Ausbildungsordnungen mit einem sog. Ausbildungsprofil versehen werden, in dem die Ausbildungsdauer, das berufstypische Arbeitsgebiet und die mit der Ausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten beschrieben werden. Dieses Ausbildungsprofil wird dann ins Englische und Französische übersetzt.

Am 15. Juli 1996 hat der EU-Ministerrat eine Entschließung verabschiedet, in dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, darauf Einfluß zu nehmen, daß in ihrem Bereich berufliche Zeugnisse mehrsprachig ausgestellt werden und die erworbenen beruflichen Fähigkeiten oder die Ausbildungsinhalte darstellen.

In bezug auf Deutschland gilt dieser Ansatz im Prinzip generell für alle Qualifikationen, nicht nur für die des dualen Systems. Es liegt jedoch in der Zuständigkeit aller Stellen, die berufliche Zeugnisse ausstellen, in der Regel der Kammern oder auch Schulen, dem Beispiel des Bundes und der Entschöpfung des EU-Rates zu folgen und künftig beschreibende und mehrsprachige schulische und berufliche Zeugnisse auszustellen.

30. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Deutschen Volkshochschulverbandes, das Arbeitsförderungsgesetz nach sozialen und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen statt nach fiskalischen Erwägungen zu gestalten und Weiterbildung als wirksames Instrument der Arbeitsförderung einzusetzen?

Die Bundesregierung mißt der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung eine besondere arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung bei. 1996 stehen im Haushalt der BA für die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung und die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen rd. 15,7 Mrd. DM zur Verfügung. Trotz der angespannten Finanzlage setzt die BA 1996 damit – gemessen am Haushaltsoll des Jahres 1995 – rd. 300 Mio. DM mehr für diese Zwecke ein.



Die Förderung wurde zunehmend auf Zielgruppen konzentriert, die besondere Probleme im Arbeitsmarkt haben. Damit wird vor allem sozialen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten Rechnung getragen. Dies läßt sich u. a. wie folgt verdeutlichen:

- 1995 sind bundesweit rd. 659 000 Personen neu in berufliche Fortbildungs-, Umschulungs- und Einarbeitungsmaßnahmen eingetreten. Das waren 65 000 Eintritte mehr als 1994.
- Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluß an den Eintritten in berufliche Fortbildung und Umschulung ist 1995 im Vergleich zu 1994 von 24,6 % auf 29,6 % gestiegen.
- Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Eintritten liegt mit 27,4 % weiterhin besonders hoch.
- Frauen sind mit 51,7 % an den Eintritten beteiligt. Der Vorgabe des Gesetzgebers zur Beteiligung von Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Zahl der Arbeitslosen wurde im Bereich der beruflichen Weiterbildungsförderung damit in besonderem Maße entsprochen.

Die Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz folgt damit sozialen und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen.

31. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des DGB nach einem Bundesrahmengesetz für Weiterbildung?

Die Forderung des DGB richtet sich vor allem darauf, einen bundesweiten Rahmen für die Regulierung und Förderung der Weiterbildung zu schaffen. Eine derartige Regulierung lehnt die Bundesregierung ab. Sie wäre für die Entwicklung eines Weiterbildungsangebotes, das sich flexibel am Bedarf orientiert, eher schädlich.

Der Bund setzt hier bereits ausreichende gesetzliche Rahmenbedingungen insbesondere durch das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung, auch als Grundlagen für Ordnungsmaßnahmen, durch das Fernunterrichtsschutzgesetz für die Qualität in diesem Sektor sowie für die Förderung durch das Arbeitsförderungsgesetz und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Die vor allem bei der beruflichen Weiterbildung in Betracht kommende individuelle finanzielle Förderung muß nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie zielgruppengerecht ausgestaltet sein. Eine übergreifende Vereinheitlichung der Förderinstrumente könnte dem nicht gerecht werden.

Die Bundesregierung setzt, wie bereits in der Antwort zu den Fragen 24 und 25 begründet, auf eine Weiterbildungsstruktur, die sich an den Prinzipien der Vielfalt und des Wettbewerbs der Träger und der Angebote orientiert. Die Aufgaben des Bundes sind in diesem Zusammenhang klar beschrieben. Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Weiterbildung lassen sich darüber hinaus auch im Wege der Koordinierung und Kooperation ohne zusätzliche gesetzliche Bestimmungen erfolgreich umsetzen.

#### VI. Benachteiligtenförderung

##### VI. a) Jugendliche ohne berufliche Bildung/gering Qualifizierte

32. Wie viele Arbeitsplätze für Ungelernte/gering Qualifizierte wurden seit 1990 abgebaut?

In der Bundesrepublik Deutschland werden nicht Arbeitsplätze, sondern Erwerbstätige statistisch erfaßt. Die gestellte Frage läßt sich deshalb nur annäherungsweise beantworten, indem auf die Qualifikation der Erwerbstätigen abgestellt wird.

In Tabelle 6 wird die Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen ohne Ausbildungsabschluß – seit 1985 in den alten und seit 1991 in den neuen Ländern – dargestellt. Hierbei handelt es sich um Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. nicht formal qualifizierte Erwerbstätige. Dabei steht das statistisch erfaßte bzw. erfassbare Merkmal „Ausbildungsabschluß“ im Vordergrund. Die statistischen Daten mit diesem Merkmal werden vom Statistischen Bundesamt alle zwei Jahre ausgewertet. Für das Jahr 1995 liegen z. Z. noch keine Ergebnisse vor.

In den alten Ländern ist die Anzahl der Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 1985 bis 1991 um über 25 % (– 1 614 000) gesunken. Im Zweijahreszeitraum von 1991 bis 1993 war nochmals ein Rückgang von 5 % (– 226 000) zu verzeichnen.

In den neuen Ländern ist die Anzahl der Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung allein von 1991 bis 1993 um mehr als 36 % (– 147 000) gesunken.

Insgesamt lag der Anteil der Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Erwerbstätigen in Deutschland im Jahre 1993 bei 13,7 % (1991 14,3 %).

Der sinkende Anteil der Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht nur Folge eines zurückgehenden Anteils der Arbeitsplätze für ungelernete oder gering qualifizierte Arbeitskräfte. Er ist auch Ergebnis einer deutlich angestiegenen Ausbildungsbeteiligung. Bei den neu in das Erwerbsleben eintretenden Altersgruppen ist der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung erheblich geringer als in den aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Altersgruppen. Veränderungen der Arbeitsorganisation, die dadurch möglich werden, führen zu Substitutionsprozessen zwischen Fachkräfte- und Hilfskräftetätigkeiten. Einerseits werden bisher getrennte Tätigkeiten zusammengeführt und Hilfskräftetätigkeiten im Rahmen umfassender Arbeitsabläufe und Aufgabenstellungen in das Anforderungsprofil von Fachkräftearbeitsabläufen integriert. Andererseits werden Fachkräfte von den Unternehmen – wegen ihrer umfassenderen und flexibleren Einsatzfähigkeit – heute häufiger als in der Vergangenheit in Tätigkeitsfeldern eingesetzt, in denen früher Hilfskräfte beschäftigt wurden.

Die Beschäftigungschancen für ungelernete Arbeitskräfte werden deshalb auch in Zukunft in den meisten Wirtschaftsbereichen weiter sinken. Allerdings sehen Arbeitsmarktexperten vor allem im Dienstleistungsbereich auch noch ein erhebliches Potential für einfachere Tätigkeiten.

Tabelle 6:

Abbau von Arbeitsplätzen für Ungelernte/gering Qualifizierte  
hier: Erwerbstätige ohne Ausbildungsberuf in Tausend

	Alte Länder				Neue Länder		Bundesgebiet	
	1985	1989	1991	1993	1991	1993	1991	1993
Erwerbstätige ohne Ausbildungsberuf	6 335	5 055	4 721	4 495	409	262	5 130	4 758
Anteil an allen Erwerbstätigen	25,3	19,9	16,6	15,7	5,5	4,2	14,3	13,7
Bestandsentwicklung (1991 = 100)	134	107	100	95	100	64	100	93

Quelle: Mikrozensus, IAB-Datenband VII/4.

33. Welche Erkenntnisse gibt es bei der Erprobung innovativer Modelle zur Senkung des Anteils von Jugendlichen ohne Berufsausbildung?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, lernbehinderte Jugendliche besser als bisher in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren?

Sowohl unter ökonomischen als auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten gilt es, allen Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies schließt Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte mit ein. Hierfür ist seit Ende der 70er Jahre ein Konzept der sozialpädagogisch orientierten Berufsausbildung für ausländische Jugendliche sowie lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte deutsche Jugendliche durch zahlreiche Modellvorhaben entwickelt und in die Praxis erfolgreich umgesetzt worden. Seit Ende der 80er Jahre ist dieses Förderinstrument der sog. Benachteiligtenförderung Bestandteil des AFG (§ 40 c AFG). Durch den Einsatz ausbildungsbegleitender Hilfen zur Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung und durch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sind allein in 1995 insgesamt 68 600 neu eingetretene Personen, die sonst kaum eine Chance auf einen anerkannten Ausbildungsabschluß gehabt hätten, unterstützt worden (vgl. Tabelle 7).

1995 wurden hierfür von der Bundesanstalt für Arbeit rd. 1,3 Mrd. DM bereitgestellt. Für 1996 sind 1,5 Mrd. DM vorgesehen.

Gestützt auf vorliegende Forschungsergebnisse und den Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 28. Juni 1993 zur „Differenzierung in der Berufsausbildung“ ist vom BMBF ein Handlungskonzept entwickelt worden, das neben der Verbesserung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten sowie ausländischen Jugendlichen auch weitere Ansätze zur vorberuflichen Bildung, zur Berufsausbildungsvorbereitung sowie zur beruflichen Nachqualifizierung enthält. Sozialparteien und Länder wirkten an diesem Konzept mit (vgl. Berufsbildungsbericht 1994 vom BMBF, Teil I).

Das Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ hat zum Ziel, Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen in Schule, Berufsausbildung, Beschäftigung und sozialem Umfeld zu erproben.

Im Arbeitskreis „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ist ein Bericht über „Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung“ erarbeitet worden. Dieser Bericht stützt sich auf eine BLK-Umfrage bei den relevanten Ressorts von Bund und Ländern, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung. Hierin wurden geplante und/oder bereits umgesetzte Maßnahmen zur Förderung dieses Personenkreises festgestellt. Mit einbezogen in die Beratungen des BLK-Arbeitskreises „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ wurden die im März 1996 vom Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung beschlossenen Empfehlungen zu diesem Thema und Ergebnisse von Besprechungen, die Spitzenorganisationen der Sozialpartner mit Bund und Ländern geführt haben. Es wird erwartet, daß nach der Befassung im Ausschuß „Bildungsplanung“ die Kommission der BLK den Bericht bis Ende des Jahres billigen wird.

Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Optimierung der Förderung von lern- und leistungsschwachen Jugendlichen, die im wesentlichen darauf abzielen,

- die Kooperation aller an der Förderung Beteiligten – Bundes-, Landesressorts, Sozialpartner und kommunale Spitzenverbände – mit Hilfe von Rahmenvereinbarungen zu verstetigen,
- die Qualifizierung des an der Förderung beteiligten Personals zu verbessern,
- wissenschaftliche Untersuchungen (u. a. Verbleibstudie von Jugendlichen in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen) und Modellversuche durchzuführen,
- den Praxisbezug von berufsvorbereitenden Maßnahmen zu verbessern,
- spezifische Beratungsangebote für ausländische Jugendliche und zur Nachqualifizierung von Erwachsenen zu entwickeln sowie

– die Berufsausbildung durch differenzierte Angebote stärker zu individualisieren, wobei im Rahmen einer vollen Berufsausbildung die Vermittlung von arbeitsmarktverwertbaren Teilqualifikationen sowie die Entwicklung von neuen zweijährigen Ausbildungsberufen einschließlich von Stufenausbildungen angestrebt wird.

Die Bundesregierung hat ferner im Bericht zur „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ bekräftigt, daß ein stärker differenziertes Spektrum von Ausbildungsberufen erforderlich ist, damit auch eher praktisch begabte Jugendliche Zugang zur Berufsausbildung finden. Dazu gehören auch Ausbildungsberufe von zweijähriger Dauer und vermehrte Stufenausbildungen.

In den derzeit laufenden Gesprächen mit den Sozialpartnern über neue Berufe (vgl. Antworten zu den Fragen 4, 5 und 20) werden auch Berufe geprüft, die von ihren Anforderungen her insbesondere für die Gruppe lernschwächerer Jugendlicher in Betracht kommen. Die Bundesregierung wird nachhaltig auf eine Verständigung über diese Berufe drängen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird im Rahmen der für diese Legislaturperiode vorgesehenen Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auch die Problematik des sogenannten Berufsschutzes von Berufen mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer einer Überprüfung unterziehen.

Tabelle 7:

Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden 1992 bis 1995

Geförderte benachteiligte Jugendliche	Alte Länder				Neue Länder			
	1992	1993	1994	1995	1992	1993	1994	1995
Zugang im Berichtsjahr	52 300	53 200	49 200	49 600	9 100	15 100	19 100	19 100
Davon:								
In überbetrieblichen Einrichtungen	6 600	6 700	6 400	7 800	3 700	6 300	8 900	10 500
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45 700	46 500	42 800	41 800	5 400	8 800	10 200	8 600
Bestand am Ende des Berichtsjahres	68 900	77 400	74 700	77 200	–	17 300	23 500	23 600
Davon:								
In überbetrieblichen Einrichtungen	15 300	16 700	16 000	17 600	–	10 800	15 800	15 900
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33 600	60 700	58 700	59 600	–	6 500	7 700	7 700
Aufwendung in Mio. DM	582	672	702	772	596	804	703	561

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

34. Ist es bekannt, daß von den herkömmlichen Maßnahmen zur nachträglichen Qualifizierung junge Erwachsene ohne Berufsausbildung nur begrenzt erreicht werden und für diesen Personenkreis in der üblichen Form weder eine Erstausbildung (z. B. nach § 40 c Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes) noch eine Umschulung oder eine berufsbegleitende Vorbereitung auf die Externenprüfung (nach § 40 Abs. 2 und 3 des Berufsbildungsgesetzes) in Frage kommen?

Wäre es für ein erfolgreiches Nachholen des Berufsabschlusses für diesen Personenkreis nicht sinnvoll, Berufstätigkeit und Qualifizierung integrativ zu verknüpfen?

Eine am Berufsabschluß orientierte Qualifizierung im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen reibt sich jedoch an den Widrigkeiten des Förderrechts und den praktischen Hemmnissen bei der Qualifizierung an unterschiedlichen Lernorten.

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Hürden abzubauen?

Die Förderung benachteiligter junger Menschen durch eine möglichst wirklichkeitsnahe Vollausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen hat sich bewährt. Eine kritische wissenschaftliche Begleitung ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren stellen im Jahre 1995 bei den im Rahmen der sog. Benachteiligtenförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz insgesamt neu in die Förderung eingetretenen

Teilnehmern (insgesamt 68 600 Zugänge) den größten Anteil der Geförderten (rd. 94 %).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die herkömmlichen Maßnahmen der Umschulung und Vorbereitung auf die Externenprüfung einen wichtigen Beitrag zur nachträglichen Qualifizierung von Personen leisten, die ohne Berufsausbildung geblieben sind. Angesichts des heterogenen Personenkreises der Un- und Angelernten – er umfaßt u. a. Beschäftigte und Arbeitslose, Ausländer und Deutsche, sowohl leistungsschwächere als auch lernerfahrene Personen – ist aber auch erkennbar, daß Teilgruppen nicht erreicht werden. Für sie ist u. a. der zur Verfügung stehende Zeitrahmen der bisher angebotenen Maßnahmen oft zu kurz und die Lernformen und Lernmethoden sind zu wenig differenziert.

Um auch weitere Teilgruppen nachqualifizieren zu können, wird von der Bundesregierung eine ergänzende Förderstrategie entwickelt und erprobt, die eine Qualifizierung im Verbund mit Beschäftigung erlaubt und den Nutzen des Arbeitsplatzes als Lernfeld stärker als bisher in den Vordergrund stellt. Innovationen in diesem Bereich werden vom BMBF sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen von Modellversuchen und eines Forschungsvorhabens entwickelt und erprobt.

Mit diesen Fragen hat sich auch der aus Sozialpartnern, Bundes- und Ländervertretern paritätisch zusammengesetzte Hauptausschuß des Bundesinstituts für Be-

rufsbildung befaßt. Dieser hat am 28./29. Februar 1996 eine Empfehlung zur Qualifizierung von Personen ohne formalen Berufsabschluß durch Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung beschlossen, die auch Fragen des Förderrechts anspricht.

#### VI.b) Ausländische Jugendliche

35. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen (im Alter von 15 bis 21 Jahren), die sich in einer Ausbildung befinden, im Verhältnis zu ihren in Ausbildung befindlichen inländischen Altersgenossen und Altergenossen?

Zur Einschätzung der Berufsbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen wird üblicherweise die Zahl der ausländischen Auszubildenden auf die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren bezogen.

Daraus errechnet sich für 1994 (aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor) eine Berufsbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen von rd. 43,5 %. Vor zehn Jahren lag dieser Wert noch bei 25,4 %. Der Vergleichswert für die gleichaltrige deutsche Bevölkerung betrug 1994 70,8 %.

In den Berufsbildungsberichten (1976 bis 1996) wird ständig detailliert hierüber berichtet.

36. Aus welchen Gründen liegt aus Sicht der Bundesregierung die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher unter der von inländischen Jugendlichen?

Die Bundesregierung sieht in der beruflichen Ausbildung einen der wichtigsten Beiträge zur Integration ausländischer Jugendlicher. Durch zahlreiche Fördermaßnahmen ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, die Berufsbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher zu erhöhen. Gleichwohl liegt sie immer noch deutlich unter der Berufsbildungsbeteiligung deutscher Jugendlicher (vgl. Antwort zu Frage 35).

Die Gründe für die geringere Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer sind vielfältig und lassen sich durch die amtliche Statistik nicht völlig erschließen.

Nach der letzten Repräsentativerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung<sup>5)</sup> liegen sie u. a. in fehlender oder mangelhafter Schulbildung, im späten Einreisalter und damit einhergehenden unzureichenden Deutschkenntnissen, die häufig eine berufliche Qualifizierung verhindern. Häufig ist auch die Kenntnis, die ausländische Familien über die Möglichkeiten einer qualifizierten Berufsausbildung haben, unzureichend. Dabei spielen auch die oft geringeren beruflichen Qualifikationen der Eltern und daraus resultierende Einstellungen zur Berufsbildung eine Rolle. Insbesondere sind die Einstellungen ausländischer Eltern zur Berufsausbildung von Mädchen häufig negativ.

Ferner zögern nach wie vor viele Betriebe, ausländische Jugendliche anzusprechen oder als Lehrlinge einzustellen, insbesondere wenn unklar ist, ob und wie lange die Jugendlichen noch in Deutschland verbleiben werden.

Die Jugendlichen selbst geben als Hauptgrund für den Verzicht auf Berufsausbildung finanzielle Notwendigkeiten an.

Schließlich verhindert auch der bei Ausländern besonders häufige Abbruch der Ausbildung eine volle berufliche Qualifizierung: Die Abbrecherquote der Ausländer liegt nach der Analyse des Bundesinstituts bei 24 % und damit fast ein Drittel höher als bei deutschen Auszubildenden.

37. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Konzentration ausländischer Jugendlicher auf nur wenige Berufe?
38. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher zu erhöhen und die Konzentration ausländischer Auszubildender auf wenige Berufe abzubauen?

Die Kriterien der Berufsentscheidung sind nach Art und Gewicht für ausländische und deutsche Jugendliche relativ ähnlich. Sie führen sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Auszubildenden zur Konzentration auf bestimmte Ausbildungsberufe. 1994 wurden knapp 42 % aller männlichen deutschen Auszubildenden und 56 % aller weiblichen deutschen Auszubildenden in jeweils zehn Ausbildungsberufen ausgebildet (vgl. Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, S. 56f.). In den zehn Ausbildungsberufen mit hohen Anteilen ausländischer Auszubildender wurden 1994 rd. 44 % aller ausländischen Auszubildenden ausgebildet (vgl. Tabelle 8).

Das Spektrum der bevorzugten Ausbildungsberufe wird bei ausländischen Jugendlichen auch durch einige Besonderheiten eingengt. Die Berufswahlentscheidung wird insbesondere auch dadurch beeinflusst, daß der gewählte Beruf nach einer – zumeist von den Eltern gewünschten Rückkehr – auch in der Heimat ausgeübt werden kann. Ebenso spielt der Wunsch, sich selbstständig machen zu können, bei der Berufswahl ausländischer Jugendlicher eine wichtige Rolle.

Ein ganz wesentlicher Grund für die geringe Ausbildungsbeteiligung und die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe der ausländischen Jugendlichen dürfte zudem auch in der mangelnden Information der Eltern und der Jugendlichen liegen.

Die Bundesregierung förderte in den letzten Jahren zahlreiche Modelle, die die Information ausländischer Jugendlicher und ihrer Eltern über Möglichkeiten beruflicher Bildung verbessert und gleichzeitig Betriebe ermuntert haben, verstärkt auch ausländischen Jugendlichen Ausbildungsstellen anzubieten. Dazu wurden die Beteiligten regional angesprochen und zusammengebracht.

5) Vgl. Schweikert, Klaus: Ausländische Jugendliche in der Berufsausbildung – Strukturen und Trends, Berichte zur beruflichen Bildung, Bd. 164, BIBB, Berlin 1993.

Ein Beispiel dafür ist die Förderung der Entwicklung und Erprobung der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN), die als Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft Köln in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes Köln ihre Arbeit im Mai 1989 aufnahm. Wegen ihrer Erfolge wurde das zunächst als dreijähriges Modellprojekt auf die Kölner Region ausgerichtete Vorhaben für weitere drei Jahre bis April 1995 fortgeführt.

Die BQN bemüht sich, Betriebe, die Auszubildende suchen, und ausländische Jugendliche zusammenzubringen. Sie informiert zusammen mit ausländischen Fachkräften, die selbst das System der betrieblichen Berufsausbildung durchlaufen haben, ausländische Jugendliche und ihre Eltern.

Die Arbeit der BQN hat sich aufgrund der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen als erfolgreich erwiesen. So ist durch die BQN im Kölner Bereich in der Zeit von 1989 bis 1993 die Zahl der ausländischen Auszubildenden in absoluten Zahlen von 1 605 auf 3 366 oder in relativen Zahlen von 6 % auf 18 % aller Auszubildenden im gleichen Zeitraum gestiegen.

Das BQN-Modellprojekt hat gezeigt, daß eine deutliche Verbesserung der Ausbildungssituation junger Ausländerinnen und Ausländer durch gezielte Aktionen des Berufsbildungspartners möglich ist. Die Ergebnisse wurden in Köln institutionalisiert und sind von einigen anderen Städten übernommen worden.

Von besonderer Bedeutung ist ferner das Beratungsangebot der Berufsberatung der Arbeitsämter. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß Hilfen zur Berufsorientierung und die Einzelberatung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter speziell darauf ausgerichtet sind, jungen Ausländern und Ausländerinnen und deren Eltern die Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung als einen wesentlichen Beitrag zum

Schutz vor Arbeitslosigkeit und vor unterwertiger Beschäftigung zu verdeutlichen. In jedem Arbeitsamt gibt es mindestens einen Berufsberater, der zugleich auch Ausländerbeauftragter ist. Die Ausländerbeauftragten nehmen vor allem die Kontakte zu den Betreuungsorganisationen, Ausländervereinigungen und Elternvereinen wahr. Sie sind für ausländische Familien zugleich auch die erste Anlauf- und Orientierungsstelle. Es hat sich gezeigt, daß die Existenz eines namentlich bekannten Ausländerbeauftragten eine beträchtliche positive Außenwirkung hat.

Auch die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter eröffnen insbesondere ausländischen Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich über die Ausbildungsmöglichkeiten im gesamten Bundesgebiet zu informieren. Gerade ausländische Jugendliche nutzen die Angebote der Berufsinformationszentren, insbesondere das weitreichende Medienangebot zur Information. Nach einer jüngsten Repräsentativbefragung der Bundesanstalt für Arbeit in den alten und neuen Ländern sind 9,4 % der Mediothek-Nutzer in den Berufsinformationszentren Ausländer.

Die Bundesregierung wird weiterhin für eine Ausbildung ausländischer Jugendlicher werben und ausländische Jugendliche und auch die Betriebe nachdrücklich auf alle Möglichkeiten zur Förderung einer Berufsausbildung hinweisen. Ebenso wichtig ist es, daß auch die ausländischen Familien bereit sind, traditionelle Berufsorientierungen zu überprüfen und den Wert einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung zu erkennen.

Aufklärung und Hilfe bei der sozialen und beruflichen Integration von ausländischen Jugendlichen und ihren Familien ist jedoch nicht nur eine staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle gesellschaftlichen Gruppen in eigener Verantwortung beteiligen müssen.

Tabelle 8:

Ausbildungsberufe mit hohen Anteilen an ausländischen Auszubildenden 1994 und Vergleich mit 1993

Ausbildungsberufe	Ausländische Auszubildende		
	Anzahl	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs	
		1994	1994 %
Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin	10 625	13,2	13,7
Friseur/Friseurin	8 840	21,5	21,2
Arzthelfer/Arzthelferin	6 224	12,1	12,0
Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin	5 980	11,0	11,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	5 744	8,2	8,0
Gas- und Wasserinstallateur/Gas- und Wasserinstallateurin	4 411	12,2	11,6
Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin	3 686	8,8	8,1
Maler/Malerin und Lackierer/Lackiererin	3 518	9,9	9,4
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	3 371	7,1	7,1
Industriemechaniker Betriebstechnik/ Industriemechanikerin Betriebstechnik	3 311	11,9	10,7
Insgesamt	55 710	44,2	–

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1994, Erhebung zum 31. Dezember, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

## VI. c) „Mobbing“

39. Wie viele Fälle von „Mobbing“ bei Auszubildenden sind der Bundesregierung bekanntgeworden, und wie viele Ausbildungsverhältnisse sind im Zusammenhang mit „Mobbing“ seit 1990 aufgelöst worden?
40. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Auszubildende so weit wie möglich vor „Mobbing“ zu schützen, und was hat sie seit November 1994 unternommen?

Informationen über „Mobbing bei Auszubildenden“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

## VII. Gleichstellung

## VII. a) Gleichstellung der Geschlechter

41. Durch welche gesetzgeberische oder andere Maßnahme gedenkt die Bundesregierung die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bei der beruflichen Ausbildung zu sichern?

Eine qualifizierte berufliche Ausbildung ist heute für Frauen und Mädchen selbstverständliche Grundlage für eine eigenständige Lebensplanung und Existenzsicherung. Trotz der stetig wachsenden Berufsorientierung und Berufstätigkeit von Frauen zeigt sich jedoch weiterhin eine starke geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes mit oftmals geringeren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen.

Der Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen sowie der Unterstützung junger Frauen bei der Wahl insbesondere auch von technikorientierten Ausbildungsberufen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Dies kann nur durch veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen sowohl der Jugendlichen selbst als auch der Ausbildungsbetriebe erreicht werden.

Dazu muß bereits im Schulbereich der Zugang von Mädchen zu Naturwissenschaften und Technik verbessert werden. Der 1992 im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung neu geschaffene Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen“ leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Diese Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden. Allerdings sind die Anteile der jungen Frauen in männlich dominierten Berufen seit 1990 in den alten Ländern zurückgegangen. 42 000 junge Frauen (8 % aller weiblichen Auszubildenden) erhalten jetzt eine solche Ausbildung (1990 57 000; 9 %). Die Anteile der jungen Frauen sind in wichtigen Handwerksberufen wie Kraftfahrzeugmechaniker, Maler und Lackierer nicht zurückgegangen. Tischler, Bäcker und Gärtner haben geringere Frauenanteile aufzuweisen. Niedrigere Werte sind auch in vielen industriellen Berufen festzustellen. Der Frauenanteil bei den Industriemechanikern Geräte- und Feinwerktechnik ist auf 6,6 % gesunken (1991 9 %). Ähnliche Entwick-

lungen sind auch bei den Kommunikationselektronikern zu verzeichnen.

In einigen Berufen im Druckbereich werden inzwischen überwiegend Frauen ausgebildet. Im Jahre 1978 lag hier der Frauenanteil bei 21 %, 1994 bei 55 %. Ähnlich liegen die Entwicklungen bei Raumausstattern, Pferdewirten und Tierpflegern.

In den neuen Ländern wählen viele Schulabgängerinnen frauentypische Berufe. Die entsprechende Gruppe umfaßt über 60 % (alte Länder 40 %). Nur wenige weibliche Auszubildende sind in männlich dominierten Berufen zu finden.

Durch gezielte Information über Berufsbilder, konkrete Tätigkeiten am Arbeitsplatz und die Erfahrungen junger Frauen selbst müssen alle Beteiligten für eine bessere Erschließung eines breiten Berufsspektrums unter Einbeziehung einer stärkeren Ausbildung von Frauen in technischen Berufen motiviert werden. Dabei müssen noch bestehende gesellschaftliche Vorurteile und Rollenklischees bei den jungen Frauen selbst, bei Lehrkräften und Beratungspotential sowie bei den Verantwortlichen in den Betrieben abgebaut werden. Dazu ist vor allem auch eine größere Zahl an weiblichen Vorbildern, z. B. im Bereich des Ausbildungspersonals sowie bei den Vorgesetzten (Meister- bis Managementebene), notwendig.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es auch im Interesse der Betriebe liegt, das Potential weiblicher Auszubildender und Mitarbeiter durch gleiche Beschäftigungschancen und Berufsperspektiven für Frauen und Männer besser zu nutzen. Sie unterstützt Maßnahmen und Aktivitäten auch von Ausbildungsbetrieben, junge Frauen gezielt für eine Berufsausbildung in zukunftssträchtigen technikorientierten Berufen zu gewinnen und ihnen damit gute berufliche Chancen zu bieten. Durch das Herausstellen positiver Beispiele sollen auch andere Betriebe zur Nachahmung gewonnen und insgesamt ein auf Chancengleichheit basierendes Klima in den Betrieben gefördert werden.

Die Bundesregierung hat dies 1990 durch eine gezielte bundesweite Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen unterstützt. Sie lehnt aber eine starre Quote und entsprechende Sicherungsinstrumentarien bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Mädchen ab. Sie ist der Auffassung, daß innovative Betriebe stärker das Potential der Frauen für sich nutzen sollten.

Was gesetzgeberische Initiativen betrifft, so hat die Bundesregierung im Zweiten Gleichberechtigungsgesetz vom 24. Juni 1994 (§ 7 Abs. 1 des Frauenförderungsgesetzes) vorbildlich für alle Dienststellen des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts festgelegt, daß, soweit Frauen in einzelnen Bereichen in geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, ihr Anteil bei der Besetzung von Stellen für die Berufsausbildung entsprechend den verbindlichen Zielvorgaben des Frauenförderplans zu erhöhen ist. Ziel des Frauenförderungsgesetzes ist die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im Bundesdienst.

42. Wie viele Mädchen haben absolut und prozentual gegenüber Jungen einen Ausbildungsplatz erhalten?

Wie viele haben die Berufsausbildung abgebrochen?

Welche Gründe wurden dabei am häufigsten genannt (aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1990 und spezifiziert nach alten und neuen Bundesländern)?

Die Statistik des Statistischen Bundesamtes erfaßt die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Für die neuen Länder werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erst ab 1991 getrennt erfaßt, die Vertragslösungen ab 1992. Eine Ausweisung nach Geschlecht erfolgt nach dieser Statistik erst ab 1993<sup>6)</sup>. Wegen der unterschiedlichen Stichtage der Erhebungen weichen die Zahlen bezüglich Neuverträge und Vertragslösungen des Statistischen Bundesamtes (zum 31. Dezember) von denjenigen des jeweiligen Berufsbildungsberichtes (zum 30. September) ab.

Die erbetenen Informationen sind Tabelle 9 zu entnehmen.

Das im vergangenen Jahrzehnt in fast allen Ausbildungsbereichen und -berufen erheblich gestiegene Niveau der Vertragslösungsraten dürfte mehrere Ursachen gehabt haben. Nach vorliegenden Untersuchungen aus früheren Jahren lassen sich auch geschlechtsspezifische Ursachen feststellen.

Während Schwierigkeiten in der theoretischen Ausbildung bei Frauen nur zu 6 % zum Ausbildungsabbruch beitrugen, war dies zu 25 % bei den Männern der Fall. Auch das Nichtbestehen der Prüfung war für die Frauen mit 8 % nicht so relevant wie für Männer mit 16 %. Die Gründung einer eigenen Familie und die Inanspruchnahme durch die Herkunftsfamilie markieren hingegen praktisch ausschließlich für Frauen relevante Problemkonstellationen, die der Weiterführung einer Ausbildung entgegenstehen. Zu 14 % nennen Frauen Schwangerschaft/Kinder, zu 9 % Heirat, zu 4 % (Männer 1 %) Pflichten im Haushalt (auch der Eltern) als Gründe für einen Ausbildungsabbruch. Allerdings rangieren familienbezogene Gründe deutlich hinter denen unerfüllter Erwartungen an den Ausbildungsberuf und an die Ausbildung selbst.

Frauen wie auch Männer lösen einen Lehrvertrag vorzeitig bzw. brechen eine Ausbildung vor allem dann ab, wenn sie ihnen keinen Spaß macht (Frauen zu 31 %, Männer zu 40 %) und/oder Schwierigkeiten mit Auszubildern auftreten (Frauen zu 29 %, Männer zu 30 %).

Nicht in allen Fällen bedeutet eine Vertragslösung zugleich einen Ausbildungsabbruch. Ein wachsender Anteil der Jugendlichen (bis zur Hälfte) erwirbt indes auch nach einer Vertragslösung auf betrieblichem oder schulischem Wege einen beruflichen Abschluß. Diese Personen erreichen im weiteren Verlauf des Erwerbslebens keine geringeren beruflichen Positionen und Einkommen als Jugendliche, die ihre Berufsausbildung ohne Wechsel durchlaufen.

Tabelle 9:

Anzahl der neu abgeschlossenen und vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge seit 1990 (jeweils zum 31. Dezember) differenziert – soweit möglich – nach Geschlecht sowie nach den alten und neuen Ländern\*

	1990	1991			1992			1993			1994		
		alte	neue	insges.	alte	neue	insges.	alte	neue	insges.	alte	neue	insges.
		Länder			Länder			Länder			Länder		
Neuabschlüsse**													
insgesamt	638 179	535 767	78 026	613 793	498 399	86 143	584 542	472 866	98 340	571 206	453 353	114 084	567 437
männlich abs.								266 052	59 578	325 630	261 026	68 481	329 507
männlich in %								56,3 %	60,6 %	57,0 %	57,6 %	60,0 %	58,1 %
weiblich abs.								206 814	38 762	245 576	192 327	45 603	237 930
weiblich in %								43,7 %	39,4 %	43,0 %	42,4 %	40,0 %	41,9 %
vorzeitige Vertragslösungen***													
insgesamt	134 007			137 328	131 624	17 800	149 424	122 414	16 255	138 669	119 509	22 496	142 005
männlich abs.								66 494	9 630	76 124	66 966	13 649	80 615
männlich in %								54,3 %	59,2 %	54,9 %	56,0 %	60,7 %	56,8 %
weiblich abs.								55 920	6 625	62 545	52 543	8 847	61 390
weiblich in %								45,7 %	40,8 %	45,1 %	44,0 %	39,3 %	43,2 %

\* Abweichungen zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in der Statistik zum 30. September nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (jeweils Übersicht 1 der Berufsbildungsberichte) wegen unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte.

\*\* Nach Geschlecht differenziert erst ab 1993 erhoben.

\*\*\* Für die neuen Länder erst ab 1992, nach Geschlecht differenziert (alte und neue Länder) erst ab 1993 erhoben.

6) Statistisches Bundesamt, Berufliche Aus- und Fortbildung, Fachserie 11, Reihe 3: Berufliche Bildung.

43. Wie viele ostdeutsche Mädchen haben anzahlmäßig und prozentual gegenüber Jungen pro Jahr seit 1990 eine Berufsausbildung in einer überbetrieblichen oder einer Ausbildungsstätte in den alten Bundesländern aufgenommen?

Neben der bundesweiten Förderung nach § 40 c Abs. 2 AFG (sogenannte Benachteiligtenförderung; vgl. Antwort zu den Fragen 50 und 51) wird in den neuen Ländern zum Ausgleich fehlender betrieblicher Lehrstellen (d. h. wegen sogenannter „Marktbenachteiligung“) außerbetriebliche Ausbildung nach dem § 40 c Abs. 4 Arbeitsförderungsgesetz/DDR (Aufnahmen bis einschließlich 1993) sowie nach den Richtlinien der Gemeinschaftsinitiativen Ost 1993, 1994 und 1995 gefördert.

Die in diese Förderungen in den Jahren 1990 bis 1995 erfolgten Aufnahmen (Zugänge abzüglich der im gleichen Jahr erfolgten Austritte) sowie die Zahl und der Anteil weiblicher Auszubildender daran, können der Tabelle 10 entnommen werden (für 1996 liegt eine abschließende Statistik erst am Jahresende vor).

Wie die Tabelle zeigt, sind in den neuen Ländern weibliche Auszubildende – gemessen an ihrem Anteil an allen Auszubildenden (vgl. Antwort zu Frage 45) – an der Förderung nach § 40 c AFG (Benachteiligtenförderung) mit Ausnahme des Jahres 1990 unterproportional beteiligt.

An den auf den Ausgleich von „Marktbenachteiligungen“ gerichteten Förderarten ist die Beteiligung von jungen Frauen hingegen (mit Ausnahme des Jahres 1990) überproportional.

Der überproportional hohe Anteil weiblicher Auszubildender ist eine Folge des Vorrangs für Frauen in den Sonderprogrammen des Bundes und der neuen Länder (Gemeinschaftsinitiativen Ost) zurückzuführen, insbesondere junge Frauen zu fördern, die es bei der Lehrstellensuche in den neuen Ländern, u. a. wegen des überproportional hohen Anteils von Lehrstellenangeboten in den von jungen Frauen wenig nachgefragten gewerblich-technischen Berufen, schwerer haben als junge Männer.

Die Richtlinien des BMBF für die Gemeinschaftsinitiativen schreiben deshalb vor, daß junge Frauen vorrangig gefördert werden sollen. Ferner ist in diesen Richtlinien festgelegt, daß zur Unterstützung des wirtschaftsstrukturellen Wandels in den neuen Ländern vorrangig in – von jungen Frauen bevorzugt nachgefragten (vgl. Antwort zu Frage 45) – kaufmännischen und Dienstleistungsberufen ausgebildet werden soll.

Die Anzahl der Jugendlichen, die von 1991 bis 1995 (für 1990 liegen Zahlen nicht vor) eine Berufsausbildung in Betrieben in den alten Ländern aufgenommen haben, wird nach einer Umfrage des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (1991) sowie nach Hochrechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (1992 bis 1995) auf der Grundlage von Auszubildendenbefragungen in Berufsschulen der alten Länder wie folgt geschätzt (ohne „Binnenpendler“ in Berlin):

Jahr	Insgesamt	weiblich	proz. Anteil
1991	20 500	(Zahlen zum Frauenanteil liegen nicht vor)	
1992	19 400	10 670	55
1993	16 500	9 735	59
1994	13 800	8 142	59
1995	13.300	7 847	59

(vgl. im einzelnen hierzu Berufsbildungsbericht 1993, Teil II, Kap. 1.2.2 zu der Mobilität im Jahr 1991 sowie Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, Kap. 1.1.3).

Die Tabelle zeigt, daß die Zahl der jungen Männer und Frauen, die eine Berufsausbildung in den alten Ländern aufgenommen haben, seit 1991, bei konstant hohen Frauenanteilen, um gut ein Drittel abgenommen hat. Das ist im wesentlichen Folge der starken Zunahme des betrieblichen Neuangebotes an Lehrstellen in den neuen Ländern in diesem Zeitraum (von 1991 bis 1995 stieg die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge von rund 75 000 auf rund 102 000 um 36 %; für 1991 geschätzt; vgl. Berufsbildungsbericht 1992, Teil I, S. 13 sowie Berufsbildungsbericht 1996, Teil I, Übersicht 2).

Bei der Bewertung dieser Zahlen und Anteile ist zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil dieser Lehrlinge in Betrieben ausgebildet wird, die täglich vom Wohnort in den neuen Ländern erreicht werden können („Tagespendler“ im Nahbereich). Für 1991 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) den Anteil der „Tagespendler“ unter den Jugendlichen aus den neuen Ländern, die eine Ausbildung in den alten Ländern absolvierten, aufgrund repräsentativer Befragungen auf rd. 57 % geschätzt (Berufsbildungsbericht 1993, Teil I, S. 10).

Gleichwohl spiegeln die – gemessen am Anteil der jungen Frauen an den Lehrlingen in den neuen Ländern – überproportional hohen Anteile der weiblichen Auszubildenden unter den „Pendlern“ die erwähnten besonderen Probleme junger Frauen bei der Lehrstellensuche wider. Sie zeigen aber auch deren hohe Mobilitätsbereitschaft.



Tabelle 10:  
Außerbetriebliche Ausbildung in den neuen Ländern  
Stand: Ende Dezember des jeweiligen Kalenderjahres

	1990			1991			1992			1993			1994			1995		
	insg. abs.	weiblich abs.	%	insg. abs.	weiblich abs.	%	insg. abs.	weiblich abs.	%	insg. abs.	weiblich abs.	%	insg. abs.	weiblich abs.	%	insg. abs.	weiblich abs.	%
§ 40 c 2 AFC <sup>1)</sup>	398	171	43,0	3 149	1 115	35,4	3 768	1 262	33,5	6 320	2 074	32,8	8 893	2 999	33,7	10 485	3 572	34,1
§ 40 c 4 AFG/DDR <sup>2)</sup>	4 038	1 339	33,2	36 980	18 890	51,1	15 150	9 995	66,0	1 706	759	44,5						
GI-Ost 1993 <sup>3)</sup>										7 221	5 078	70,3	7 523	5 291	70,3	6 386	4 548	71,2
GI-Ost 1994 <sup>3)</sup>													13 878	9 789	70,5	12 228	8 789	71,9
GI-Ost 1995 <sup>3)</sup>																10 648	7 144	67,1

1) 1990: Jahresendstand, danach Zugänge/Erstbewilligungen.

2) 1990: Jahresendstand, danach Zugänge ab 1992 Zugänge/Erstbewilligungen.

3) Zugänge bis Ende Dezember abzüglich der jeweiligen Austritte bis Ende Dezember.

44. Inwieweit sind bereits durch geschlechtsspezifische Stellenausschreibungen Zugängerschwermisse für die Ausbildung von Mädchen gegeben?

In welchen Berufen werden betriebliche Ausbildungsplätze ausschließlich oder überwiegend für Mädchen und in welchen für Jungen ausgeschrieben (beide Fragen gesondert für Jugendliche aus den alten und aus den neuen Bundesländern spezifizieren)?

Soweit Stellen ausgeschrieben werden, verbietet das Zweite Gleichberechtigungsgesetz vom 24. Juni 1994 für die freie Wirtschaft und den öffentlichen Dienst jetzt grundsätzlich eine Ausschreibung nur für Männer oder nur für Frauen. Verstöße gegen dieses Verbot sind ein Indiz für eine geschlechtsspezifische Benachteiligung. Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz verbessert auch die Entschädigungsansprüche der als Frau benachteiligten Bewerberin auf eine Stellenausschreibung. Das genannte Verbot wird damit in der Praxis wirksamer als bisher durchgesetzt.

Detailliertes Datenmaterial über ausschließlich oder überwiegend auf junge Frauen oder junge Männer zugeschnittene Ausschreibungen liegt der Bundesregierung nicht vor.

45. Für wie viele der ausgeschriebenen Berufe haben Mädchen seit 1990 jährlich Ausbildungsstellen
- an betrieblichen Einrichtungen,
  - in Betrieben,
  - in außerbetrieblichen Einrichtungen erhalten (spezifiziert nach Ost und West)?

Der Anteil der weiblichen Auszubildenden an allen Auszubildenden betrug 1990 in den alten Ländern knapp 48 % (für die neuen Länder liegen entsprechende Zahlen für 1990 nicht vor). 1991 waren in den alten Ländern 42,2 % und in den neuen Ländern 37,9 % aller Auszubildenden junge Frauen. 1993 waren es 41,1 % bzw. 37,3 % und 40,6 % bzw. 37,8 % in 1994 (vgl. Berufsbildungsbericht 1996, Teil II, Übersicht 34).

Bei der Berechnung des Anteils der Ausbildungsberufe, in denen Mädchen ausgebildet werden, an

allen derzeit rd. 370 Ausbildungsberufen ist eine Unterscheidung nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstellen nicht möglich; die Anteilswerte beziehen sich auf die Gesamtheit der Ausbildungsberufe, unabhängig davon, ob die Ausbildung betrieblich oder außerbetrieblich durchgeführt wird bzw. wurde.

Im Jahre 1990 wurden Mädchen in den alten Ländern in 89 %, das heißt in 329 der rd. 370 bestehenden Ausbildungsberufe ausgebildet. Bei den Ausbildungsberufen, in denen keine Frauen ausgebildet wurden, handelt es sich ausschließlich um Ausbildungsberufe mit geringen Auszubildendenzahlen (für die neuen Länder liegen Zahlen für 1990 nicht vor).

Im Jahre 1991 wurden in den alten Ländern ebenfalls in 89 % der bestehenden Ausbildungsberufe Mädchen ausgebildet. In den neuen Ländern betrug der Anteil der Ausbildungsberufe, in denen Mädchen ausgebildet werden, 86 %. Im Jahre 1992 waren Mädchen in den alten Ländern in 88 % aller Ausbildungsberufe vertreten, in den neuen Ländern in 85 %. Im Jahre 1993 betrug diese Anteile in den alten Ländern 88 %, in den neuen Ländern 86 %; 1994 in den alten Ländern 86 % und in den neuen Ländern 85 %.

Wie die jungen Männer konzentriert sich allerdings ein großer Anteil junger Frauen auf einen geringen Teil der 370 Ausbildungsberufe. 1994 wurden 56 % aller weiblichen Auszubildenden in zehn Ausbildungsberufen ausgebildet. Die Arzthelferin ist der am häufigsten gewählte Beruf, nachdem über viele Jahre hinweg die Friseurinnen an der Spitze lagen. Auch Bürokauffrau und Kauffrau im Einzelhandel wurden häufig gewählt. Bei den Frauen gehören die am häufigsten gewählten Berufe dem kaufmännischen und Dienstleistungsbereich an. Insbesondere in den neuen Ländern spielen Berufe aus der Gastronomie wie Hotelfachfrau und Köchin eine große Rolle. Dagegen sind die Arzthelferinnen in den neuen Ländern weniger vertreten.

Seit 1991 (für 1990 liegen entsprechende Zahlen für die neuen Länder nicht vor) hat sich dieses Bild sowohl hinsichtlich der Anteile als auch hinsichtlich der gewählten Berufe kaum verändert. In den alten Ländern konzentrierten sich damals 55 % aller weiblichen Auszubildenden auf zehn Ausbildungsberufe, in den neuen Ländern gut 51 % (vgl. Berufsbildungsbericht

1993, Übersichten 37 und 38; Berufsbildungsbericht 1996, Übersicht 35).

Die Bundesregierung wirkt auf eine Erweiterung des Berufswahlpektrums junger Frauen hin (vgl. Antwort zu Frage 41).

46. Welche Aktivitäten entwickelt die Bundesregierung, um über ihre Beratungsstellen das Spektrum der in Ostdeutschland für Mädchen zur Verfügung stehenden Ausbildungsberufe weiter als bisher bekanntzumachen und auch neue Berufsfelder für Mädchen und Frauen über die Kammern und Institute zu erschließen?

Berufsberatung und Berufsorientierung einschließlich der Ausbildungsstellenvermittlung erfolgen durch die BA. In zahlreichen Schriften zur Berufsorientierung werden gezielt Mädchen und junge Frauen über das vorhandene, breit gestreute Ausbildungsspektrum – auch im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich – informiert. Die bei den Landesarbeitsämtern bestellten Beauftragten für Frauenbelange können auch eine besondere Beratung und Orientierungshilfe für junge Frauen geben.

Die Bundesregierung hat 1994 gemeinsam mit der BA und der Deutschen Telekom AG eine Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, junge Frauen stärker für technikorientierte Ausbildungs- und Studiengänge zu interessieren und technische Interessen und Kompetenzen von Frauen zu stärken.

47. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie für Frauen und Männer zu erleichtern?
48. Gibt es spezielle Förderprogramme, die die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung bzw. den Wiedereinstieg nach Unterbrechung von Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aus diesem Grunde erleichtern?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf diesem Gebiet?

Zur Vereinbarkeit von Mutterschaft bzw. Familie und Berufsausbildung hat die Bundesregierung 1993 ein Forschungsprojekt beim Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover in Auftrag gegeben.

Die in dem Forschungsprojekt dargestellten qualitativen Ergebnisse, die sich vor allem auf Gespräche mit Kammern und Mutter-Kind-Einrichtungen gründen, unterstreichen, daß die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur flexibleren zeitlichen Gestaltung der Berufsausbildung besser bekannt gemacht und genutzt werden müssen. Auf günstige Rahmenbedingungen, die eine Parallelität von Ausbildung und Kinderbetreuung zulassen, ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Wegen der sehr individuellen Lebenslagen der

Betroffenen kann es allerdings pauschale Lösungsansätze oder Konzepte nicht geben.

Im AFG ist festgelegt, daß die BA Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die nach Zeiten der Kindererziehung oder nach Zeiten der Pflege von Angehörigen in das Erwerbsleben zurückkehren, Zuschüsse gewährt, wenn diese Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine volle Leistung erst nach einer Einarbeitungszeit erreichen können. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Langzeitarbeitslosenprogramms der Bundesregierung für den Förderzeitraum 1995 bis 1999 die Möglichkeit einer erleichterten Teilhabe von Personen nach einer Familienphase geschaffen.

Im Rahmen der Reform des AFG sollen Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer zukünftig unabhängig von der Dauer der Unterbrechung wegen Kindererziehung oder Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gefördert werden können, wenn sie nur ein Jahr versicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Kinderbetreuungskosten sollen zukünftig bis zu 200 DM monatlich übernommen werden können. Der Eingliederungszuschuß soll künftig – soweit erforderlich – auch für die Wiederaufnahme einer Tätigkeit in einem früheren Beschäftigungsbetrieb geleistet werden können, wenn die Unterbrechung mehr als vier Jahre gedauert hat. Auch bei der Förderung der Berufsausbildung sollen künftig Kosten der Kinderbetreuung berücksichtigt werden – in gleicher Höhe wie bei der beruflichen Weiterbildung.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben entsprechende politische Rahmenbedingungen durch Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, den gesetzlichen Sonderurlaub zur Pflege erkrankter Kinder, aber auch durch Regelungen zur erleichterten Teilzeitarbeit geschaffen.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes sind durch das Zweite Gleichberechtigungsgesetz und das Elfte Dienstrechtsänderungsgesetz im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Auch haben die Sozialpartner damit begonnen, Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Im Rahmen eines Modellprojekts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben in den neuen Ländern stehen Beratungsstellen zur Verfügung, die umfassende Informations- und individuelle Orientierungshilfen (Beruf, Familie, allgemeine Lebensfragen) anbieten. Im Rahmen dieses Programms werden ferner Einarbeitungsmaßnahmen für Frauen nach einer Familienphase durch finanzielle Zuschüsse gefördert.

Die Bundesregierung hat außerdem eine Reihe von Projekten, Fachtagungen und Workshops sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit sowie zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer Unterbrechung wegen Familientätigkeit gefördert und Vorschläge zu einer verbesserten Verein-

barkeit von Elternschaft und Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit vorgelegt.

Besonders hinzuweisen ist hier z.B. auf die Empfehlung der KAW beim BMBF zum Thema „Kinderbetreuung in der Weiterbildung“ sowie auf ein entsprechendes Gutachten zu diesem Thema, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung bzw. Beruf nur durch die Gewährleistung von Kinderbetreuung erreicht werden kann.

49. Wie soll angesichts der massiven Arbeitslosigkeit qualifizierter Frauen in den neuen Ländern das vorhandene Potential künftig stärker genutzt werden?

Wird bei der angestrebten stärkeren Orientierung von Frauen auf technische Berufe das vorhandene technikorientierte Potential arbeitsloser Frauen im Osten zuerst genutzt?

Von der erheblichen Abnahme der Beschäftigung in den letzten Jahren waren in den neuen Ländern Frauen besonders betroffen. Seit dem Herbst 1990 bis zum Herbst 1993 gingen knapp 1 Million Arbeitsplätze für Frauen verloren. Seither wächst die Frauenbeschäftigung wieder. 1994 entstanden insgesamt 230 000 neue Arbeitsplätze in den neuen Ländern. An diesem Zuwachs der Erwerbstätigkeit waren Frauen mit 75 % beteiligt. Im Jahre 1995 gehen vorläufige Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von einem weiteren, allerdings nur geringfügigen Beschäftigungszuwachs aus. Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist im Jahre 1995 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht auf 73,9 % angestiegen. Das Beschäftigungstal dürfte damit bei den Frauen durchschritten sein (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der PDS „Erhalt, Nutzen und Weiterentwicklung des hohen Qualifikationspotentials ostdeutscher Frauen“, BT-Drs. 13/5481).

Chancen auf eine weitere Zunahme der Frauenbeschäftigung dürften sich vor allem im expandierenden Dienstleistungssektor ergeben. Aber auch die Gesundheits- und Pflegeberufe bieten Perspektiven.

Die Bundesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, daß das hohe Qualifikationspotential der Frauen aus den neuen Ländern nicht verloren geht. Dazu bedarf es insbesondere auch der Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Ziel der politischen Bemühungen der Bundesregierung ist es deshalb, die Rahmenbedingungen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zu verbessern. Mit dem 50-Punkte-Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze sowie dem Ende April vom Bundeskabinett verabschiedeten Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung hat die Bundesregierung hierzu wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Darüber hinaus sind aber vor allem die Arbeitgeber gefordert, das vorhandene hohe Qualifikationspotential der Frauen – insbesondere auch im Hinblick auf das technikorientierte Potential der Frauen in den neuen Ländern – stärker zu nutzen.

Die Bundesregierung unterstützt ferner durch den Aufbau von Technologie- und Beratungszentren für Frauen die Teilhabe und Mitgestaltung von Frauen bei der Entwicklung von zukunftsträchtigen technisch orientierten Berufen in den neuen Ländern. Die Bundesregierung hat dies jüngst auf einer gemeinsam mit der deutschen UNESCO-Kommission und dem Freistaat Sachsen durchgeführten Tagung zum Thema „Frauen gestalten den Strukturwandel“ unterstrichen.

#### VII. b) Schwerbehinderte Jugendliche

50. Wie viele schwerbehinderte Jugendliche erhielten seit 1989 einen Ausbildungsvertrag, und wie viele schwerbehinderte Azubis wurden nach erfolgreicher Ausbildung in eine feste Anstellung übernommen (bitte differenziert nach Ländern, Berufsgruppen/Branchen, öffentlicher Dienst/private Arbeitgeber, Geschlecht)?

- a) Wie viele schwerbehinderte Jugendliche erhielten seit 1989 eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bzw. bei Bahn und Post (bitte differenziert nach Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunen, Ländern, Geschlecht, Anteil an den Gesamtauszubildenden pro Jahr)?
- b) Wie viele schwerbehinderte Jugendliche erhielten seit 1989 eine Ausbildung bei privaten Arbeitgebern (differenziert nach Jahr, Ländern, Geschlecht, Branchen, Anteil an den Gesamtauszubildenden)?
- c) Wie viele schwerbehinderte Jugendliche erhielten seit 1989 eine Ausbildung in Sondereinrichtungen, insbesondere in Berufsbildungswerken (bitte differenzieren nach Jahr, Land, Geschlecht, Branche, Anteil an den Gesamtauszubildenden, Anteil an den schwerbehinderten Gesamtauszubildenden)?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher u. a. und der Gruppe der PDS zur Ausbildungsplatzsituation (Drucksache 13/3191 vom 4. Dezember 1995) dargelegt, ist es Ziel der Bundesregierung, auch behinderten Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Berufsausbildung im dualen System aufzunehmen und dort unter Berücksichtigung ihres individuellen Leistungsvermögens eine bestmögliche Qualifikation zu erwerben.

Die bei der BA und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke verfügbaren Daten ergeben:

1. Die Anzahl der Schwerbehinderten, die nach den Arbeitgeberanzeigen gemäß § 13 des Schwerbehindertengesetzes von privaten und öffentlichen Arbeitgebern ausgebildet wurden, ist für die Jahre 1991 bis 1994 differenziert nach Ländern in Tabelle 11 dargestellt.

Entsprechende Zahlen für die Jahre 1989 bis 1991 sowie differenziert nach Berufsgruppen/Branchen und Geschlecht liegen nicht vor.

2. Der Anteil der in Betrieben und Dienststellen beschäftigten schwerbehinderten Auszubildenden an der Gesamtzahl der Auszubildenden betrug für ganz Deutschland in den Jahren 1991 bis 1994:

1991: 0,57 %  
 1992: 0,59 %  
 1993: 0,52 %  
 1994: 0,52 %

3. In den Berufsbildungswerken werden behinderte Jugendliche sowohl in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen als auch nach Sonderregelungen für Behinderte gem. § 48 BBiG/ § 42 b HWO mit beachtlichen Erfolgen ausgebildet.

In den Jahren 1989 bis 1994 wurden in Berufsbildungswerken folgende Rehabilitanden ausgebildet:

		davon	
		männlich	weiblich
1989:	3 277	66,8 %	33,2 %
1990:	3 111	68,7 %	31,3 %
1991:	3 075	70,0 %	30,0 %
1992:	2 977	71,6 %	28,4 %
1993:	2 796	66,2 %	33,8 %
1994:	2 980	66,2 %	33,8 %

Spezielle Erhebungen über die in den Berufsbildungswerken ausgebildeten schwerbehinderten Jugendlichen wurden bisher nicht vorgenommen.

Tabelle 11: Anzahl der Schwerbehinderten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern differenziert nach Ländern für die Jahre 1991 bis 94

	Oktober 1991			Oktober 1992			Oktober 1993			Oktober 1994		
	priv. AG	öffentl. AG	insges.	priv. AG	öffentl. AG	insges.	priv. AG	öffentl. AG	insges.	priv. AG	öffentl. AG	insges.
Schleswig-Holstein	88	89	177	93	90	183	76	100	176	74	86	160
Hamburg	105	74	179	108	68	176	103	74	177	95	65	160
Mecklenburg-Vorpom.	27	7	34	20	7	27	17	30	47	22	31	53
Niedersachsen	301	233	534	267	164	431	245	173	418	253	185	438
Bremen	33	24	57	50	37	87	35	44	79	35	21	56
Nordrhein-Westfalen	869	855	1 724	1 015	805	1 820	698	900	1 598	664	806	1 470
Hessen	278	200	478	273	169	442	262	224	486	225	206	431
Rheinland-Pfalz	163	99	262	164	132	296	130	134	264	109	91	200
Saarland	38	17	55	34	28	62	30	20	50	27	17	44
Baden-Württemberg	443	294	737	494	292	786	363	306	669	345	432	777
Bayern	767	367	1 134	843	283	1 126	522	451	973	552	496	1 048
Berlin	104	153	257	213	231	444	140	158	298	95	151	246
Brandenburg	44	27	71	40	21	61	40	32	72	44	32	76
Sachsen-Anhalt	75	13	88	61	14	75	37	20	57	39	24	63
Thüringen	74	12	86	47	28	75	27	33	60	27	33	60
Sachsen	153	31	184	105	31	136	48	71	119	89	76	165
insgesamt	3 562	2 495	6 057	3 827	2 400	6 227	2 773	2 770	5 543	2 695	2 752	5 447

51. Welche Konzepte integrativer Berufsbildung verfolgt die Bundesregierung in der Berufsausbildung schwerbehinderter Jugendlicher, und welche Ergebnisse sind seit 1989 zu verzeichnen?

Welche Modellvorhaben zur Verbesserung der Ausbildungssituation schwerbehinderter Jugendlicher mit welchem konkreten Umfeld und Zielstellung wurden in den letzten Jahren initiiert, und wie schätzt die Bundesregierung den Umsetzungsstand ein?

Die Bundesregierung folgt bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Behinderungen dem Grundsatz: soviel Normalität wie möglich und soviel Hilfen und Förderung wie nötig. Sie fördert die berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, den Behinderten soweit wie möglich den Zugang zum Berufsleben nach den auch für Nichtbehinderte geltenden Grundsätzen und Kriterien mit den dazu wegen Art und Schwere der Behinderung erforderlichen besonderen Hilfen an den gleichen Lernorten zu er-

möglichen. Nur wo eine integrative berufliche Bildung ausscheidet, kommt eine Förderung von besonderen Lernorten, z. B. in Berufsbildungswerken, in Betracht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Möglichkeiten zur integrativen beruflichen Bildung Behinderter durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen ausbildenden Betrieben und überbetrieblichen Rehabilitationseinrichtungen während der dualen Ausbildung nachhaltig positiv beeinflusst werden können. Allerdings ist aus der Sicht der Bundesregierung ebenso unstrittig, daß besonders betroffene Schwer- und Mehrfachbehinderte insbesondere in überbetrieblichen Rehabilitationseinrichtungen mit ihren umfassenden Angeboten angemessen und ausreichend gefördert werden können. Deshalb sind diese Einrichtungen auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Rehabilitation.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert z. Z. die wissenschaftliche Begleitung von zwei Modellversuchen, die die Ausbildungssituation

schwerbehinderter Jugendlicher weiter verbessern sollen:

- a) Im Berufsbildungswerk für hör- und sprachgeschädigte Jugendliche in Leipzig wird seit 1994 erprobt, wie die theoretischen und berufspraktischen Lerninhalte miteinander verzahnt und damit besser aufeinander abgestimmt werden können. Durch diese ganzheitliche Methode sollen Schwierigkeiten in der dualen Berufsausbildung insbesondere für Hörgeschädigte überwunden werden. Davon wird eine deutliche Verbesserung des Ausbildungserfolgs erwartet.

Der Modellversuch ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen soll die praktische Ausbildung permanent begleiten und nicht wie bisher in Fächer aufgeteilt erfolgen,
- die Einführung in die Berufssprache geschieht permanent bei der praktischen Ausbildung in Gebärd-, Lautsprache und Schrift,
- die Auszubildenden werden in die Mitgestaltung und Mitverantwortung des Ausbildungsgeschehens weit stärker als bisher üblich einbezogen.

- b) Um auch umfänglich lernbehinderten Jugendlichen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung auch nach den besonderen Regelungen für Behinderte gem. § 48 BBiG/§ 42 HwO nicht gewachsen sind, andererseits aber mit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären, einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat die Bundesanstalt für Arbeit besondere Förderlehrgänge mit bis zu dreijähriger Dauer eingerichtet. Sie werden seit 1994 in vier Berufsbildungswerken modellhaft erprobt.

52. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Erkenntnissen des Modellvorhabens im Bildungswerk Worms, und welche Maßnahmen zu ihrer Umsetzung wurden bisher eingeleitet?

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Berufsbildungswerk Worms, dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und der regionalen Wirtschaft wurden im Rahmen eines „Kooperationsverbundes Rheinhessen-Vorderpfalz“ neue Wege zur beruflichen Eingliederung lernbehinderter Jugendlicher besprochen. Die zentrale Zielsetzung des Modellversuchs war die Verbesserung der Chancen junger Menschen mit erheblichen Lern- und Leistungsproblemen. Durch eine Intensivierung betrieblicher Praktika sollten die Jugendlichen, die in Berufsbildungswerken ausgebildet werden, auf die Arbeitswelt vorbereitet und ihre Chance auf eine spätere Übernahme durch die jeweiligen Betriebe erhöht werden. Die Begleitforschung des Modellversuchs wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

Der inzwischen erfolgreich abgeschlossene mehrjährige Modellversuch zeichnet sich durch eine richtungweisende Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Rehabilitation aus. Beide Seiten haben gleichermaßen davon profitiert, das Berufsbildungswerk Worms während der Zeit der überbetrieblichen Ausbildung durch die zusätzliche Ermöglichung betrieblicher Ausbildungsabschnitte, die Betriebe durch ausbildungsbegleitende Hilfen für ihre Auszubildenden und durch besondere Beratungsangebote und Fortbildungsseminare für ihre Mitarbeiter. Das Projekt wurde ergänzt durch eine sogenannte Eingliederungsphase der Abgänger des Berufsbildungswerks mit Maßnahmen in Form von Starthilfen, Nachbetreuung und Eingliederungsförderungen in speziellen Fällen.

Es hat sich gezeigt, daß durch diese gebündelten Maßnahmen die Chancen zur dauerhaften beruflichen Eingliederung lernbehinderter Jugendlicher wesentlich verbessert werden können. Deshalb wurde die Modellförderung vom zuständigen Landesarbeitsamt in eine Regelförderung überführt.

53. Wie viele Berufsschulen mit welcher Kapazität sind nach Auffassung der Bundesregierung generell, sowohl baulich als auch personell, geeignet, schwerbehinderten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen (bitte differenziert nach Land, Branchen)?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der schulischen Bildung, auch junge Menschen mit Behinderungen auf ihre Einmündung in das Berufsleben vorzubereiten. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Jahre 1975 in ihrer „Empfehlung zur beruflichen Bildung Behinderter und zur Errichtung länderübergreifender beruflicher Schulen für Behinderte“ (Beschluß der KMK vom 6. Februar 1975) hervorgehoben, daß sie es für eine vordringliche bildungspolitische Aufgabe hält, allen behinderten Jugendlichen den Weg zu einer qualifizierenden beruflichen Bildung zu öffnen. Der Unterricht für behinderte Jugendliche sollte dabei grundsätzlich in beruflichen Schulen gemeinsam mit Nichtbehinderten stattfinden, wobei zur Sicherung des Lernerfolges von Beginn der Ausbildungszeit an entsprechende Fördermaßnahmen zu treffen sind.

Darüber hinaus hat die KMK im Jahre 1982 die „Empfehlung zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfen bedürfen“ (Beschluß der KMK vom 29. Oktober 1982), verabschiedet.

Aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen der sonderpädagogischen Förderung und Rehabilitation sowie wegen des Beitritts der neuen Länder hat die Kultusministerkonferenz die Vereinbarungen und Empfehlungen zur Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler konzeptionell fortgeschrieben. Mit der „Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ (Beschluß der KMK vom 6. Mai 1994) wird die Weiterent-

wicklung der schulischen Förderung aller Behinderten und von Behinderung bedrohten Jugendlichen unterstützt und die gemeinsame Erziehung durch gemeinsamen Unterricht für Behinderte und Nichtbehinderte bekräftigt. Für die berufliche Qualifizierung Behinderter steht die Eingliederung in die Arbeitswelt nach den Grundsätzen der Empfehlung von 1975 weiterhin im Vordergrund.

In allen Ländern werden schulische Angebote für Behinderte nach Möglichkeit wohnortnah, entweder in besonders für diese Jugendlichen vorgesehenen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Regelschulen, vorgesehen. Am dichtesten ist dabei das Angebot für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen. Dort, wo aufgrund der geringen Schülerzahlen eine wohnortnahe Förderung nicht möglich ist, bestehen landesinterne bzw. länderübergreifende Angebote zur beruflichen Bildung. In der KMK wird derzeit eine Aufstellung mit über 70 länderübergreifenden Einrichtungen erstellt, die speziell der beruflichen Bildung Behinderter dienen. Dabei handelt es sich sowohl um private als auch um staatliche Schulen. Da weitere Erhebungen nicht durchgeführt werden, können differenzierte Angaben nicht gemacht werden.

In Ergänzung zur schulischen Berufsausbildung Behinderter sieht auch das AFG berufliche Bildungsmaßnahmen vor, die nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen und die die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten sollen oder der unmittelbaren beruflichen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dienen (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen). Die Berufsberatung für Behinderte kann

erforderliche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem AFG nur initiieren und fördern, soweit und solange für die behinderten Jugendlichen kein entsprechendes und ausreichendes schulisches Angebot zur Verfügung steht.

Wesentliche Aufgaben und Ziele dieser berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind:

- Bereitschaft zu wecken und zu fördern, eine berufliche Bildung aufzunehmen,
- die individuellen Chancen für eine dauerhafte Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu verbessern,
- fachpraktische und fachtheoretische Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie soziale Qualifikationen zu vermitteln und
- die bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern (z. B. neben berufsbildenden Elementen Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, Beseitigung von Sprachdefiziten).

Im einzelnen werden gefördert:

- Grundausbildungslehrgänge,
- Förderungslehrgänge,
- Informations- und Motivationslehrgänge,
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Arbeitstrainingsbereich von Werkstätten für Behinderte sowie
- blindentechnische und vergleichbare spezielle Grundausbildungen.



